

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1992

MONTAG, 16. NOVEMBER 1992

Nr. 46

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei		
Umzug des Landespersonalamtes Hessen.....	2878	
Zentrales Fortbildungsprogramm der Hessischen Landesregierung für das Jahr 1993	2878	
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Oktober 1992	2883	
Hessisches Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten		
Beirat beim Schulleiter des Hessischen Verwaltungsschulverbandes	2884	
Ausländer- und Asylrecht; hier: Verfahrensweise bei der Aussetzung von Abschiebungen nach § 54 AuslG.	2884	
Kommunale Finanzplanung 1992 bis 1996, Haushalts- und Wirtschaftsführung in 1993	2885	
Hessisches Ministerium der Finanzen		
Automation von Verwaltungsaufgaben im Bereich Personalausgaben; hier: Übertragung der Zuständigkeit für die Abrechnung und Zahlbarmachung der Löhne der Waldarbeiter auf die Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen	2887	
Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen	2887	
Hessisches Kultusministerium		
Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Freireligiösen Gemeinde Mainz für den im Lande Hessen gelegenen Anteil für das Rechnungsjahr (Kalendarjahr) 1993.....	2889	
Personalnachrichten		
im Bereich der Hessischen Staatskanzlei	2889	
im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten	2889	
im Bereich des Hessischen Kultusministeriums	2889	
im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	2890	
Die Regierungspräsidien		
DARMSTADT		
Meisterprüfung in der Ver- und Entsorgung im Frühjahr 1993	2891	
GIESSEN		
Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „In den kleinen Wirtswiesen“ vom 15. 10. 1992.....	2891	
Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Kellerberg bei Nauborn“ vom 15. 10. 1992.....	2894	
Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Aschborn und Uderborn bei Bödgen“ vom 21. 10. 1992		
Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Oberes Aubachtal“ vom 21. 10. 1992.....		
Vorhaben des MSC Feldatal e. V., 6324 Feldatal 1	2903	
Vorhaben der Firma WESO-Aurora-hütte GmbH, 3554 Gladenbach	2903	
KASSEL		
Verordnung über das Naturschutzgebiet „Festberg bei Philippenthal“ vom 21. 10. 1992.....	2904	
Buchbesprechungen	2907	
Öffentlicher Anzeiger	2908	
Andere Behörden und Körperschaften		
Umlandverband Frankfurt; hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993.....	2919	
Hessische Brandversicherungsanstalt Darmstadt; hier: Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. 12. 1991 ..	2920	
Stellenausschreibungen	2924	

980

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Umzug des Landespersonalamtes Hessen

Das Landespersonalamt Hessen ist nach Luisenstraße 11, 6200 Wiesbaden, umgezogen.

Die neue Telefonnummer lautet: 06 11 / 32-0;

Telefax: 06 11 / 32 21 60.

Wiesbaden, 26. Oktober 1992

Landespersonalamt Hessen
ZV

StAnz. 46/1992 S. 2878

981

Zentrales Fortbildungsprogramm der Hessischen Landesregierung für das Jahr 1993

Nachstehend gebe ich das endgültige Programm für das Jahr 1993 in der Fassung, die der Ausschuß für Fortbildung im Umlaufverfahren gebilligt hat, bekannt.

Teil I — Allgemeine zentrale Fortbildung

Termin	Zielgruppe	Gesamthema (mit Veranstaltungsform)	Lernzielschwerpunkte
11.1. bis 14.1.1993 Bad Orb	Maßnahme für Schwerbehinderte	Lehrgang 1. Teil siehe Teil II	
18.1. bis 22.1.1993 Nr. 380 Limburg a. d. Lahn	Angehörige des gehobenen Dienstes folgender Ressorts: Hess. Landtag, Staatskanzlei, HMDIuE, HMDF, HMDJ, HKM, HMWK; Verwaltungsschulverband, Hess. Städte- und Gemeindebund, Hess. Landkreistag	RHETORIK: Gespräche, Verhandlungen und Vorträge (Seminar) (mit Videoaufzeichnungen)	Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation kennen; Gesprächs- und Verhandlungstechniken kennen und anwenden können; Strategien und Taktik der Gesprächs- oder Verhandlungspartner erkennen; eigene Strategien für Gespräche und Verhandlungen entwickeln und einsetzen können; Vorträge zielorientiert vorbereiten und erfolgreich halten können; Methoden zur Bekämpfung von Lampenfieber anwenden können
25.1. bis 29.1.1993 Nr. 381 Weschnitz	Maßnahme für Schwerbehinderte	Seminar siehe Teil II	
1.2. bis 3.2.1993 Nr. 382 Limburg a. d. Lahn	Personalreferatsleiter/innen, -referent(inn)en, -dezernent(inn)en und -sachbearbeiter/innen	ALTERSSICHERUNG FÜR BEAMTETE/ BEAMTINNEN, ANGESTELLTE UND ARBEITER/INNEN (Seminar)	Die Versorgungssysteme für die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen kennen, versorgungsrechtliche Vorschriften für Beamte/Beamtinnen und Hinterbliebene anwenden können; Auskünfte zum Beitrags- und Hinweise zum Leistungsrecht der Versorgung für Arbeitnehmer/innen geben können; Rechtsgrundlagen einschl. Rechtsprechung zur Versorgung kennen
8.2. bis 12.2.1993 Nr. 383 Kirschhausen	Beschäftigte des höheren Dienstes (vorzugsweise mit naturwissenschaftlicher, technischer, schulfachlicher oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung)	VERWALTUNGSVERFAHRENSRECHT (Seminar)	Verwaltungs- und Verfahrensrecht kennen und anwenden können; Zusammenhänge zwischen Entscheidungsverfahren und -inhalten verstehen; das Verwaltungsstreitverfahren überblicken können
15.2. bis 19.2.1993 Neukirchen	Maßnahme für Schwerbehinderte	Lehrgang 2. Teil siehe Teil II	
17.2. bis 19.2.1993 Nr. 384 Bad Orb	Dienststellenleiter/innen u.ä. Führungskräfte, Personalreferatsleiter/innen, -referent(inn)en, -dezernent(inn)en und -sachbearbeiter/innen, Beauftragte für die Schwerbehinderten	PERSONALWESEN: Anwendung des Schwerbehindertenrechts (Seminar)	Probleme der Behinderten im Arbeitsleben verstehen und sich für ihre Eingliederung einsetzen; organisatorische und personalwirtschaftliche Konsequenzen der Beschäftigung von Schwerbehinderten umsetzen; das Schwerbehindertenrecht einschl. Fürsorgeerlaß anwenden können; mit Vertrauensleuten der Schwerbehinderten zusammenarbeiten und die Schwerbehinderten umfassend - auch bezüglich ihrer sozialen Sicherung - beraten; Aufgaben und Zuständigkeiten der Rehabilitationsträger kennen; die Finanzhilfen an Arbeitgeber überblicken und für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nutzen

Termin	Zielgruppe	Gesamthema (mit Veranstaltungsform)	Lernzielschwerpunkte
8.3. bis 12.3.1993 Nr. 376b Bonn	Referatsleiter/innen, Referent(innen), die mit Vorbereitung und Betreuung von Gesetzgebungs-/Normsetzungsverfahren betraut sind oder werden sollen; Parlaments-, Bundesrats- und EG-Referatsleiter/innen; Referent(innen); Sachbearbeiter/innen in Parlamentsreferaten sowie beurlaubte Angehörige der Zielgruppe	PARLAMENTARISMUS UND GESETZGEBUNGSLEHRE (Lehrgang) 2. Teil	Politikwissenschaftliche Einsichten zur Gesetzgebung im demokratischen Bundesstaat reflektieren; den Gang der Gesetz- und Normgebung beherrschen; allgemeine Anforderungen an Gesetze und Verordnungen kennen und beachten; Normsetzungsiniciativen aus dem eigenen Tätigkeitsbereich kompetent durch LT begleiten und Wirkungsweise der Norm bewerten können; die Arbeitsweise des Hessischen Landtags verstehen sowie Möglichkeiten zur Bereinigung der Normenflut kennen und berücksichtigen
8.3. bis 12.3.1993 Weschnitz	Maßnahme für Schwerbehinderte	Lehrgang 3. Teil siehe Teil II	
17.3. bis 19.3.1993 Nr. 378 Limburg a. d. Lahn	Personalsachbearbeiter/innen, Organisationssachbearbeiter/innen	PERSONALWESEN: Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Bürokommunikation: PC im Personalbereich (Seminar)	Stand und Entwicklung der Bürotechnik überblicken, Software für Anwendung im Personalwesen kennen; organisatorische und personalwirtschaftliche Konsequenzen moderner Büroautomaten abschätzen können; einschlägige Rechtsvorschriften (DSG, HPVG) sowie Verfahrensvorgaben (LAA) beherrschen; Erfahrungsaustausch über einschlägige Fragen
22.3. bis 24.3.1993 Nr. 385 Neukirchen	Maßnahme für Schwerbehinderte	Seminar siehe Teil II	
29.3. bis 2.4.1993 Bad Salzschlirf	Führungs(nachwuchs)kräfte des höheren Dienstes mit mehreren Mitarbeiter(inne)n	LEHRGANG ZUR VERWALTUNGSFÜHRUNG II (Lehrgang) 2. Abschnitt	Anforderungen an und Aufgaben von Führungskräften kennen; Managementmodelle und die Handhabung von Führungsgrundsätzen überblicken; das eigene Führungsverhalten analysieren, Führungsstile kennen und situationsgerecht anwenden können; Arbeitstechniken beherrschen und im eigenen Arbeitsbereich einsetzen können; ausgewählte Führungsinstrumente mit ihrem psychologischen und soziologischen Hintergrund kennen; Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation kennen und anwenden können; Einstellungs- und Beurteilungsgespräche führen können; Reden vorbereiten und Sitzungen leiten können
27.4. bis 30.4.1993 Nr. 386 Neukirchen	Ausbilder/innen im öffentlichen Dienst	AUS- UND FORTBILDUNG: Rechtsfragen und pädagogische Probleme (Seminar)	Rechtsfragen, insbesondere im Zusammenhang mit Ausbildungsverträgen, -dauer und Beurteilung der Azubis, lösen können; pädagogische Probleme der Ausbildung und Beurteilung angemessen handhaben können; Rolle der Ausbilder/innen verstehen; Erfahrungsaustausch
3.5. bis 6.5. 1993 Nr. 387 Weschnitz	Maßnahme für Schwerbehinderte	Seminar siehe Teil II	
10.5. bis 14.5.1993 Nr. 388 Hilders	Beurteiler/innen (Erst- und Zweitbeurteiler/innen) aus ausgewählten Fachverwaltungen	PERSONALWESEN: Beurteilungswesen (Seminar)	Die Weiterentwicklung des Beurteilungswesens kennen und beurteilen können; die Rechtsgrundlagen und die Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung in Hessen beherrschen und einheitlich anwenden; Beurteilungsgespräche führen
24.5. bis 27.5.1993 Nr. 389 Kirschhausen	Personalsachbearbeiter/innen, die mit Aufgaben im Bereich der Arbeitnehmer/innen erst kurzfristig befaßt sind oder betraut werden sollen	PERSONALWESEN: Tarifrecht I (Seminar)	Die Grundlagen des Tarifrechts beherrschen; den BAT, den MTL und BMG sowie die Spezialtarifverträge für Beschäftigtengruppen kennen und anwenden können

Termin	Zielgruppe	Gesamthema (mit Veranstaltungsform)	Lernzielschwerpunkte
1.6. bis 4.6.1993 Nr. 390 Limburg a. d. Lahn	Leiter/innen und stellvertretende Leiter/innen aus dem Beschaffungswesen	AUSGEWÄHLTE PROBLEME AUS DEM BESCHAFFUNGSWESEN: (Kontakttage für Beschaffer/ innen)	Lernzielschwerpunkte werden mit der Landesbeschaffungsstelle Hessen abge- stimmt.
14.6. bis 18.6.1993 Nr. 391 Hilders	Führungskräfte, Angehörige des höheren Dienstes folgender Ressorts: Hess. Landtag, Staatskanzlei, HMdIuE, HMdF, HMdJ, HKM, HMWK; Verwaltungsschulverband, Hess. Städte- und Gemeindebund, Hess. Landkreistag	RHETORIK: Gespräche, Verhandlungen und Reden (Seminar) (mit Videoaufzeichnungen)	Grundlagen der Rhetorik und Kommunika- tion kennen; Gesprächs- und Verhand- lungstechniken kennen und anwenden können; Strategien und Taktik der Gesprächs- oder Verhandlungspartner erkennen; eigene Strategien für Ge- spräche und Verhandlungen entwickeln und einsetzen können; Redebeiträge zielorientiert vorbereiten und erfolg- reich halten können; Methoden zur Bekämpfung von Lampenfieber anwenden können
22.6. bis 25.6.1993 Nr. 392 Neukirchen	Angehörige des höheren und gehobenen Dienstes mit Führungsverantwortung für einen größeren Kreis von Mitar- beiter(inne)n; Personalreferatslei- ter/innen, -referent(inn)en und -sachbearbei- ter/innen	PERSONALWESEN: Disziplinarrecht (Seminar)	Die eigene Führungsverantwortung gegen- über Mitarbeiter/innen wahrnehmen; die Vorschriften des Disziplinarrechts kennen und anwenden können; Kritik und Ermittlungsgespräche führen können
5.7. bis 8.7.1993 Weschnitz	Organisations- und Personalsach- bearbeiter/innen	PERSONALBEMESSUNG Lehrgang 1. Teil	Methoden der Personalbedarfsermittlung kennen und anwenden können; Verfahren der einschlägigen Erhebung von Zeit- und Mengendaten beherrschen; für be- stimmte Aufgaben quantitative und qualitative Personalbedarfsermittlung und Maßzahlen errechnen
12.7. bis 15.7.1993 Nr. 393 Weschnitz	Maßnahme für Schwerbehinderte	Seminar siehe Teil II	
21.7. bis 23.7.1993 Nr. 394 Limburg a. d. Lahn	Datenschutzbeauftragte, vorwiegend aus dem nachgeordneten Bereich	ANFORDERUNGEN DER DATEN- SCHUTZGESETZE AN DIE VER- WALTUNGEN (Seminar)	Zielsetzung und Probleme des Daten- schutzes und der Datensicherheit ken- nen; die Datenschutzgesetze, insbeson- dere das HDStG, anwenden können; Zu- sammenhang zwischen Datenschutzge- setzen und spezialgesetzlichen Rege- lungen verstehen
6.9. bis 10.9.1993 Nr. 395 Hilders	Angehörige des gehobenen Dienstes folgender Ressorts: HMWVT, HMUEuBundesangelegenheiten, Bevoll- mächtigte des Landes Hessen beim Bund; HMFAS, HMJFG, HMLMLFN, Hess. Datenschutzbeauftragter, Hess. Rechnungshof, LPA, Hess. Städtetag	RHETORIK: Gespräche, Verhandlungen und Vorträge (Seminar) (mit Videoaufzeichnungen)	Grundlagen der Rhetorik und Kommunika- tion kennen; Gesprächs- und Verhand- lungstechniken kennen und anwenden können; Strategien und Taktik der Gesprächs- oder Verhandlungspartner erkennen; eigene Strategien für Ge- spräche und Verhandlungen entwickeln und einsetzen können; Vorträge ziel- orientiert vorbereiten und erfolgreich halten können; Methoden zur Bekämpfung von Lampenfieber anwenden können
13.9. bis 15.9.1993 Nr. 396 Weschnitz	Maßnahme für Schwerbehinderte	Seminar siehe Teil II	
20.9. bis 24.9.1993 Nr. 397 Limburg a. d. Lahn	Beschäftigte des höheren Dienstes (vorzugsweise mit naturwissen- schaftlicher, technischer, schul- fachlicher oder sozialwissenschaft- licher Vorbildung)	VERWALTUNGSVERFAHRENSRECHT (Seminar)	Verwaltungs- und Verfahrensrecht kennen und anwenden können; Zusammenhänge- zwischen Entscheidungsverfahren und -inhalten verstehen; das Verwaltungs- streitverfahren überblicken können
20.9. bis 24.9.1993 Nr. 398 Neukirchen	Maßnahme für Schwerbehinderte	Seminar siehe Teil II	

Termin	Zielgruppe	Gesamthema (mit Veranstaltungsform)	Lernzielschwerpunkte
4.10. bis 8.10.1993 Nr. 399 Weschnitz	Maßnahme für Schwerbehinderte	Seminar siehe Teil II	
11.10. bis 15.10.1993 Nr. 400 Hassenroth	Referatsleiter/innen, Referent(inn)en, Dezernent(inn)en und zugehörige Sachbearbeiter/innen, die Fördermittel oder Subventionen vergeben	HAUSHALT UND FINANZEN: Recht der öffentlichen Zuwendungen (Seminar)	Die Bedeutung der öffentlichen Zuwendungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt verstehen; Zuwendungen differenzieren und deren Wirkungsweise kennen; Recht der öffentlichen Zuwendungen, insbesondere Antrags-, Bewilligungs- und Überwachungsverfahren sowie Widerruf und Rückzahlung beherrschen; strafrechtliche Verfahren bei Subventionsbetrug überblicken; Förderungsmöglichkeiten Dritter (Bund, BG) und Antragsverfahren überblicken
25.10. bis 27.10.1993 Nr. 401 Lauterbach-Maar	Personalsachbearbeiter/innen mit gründlichen Kenntnissen zum BAT/MLL II und anderen Tarifverträgen	PERSONALWESEN: Tarifrecht II (Seminar)	Die Organisationstechniken, die für die Bewertung von Vorgängen und Arbeitsplätzen herangezogen werden können, beherrschen; schwierige Bewertungsprobleme der Tarifverträge lösen können; Bewertungs- und Gliederungsverfahren nach Tarifverträgen und nach Dienstpostenbewertung vergleichen können
1.11. bis 5.11.1993 Nr. 402 Neukirchen	Maßnahme für Schwerbehinderte	Seminar siehe Teil II	
8.11. bis 11.11.1993 Limburg a. d. Lahn	Organisations- und Personalsachbearbeiter/innen	PERSONALBEMESSUNG (Lehrgang) 2. Teil	Methoden der Personalbedarfsermittlung kennen und anwenden können; Verfahren der einschlägigen Erhebung von Zeit- und Mengendaten beherrschen; für bestimmte Aufgaben quantitative und qualitative Personalbedarfsbemessung und Meßzahlen errechnen
22.11. bis 26.11.1993 Nr. 403 Bad Zwesten	Führungskräfte, Angehörige des höheren Dienstes folgender Ressorts: HMWVT, HMUEu Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund; HMFAS, HMJFG, HMLWLFN, Hess. Datenschutzbeauftragter, Hess. Rechnungshof, LPA, Hess. Städtetag	RHETORIK: Gespräche, Verhandlungen und Reden (Seminar) (mit Videoaufzeichnungen)	Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation kennen; Gesprächs- und Verhandlungstechniken kennen und anwenden können; Strategien und Taktik der Gesprächs- oder Verhandlungspartner erkennen; eigene Strategien für Gespräche und Verhandlungen entwickeln und einsetzen können; Redebeiträge zielorientiert vorbereiten und erfolgreich halten können; Methoden zur Bekämpfung von Lampenfieber anwenden können
6.12. bis 10.12.1993 Nr. 404 Bad Orb	Mitglieder von Prüfungsausschüssen, die Laufbahn- und Staatsprüfungen abnehmen	AUS- UND FORTBILDUNG: Prüfungsmethodik und -psychologie (Seminar)	Laufbahn- und Staatsprüfungen in ihren schriftlichen und mündlichen Teilen planen, durchführen und auswerten können; Prüfungsrecht kennen und die Spruchpraxis zum Prüfungswesen überblicken
	Führungskräfte aus der öffentlichen Verwaltung Hessens, leitende Mitarbeiter/innen von Eigenbetrieben sowie entsprechende Vertreter/innen hessischer Unternehmen und Kammern, die mit der Problematik des noch zu bestimmenden Schwerpunktthemas unmittelbar befaßt sind	WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG (Das Schwerpunktthema dieser Veranstaltung wird zusammen mit Vertreter(inne)n hessischer Unternehmen noch bestimmt) (Informationstagung)	Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen beiden Bereichen, insbesondere auf den durch das Schwerpunktthema vorgegebenen Problemfeldern und Überprüfung der Lösungsansätze der jeweils anderen Seite nach übertragbaren Elementen
	Nachrücker:		
2 Tage	Referatsleiter/innen, Referent(inn)en aus den Minister(innen)-büros sowie Fachreferatsleiter/innen der Ressorts, die eng mit dem M-Bereich zusammenarbeiten	FRAGEN DER ZUSAMMENARBEIT (Wochenend-Workshop)	Grundregeln der Kooperation und Kommunikation im Bereich Management anwenden; Führungsmethoden kennen, sich situationsgerecht verhalten; Probleme in der Zusammenarbeit mit den Fachreferatsleiter(inne)n analysieren und lösen

Teil II — Ergänzende Maßnahmen für Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst

Lfd. Nr.	Häufigkeit/ Zielgruppe Dauer	Gesamthema (mit Veranstaltungsform)	Lernzielschwerpunkte
11.1. bis 14.1.1993 Bad Orb	Schwerbehindertenvertrauensleute ohne längere Erfahrung im Personalbereich mit Grundkenntnissen im Schwerbehindertenrecht	Schwerbehindertenrelevante Vorschriften im öffentlichen Dienst (Lehrgang) 1. Teil	Hinweise für eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit mit Behördenleitung, Personalvertretung und Behinderten erhalten; das Recht des öffentlichen Dienstes überblicken und insbesondere die für Schwerbehinderte relevanten Vorschriften anwenden können; Kenntnisse über Vorgaben des Haushaltsrechts für die Personalwirtschaft erlangen; Anliegen der Schwerbehinderten geschickt vertreten und dabei selbstsicher und aggressionsfrei auftreten können
25.1. bis 29.1.1993 Nr. 381 Weschnitz	Schwerbehinderte Beschäftigte des gehobenen und mittleren Dienstes	RHETORIK: Gespräche, Verhandlungen (mit Video) (Seminar)	Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation kennen; Gesprächs- und Verhandlungstechniken kennen und anwenden können; Strategien und Taktik der Gesprächs- und Verhandlungspartner erkennen; eigene Strategien für Gespräche und Verhandlungen entwickeln und einsetzen können, Methoden zur Bekämpfung von Lampenfieber anwenden können
15.2. bis 19.2.1993 Neukirchen	Schwerbehindertenvertrauensleute ohne längere Erfahrung im Personalbereich mit Grundkenntnissen im Schwerbehindertenrecht	Schwerbehindertenrelevante Vorschriften im öffentlichen Dienst (Lehrgang) 2. Teil	Hinweise für eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit mit Behördenleitung, Personalvertretung und Behinderten erhalten; das Recht des öffentlichen Dienstes überblicken und insbesondere die für Schwerbehinderte relevanten Vorschriften anwenden können; Kenntnisse über Vorgaben des Haushaltsrechts für die Personalwirtschaft erlangen; Anliegen der Schwerbehinderten geschickt vertreten und dabei selbstsicher und aggressionsfrei auftreten können
8.3. bis 12.3.1993 Weschnitz	Schwerbehindertenvertrauensleute ohne längere Erfahrung im Personalbereich mit Grundkenntnissen im Schwerbehindertenrecht	Schwerbehindertenrelevante Vorschriften im öffentlichen Dienst (Lehrgang) 3. Teil	Hinweise für eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit mit Behördenleitung, Personalvertretung und Behinderten erhalten; das Recht des öffentlichen Dienstes überblicken und insbesondere die für Schwerbehinderte relevanten Vorschriften anwenden können; Kenntnisse über Vorgaben des Haushaltsrechts für die Personalwirtschaft erlangen; Anliegen der Schwerbehinderten geschickt vertreten und dabei selbstsicher und aggressionsfrei auftreten können
22.3. bis 24.3.1993 Nr. 385 Neukirchen	Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten und deren Stellvertreter/innen	Fortentwicklung des Schwerbehindertenrechts (Arbeitstagung)	Wird mit dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Angelegenheiten der Schwerbehinderten in der Landesverwaltung abgestimmt
3.5. bis 6.5.1993 Nr. 387 Weschnitz	Schwerbehinderte Beschäftigte des gehobenen und mittleren Dienstes	Erlernen aktiver Entspannung und Stressbewältigung (Seminar)	Methoden der Stressbewältigung kennenlernen; Problemlösungsstrategien entwickeln können; Entspannungstechniken kennen und anwenden
12.7. bis 15.7.1993 Nr. 393 Weschnitz	Schwerbehinderte Beschäftigte des gehobenen und mittleren Dienstes	Erlernen aktiver Entspannung und Stressbewältigung (Seminar)	Methoden der Stressbewältigung kennenlernen; Problemlösungsstrategien entwickeln können; Entspannungstechniken kennen und anwenden
13.9. bis 15.9.1993 Nr. 396 Weschnitz	Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten und deren Stellvertreter/innen	Fortentwicklung des Schwerbehindertenrechts (Arbeitstagung)	Wird mit dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Angelegenheiten der Schwerbehinderten in der Landesverwaltung abgestimmt

lfd. Häufig- Nr. keit/ Dauer	Zielgruppe	Vorläufiges Gesamthema	Lernzielschwerpunkte
20.9. bis 24.9.1993 Nr. 398 Neukirchen	Schwerbehinderte Beschäftigte des höheren und gehobenen Dienstes	RHETORIK: Gespräche, Verhandlungen (mit Video) (Seminar)	Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation kennen; Gesprächs- und Verhandlungstechniken kennen und anwenden können; Strategien und Taktik der Gesprächs- und Verhandlungspartner erkennen; eigene Strategien für Gespräche und Verhandlungen entwickeln und einsetzen können, Methoden zur Bekämpfung von Lampenfieber anwenden können
4.10. bis 8.10.1993 Nr. 399 Weschnitz	Erstmals gewählte Schwerbehindertenvertrauensleute oder deren erstmals gewählte Vertreter/innen	Schwerbehindertenrelevante Vorschriften im öffentlichen Dienst (Seminar)	Das Schwerbehindertengesetz und die zum Schwerbehindertenrecht ergangenen Erlasse praxisgerecht anwenden können; den Kündigungsschutz für Schwerbehinderte und die Möglichkeiten der Einbeziehung bzw. Hilfen durch die Hauptfürsorgestellten, die Arbeits- und Versorgungsverwaltung kennen
1.11. bis 5.11.1993 Nr. 402 Neukirchen	Schwerbehinderte Beschäftigte des gehobenen und mittleren Dienstes	RHETORIK: Gespräche, Verhandlungen (mit Video) (Seminar)	Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation kennen; Gesprächs- und Verhandlungstechniken kennen und anwenden können; Strategien und Taktik der Gesprächs- und Verhandlungspartner erkennen; eigene Strategien für Gespräche und Verhandlungen entwickeln und einsetzen können, Methoden zur Bekämpfung von Lampenfieber anwenden können

Anmerkung:

Interessenten/innen an Seminaren können nur über den Dienstweg gemeldet werden, d. h. über die zuständigen Ressorts bzw. den Hessischen Städtetag, Hessischen Landkreistag und den Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Veranstaltungsgebühren werden nicht erhoben. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und – für Landesbedienstete – auch Reisekosten trägt das LPA – vgl. Rundschreiben vom 30. Januar 1986 (StAnz. S. 342).

Sollten beurlaubte Beschäftigte Seminare besuchen wollen, verweise ich für die Kostenübernahme auf meinen Erlaß vom 1. August 1989 (StAnz. S. 1846); Landesbedienstete können Betreuungs- und Pflegekosten im Rahmen meines Erlasses vom 15. September 1992 (StAnz. S. 2522) geltend machen.

Wiesbaden, 30. Oktober 1992

Landespersonalamt Hessen
II

StAnz. 46/1992 S. 2878

982

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Oktober 1992

Staat und Wirtschaft in Hessen

Heft 9 — September 1992 — 47. Jahrgang

Inhalt

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung 1991
Die Zerlegung der Lohnsteuer 1989
Die Kosmetikindustrie 1980 bis 1991
Jeder zweite hessische Haushalt verfügte 1988 über Haus- und Grundbesitz
Hessischer Zahlenspiegel
Buchbesprechungen
Einzelheft 3,50 DM/35,— DM Jahresabonnement

Beiträge zur Statistik Hessens

Nr. 268
Straßenverkehrsunfälle 1991 — 9,50 DM

Statistische Berichte

A. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerung, Deutsche und Nichtdeutsche der hessischen kreisfreien Städte und Landkreise am 31. 12. 1991 nach Alter und Geschlecht — (A I 3, A I 4 — j/91) — 6,— DM
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 31. Dezember 1991 — (A VI 5 — vj 4/91) — 4,— DM
Die Tuberkulose in Hessen 1991 — (A IV 5 — j/91) — 3,50 DM
Geschlechtskrankheiten in Hessen 1991 — (A IV 6 — j/91) — 2,— DM

B. Unterricht und Bildung, Rechtspflege und Wahlen

Die Volkshochschulen in Hessen 1991 — (B IV 1 — j/91) — 2,— DM

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Vorläufiges Ergebnis der Getreideernte 1992 — (C II 1 — j/92) — 1,— DM
Schweinebestand am 3. August 1992 — (C III 1 — vj/92 — 3) 1,— DM
Schlachtungen im August 1992 — (C III 2 — m 8/92) — 1,— DM
Die Schädigungen des Schlachtviehs durch Krankheiten und Schädlinge 1991 — (C III 4 — j/91) — 2,— DM

D. Unternehmen und Arbeitsstätten

Gewerbeanzeigen in Hessen im 2. Vierteljahr 1992 — (D I 2 — vj 2/92) — 3,— DM

E. Produzierendes Gewerbe

Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im August 1992 — (E I 1 — m 8/92) — Schnellbericht) — 2,— DM
Indizes des Auftragseingangs und der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschl. Bergbau) in Hessen im August 1992 — (E I 2/E I 3 — m 8/92) — 2,— DM
Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Juli 1992 — (E II 1 — m 7/92) — 3,50 DM
Das Ausbaugewerbe in Hessen im August 1992 — (E III 1 — m 8/92) — 2,— DM
Öffentliche Energieversorgung in Hessen im Juli 1992 — (E IV 2 — m 7/92, E IV 3 — 7/92) — 1,— DM

F. Bautätigkeit und Wohnungswesen

Der Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Hessen 1991 — (F II 4 — j/91) — 3,— DM

G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Juli 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 7/92) — 2,— DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel im Juli 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 2 — m 7/92) — 2,— DM

Die Ausfuhr Hessens im Juli 1992 — Vorläufige Zahlen — (G III 1 — m 7/92) — 2,— DM

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Juli 1992 — Vorläufige Zahlen — (G III 3 — m 7/92) — 2,— DM

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Juni 1992 — (G IV 1 — m 6/92) — 4,50 DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Juli 1992 — Vorläufige Ergebnisse — (G IV 3 — m 7/92) — 2,— DM

H. Verkehr

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Juli 1992 (H I 1 — m 7/92 — Vorauswertung) — 1,— DM

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im August 1992 (H I 1 — m 8/92 — Vorauswertung) — 1,— DM

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Juli 1992 (H I 1 — m 7/92 — Vorläufige Ergebnisse) — 3,— DM

Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern mit amtlichen Kennzeichen in Hessen am 1. Juli 1992 — (H I 2 — hj 2/92) — 2,— DM

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Hessen im 2. Vierteljahr 1992 — (H I 4 — vj 2/92) — 1,— DM

Binnenschifffahrt in Hessen im Juli 1992 — (H II 1 — m 7/92) — 2,— DM

L. Finanzen und Steuern

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im August 1992 — (L I 1 — m 8/92) — 1,— DM

Personal des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände und Sozialversicherungsträger in Hessen am 30. Juni 1991 — (L III 2 — j/91 — Vorbericht) — 1,— DM

M. Preise und Preisindizes

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im September 1992 — (M I 2 — m 9/92 — Schnellbericht) — 1,— DM

Meßzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke im August 1992 — (M I 4 — vj 3/92) — 3,50 DM

N. Löhne und Gehälter

Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk in Hessen im Mai 1992 — (N I 2 — hj 1/92) — 2,— DM

Personalkosten im Produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Bank- und Versicherungsgewerbe 1988 — (N III 1 — 4 j/88) — 3,50 DM

P. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung 1970 bis 1991 — (P I 1 — j/70 — 91) — 3,50 DM

Q. Umweltschutz

Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe 1991 — (Q I 3 — j/91) — 2,— DM

Wiesbaden, 28. Oktober 1992

Hessisches Statistisches Landesamt

Z A 231 — 77 a 241/92

StAnz. 46/1992 S. 2883

983

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR EUROPAANGELEGENHEITEN**Beirat beim Schulleiter des Hessischen Verwaltungsschulverbandes**

Bezug: Bekanntmachung vom 20. Oktober 1988 (StAnz. S. 2429)

Mitglieder des Beirats beim Schulleiter des Hessischen Verwaltungsschulverbandes (§ 5 Abs. 4 des Verwaltungsschulverbandsgesetzes vom 12. Juni 1979 — GVBl. I S. 95, 104):

- | | |
|---|---|
| 1. Bürgermeister
Dr. Ludwig Fuhr
(Verbandsvorsteher) | Hessischer Verwaltungsschulverband
Kiesstraße 5—15
6100 Darmstadt |
| 2. Regierungsrätin z. A.
Susanne Reul | Hessisches Ministerium
des Innern und
für Europaangelegenheiten
Friedrich-Ebert-Allee 12
6200 Wiesbaden |
| 3. Lfd. Verwaltungsdirektor
Volker Best | Landeswohlfahrtsverband
Hessen
Postfach 10 24 07
3500 Kassel |
| 4. Magistratsoberrat
Gerhard Landmann
Stadt Frankfurt am Main | Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 10
6200 Wiesbaden 1 |
| 5. Verwaltungsobererrat
Horst Gottschalk
Main-Taunus-Kreis | Hessischer Landkreistag
Gertrud-Bäumer-
Straße 28
6200 Wiesbaden |
| 6. Bürgermeister
Ludwig Ebert
Gemeinde Fliesen | Hessischer Städte- und
Gemeindebund
Postfach 13 51
6052 Mühlheim am Main |
| 7. Heinz Haimerl | Deutscher
Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Hessen
Wilhelm-Leuschner-
Straße 69—77
6000 Frankfurt am Main |

8. Amtsrat
Joachim Benz

Deutscher Beamtenbund
Hessen
Goetheplatz 7
6000 Frankfurt am Main 1

Die Bezugsbekanntmachung ist hiermit gegenstandslos.

Wiesbaden, 23. Oktober 1992

Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten
I B 5 — 8 e 10 174

StAnz. 46/1992 S. 2884

984

An die
Ausländerbehörden
in Hessen

Ausländer- und Asylrecht;

hier: Verfahrensweise bei der Aussetzung von Abschiebungen nach § 54 AuslG

Bezug: Erlaß betreffend Geltungsdauer der Duldungen bei sechsmonatigen Abschiebungsstopps nach § 54 AuslG vom 28. Juli 1992 — II A 5 — 23 d — (n. v.)

I.

Zur Verfahrensweise bei der Aussetzung von Abschiebungen nach § 54 AuslG ergehen folgende Hinweise:

1. Abschiebungsstopp gemäß § 54 AuslG

Die Aussetzung von Abschiebungen gemäß § 54 AuslG erfolgt jeweils durch Einzelerlasse für die betroffenen Personengruppen.

In allen Fällen, in denen ein Abschiebungsstopp für die Dauer von sechs Monaten erlassen oder im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern um sechs Monate verlängert worden ist, sollen die Duldungen während der ersten drei Monate mit einer Geltungsdauer von sechs Monaten, während der zweiten drei Monate mit einer Geltungsdauer von drei Monaten erteilt bzw. erneuert werden.

Die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit wird ausländerrechtlich nicht ausgeschlossen. Die Duldung ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 AuslG auf das Gebiet des Landes Hessen zu beschränken.

Der auf Grund eines Abschiebungsstopps ermöglichte Aufenthalt ist grundsätzlich nicht vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der erteilten Duldung zu beenden. Dies gilt nicht für Personen, deren Abschiebung aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere unter den Voraussetzungen des § 47 AuslG, möglich ist. Im übrigen ist Nr. 2 zu beachten.

2. Weiteres Verfahren

Nach Auslaufen der Abschiebungsstopps finden die allgemeinen ausländer- und asylrechtlichen Bestimmungen Anwendung, soweit dieser Erlaß oder die jeweiligen Einzerlerlasse keine andere Regelung treffen.

Da der betroffene Personenkreis als besonders gefährdet angesehen wurde, kommt der Prüfung von Abschiebungshindernissen und Duldungsgründen besondere Bedeutung zu. Dieser Tatsache ist je nach Gestaltung des Einzelfalles auch durch Gewährung rechtlichen Gehörs im Rahmen einer Anhörung Rechnung zu tragen. Offenkundige oder bereits bekannte Umstände, die Abschiebungshindernisse darstellen könnten, sind von der Ausländerbehörde von Amts wegen zu berücksichtigen; im übrigen obliegt es grundsätzlich den Betroffenen, das Vorliegen von Abschiebungshindernissen oder Duldungsgründen gegenüber der Ausländerbehörde vorzutragen und glaubhaft zu machen.

Kommt die Ausländerbehörde zu der Überzeugung, daß die Voraussetzungen des § 53 Abs. 6 Satz 1 AuslG gegeben sind, hat sie das Ermessen regelmäßig zugunsten der Betroffenen auszuüben. Bei der Prüfung, ob eine Duldung nach § 55 AuslG möglich oder geboten ist, ist § 70 AuslG zu beachten. Von der Möglichkeit, gemäß § 70 Abs. 3 AuslG Umstände unberücksichtigt zu lassen, die nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Abschiebungsandrohung entstanden sind, soll kein Gebrauch gemacht werden; dies gilt nicht für Personen, deren Abschiebung aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere unter den Voraussetzungen des § 47 AuslG, möglich ist.

Trägt die Ausländerin oder der Ausländer bei einer drohenden Abschiebung neue Gesichtspunkte für das Vorliegen politischer Verfolgung i. S. des § 51 AuslG vor, sind die Betroffenen in noch anhängigen Asylverfahren auf die Möglichkeit gerichtlicher Geltendmachung zu verweisen. Nach unanfechtbarem Abschluß des Asylverfahrens ist ein entsprechender Vortrag als Folgeantrag zu werten und der Betroffene von der Ausländerbehörde auf die Antragstellung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hinzuweisen.

2.1 Ergibt die Prüfung der Ausländerbehörde, daß der weitere Aufenthalt nicht geduldet werden kann, ist den nach § 42 AuslG ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern nach § 50 AuslG die Abschiebung unter Bestimmung einer Ausreisefrist anzudrohen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Stehen im Einzelfall der Abschiebung in das Herkunftsland Abschiebungshindernisse rechtlicher Art entgegen und kann ein anderer Staat, in den die Abschiebung möglich ist, nicht bezeichnet werden, unterbleibt die Androhung.

2.2 In den Fällen, in denen bereits eine Abschiebungsandrohung ergangen war, diese noch vollziehbar und die gesetzte Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist, ist die Abschiebung mindestens einen Monat, im Fall des § 56 Abs. 6 Satz 2 AuslG drei Monate, vorher anzukündigen, falls keine Duldungsgründe nach § 55 AuslG vorliegen. Von dieser Ankündigung ist abzuweichen, wenn die Aufnahmebereitschaft des anderen Staates (z. B. durch Ablauf der Gültigkeitsdauer eines Passes) vorher endet.

2.3 Bei noch anhängigen Asylverfahren sind nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 AsylVfG 1992 in den Fällen der §§ 10 und 11 AsylVfG 1982 die Abschiebungsandrohungen und in den Fällen des § 28 AsylVfG 1982 die Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen nachzuholen, es sei denn, die Anhörung nach § 8 a Abs. 1 AsylVfG 1982 hätte ergeben, daß im Einzelfall Abschiebungshindernisse vorliegen.

2.4 Nach Auslaufen eines Abschiebungsstopps bitte ich mir unverzüglich mitzuteilen, wie viele Duldungen Sie auf Grund der Abschiebungsstoppregelung ausgesprochen haben.

2.5 Ich bitte mich jeweils nach Auslaufen eines Abschiebungsstopps unverzüglich über durchgeführte Abschiebungen zu unterrichten.

II.

Der Erlaß vom 28. Juli 1992 wird aufgehoben.

Wiesbaden, 28. Oktober 1992

Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten
II A 53 — 23 d
— Gült.-Verz. 3106 —
StAnz. 46/1992 S. 2884

985

**Kommunale Finanzplanung 1992 bis 1996,
Haushalts- und Wirtschaftsführung in 1993**

1. Gemäß § 101 Abs. 2 Satz 2 HGO gebe ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen die nachstehenden Orientierungsdaten für die Finanzplanung 1992 bis 1996 der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv) des Landes Hessen bekannt.

**Orientierungsdaten für die Finanzplanung
der hessischen Gemeinden (Gv.)**

— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. —

	1993 ⁶⁾	1994	1995	1996
A. Steuereinnahmen				
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹⁾	+ 9	+ 9,5	+ 5	+ 8
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	- 3,5	+ 3	+ 5	+ 5
3. Grundsteuer A	0	0	0	0
4. Grundsteuer B	+ 4	+ 4	+ 4	+ 4
5. Zuweisung Grunderwerbsteuer	+ 2	+ 4	+ 4	+ 4
B. Kommunaler Finanzausgleich				
1. Schlüsselzuweisungen	+11 ⁷⁾	+ 3	0	+ 6
2. Sozialhilfelausgleich ²⁾	0	+10	0	+10
3. Investitionszuschüsse				
— Allgemeine Pauschale	0	0	0	+10
— Schulbaupauschale ³⁾	+35	+65	0	0
— Straßenbaupauschale	0	0	0	0
4. Umlagegrundlagen ⁴⁾				
— Kreisumlage	+16	+ 4,5	+ 3	+ 6
— Verbandsumlage	+11,5	+ 4	+ 2	+ 5,5
C. Ausgaben				
1. Gesamtausgaben (bereinigt) — durchschn. jährl. +3 bis +4—				
2. Gewerbesteuerumlage ⁵⁾	-40	+ 6	+ 5	+ 5

¹⁾ Geschätzter Vergleichswert für 1992 = 3 910 Mio. DM. Ab 1993 einschließlich Anteil am Zinsabschlag. Auf die Erläuterungen unter Nr. 2.1 Abs. 3 wird besonders hingewiesen.

²⁾ Ohne Strukturveränderung (Übergang Pflegehilfe für örtliche Ebene), ohne Härteausgleichsleistungen 1993 bis 1997

³⁾ Ohne Darlehen für den Schulbau

⁴⁾ Vergleichswerte für 1992: Kreisumlage 4 209 Mio. DM, Verbandsumlage 7 559 Mio. DM

⁵⁾ Senkung des Vervielfältigers von 52 auf 28 Punkte ab 1993 zuzüglich Beitrag zum Fonds „Deutsche Einheit“

⁶⁾ Veränderung gg. voraussichtlichem Ist 1992

⁷⁾ Steigerungsrate insgesamt; für kreisangehörige Gemeinden +17 v. H., kreisfreie Städte +11 v. H. und Landkreise +5,5 v. H.

2. Erläuterungen:

2.1 Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtig überschaubarem Sach- und Rechtsstand voraussichtliche bzw. gebotene Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabepositionen in ihren Haushalten. Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie künftige gesetzliche Neuregelungen — insbesondere im steuerlichen Bereich — können zu abweichenden Ergebnissen führen. Dies gilt vor allem für Anforderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der deutschen Einheit und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 1995.

Den Berechnungen liegt die Einschätzung der Bundesregierung zur mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach dem Stand vom Mai 1992 zugrunde. Die Bundesregierung geht darin davon aus, daß sich für das Gebiet der alten Bundesländer eine Steigerung des realen Bruttosozialprodukts in den Jahren 1992 bis 1996 um durchschnittlich jährlich rund 2%

v. H. ergeben wird. Bei einer Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs auf jahresdurchschnittlich etwa 3½ v. H. wird das nominale Wirtschaftswachstum Jahresraten von etwa 6 v. H. erreichen. Angesichts der sich gegenwärtig abzeichnenden Abschwächung des gesamtwirtschaftlichen Expansionsprozesses muß diese Einschätzung als optimistisch angesehen werden.

Die Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 11. bis 14. Mai 1992. Sie berücksichtigen darüber hinaus die bisherige Steuerentwicklung und die geschätzten Auswirkungen bereits beschlossener und sich derzeit abzeichnender Steuerrechtsänderungen (z. B. Zinsabschlaggesetz). In den Schätzungen für das Aufkommen der Einkommensteueranteile sind in den Jahren 1993 bis 1996 auch die Anteile am Aufkommen aus dem Zinsabschlag mit rd. 260, 350, 370 und 400 Mio. DM enthalten. Es ist nach neueren Erkenntnissen unsicher, ob diese Beträge erreicht werden. Ohne Anteil am Zinsabschlag ergäben sich für die Jahre 1993 bis 1996 Veränderungsrate von +2,5 v. H., +8 v. H., +5 v. H. und +8 v. H.

Berücksichtigt sind ferner der Landesbeitrag zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ und die Veränderungen des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage. Eingerechnet sind schließlich auch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes ab 1993 von 14 auf 15 v. H., deren Steuermehreinnahmen in den Jahren 1993 und 1994 allerdings an den „Fonds Deutsche Einheit“ abgeführt werden, sowie die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 35 auf 37 v. H.

Ein bedeutendes finanzielles Risiko bildet die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Bundesländern untereinander ab 1995. Hieraus werden sich für den Landeshaushalt und die Haushalte der Kommunen erhebliche Belastungen in einem bisher noch nicht aufgetretenen Umfange ergeben. Da die Vorstellungen der Beteiligten über den Inhalt dieser Neuregelung noch weit auseinandergehen, lassen sich ihre konkreten Auswirkungen derzeit noch nicht absehen.

Es ist aber zu befürchten, daß die Veränderungsrate im Kommunalen Finanzausgleich und bei den Gesamtausgaben ab 1995 nicht gehalten werden können; Negativraten — auch bei den Schlüsselzuweisungen — sind für dieses Jahr nicht auszuschließen. Den Kommunen wird daher dringend empfohlen, die sich ab 1995 ergebenden Auswirkungen bereits bei den Haushaltsplänen für 1993 und 1994 durch eine restriktive Haushaltsführung, insbesondere bei Investitionsentscheidungen mit Belastungen für die Jahre ab 1995 und bei der Personaldisposition, zu berücksichtigen.

Die Daten für den Kommunalen Finanzausgleich sind modellhaft auf der Basis des derzeit geltenden Steuerverbundsatzes von 22,9 v. H. unter Berücksichtigung von Abrechnungsspitzen aus Vorjahren errechnet worden. Bei der Schätzung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen und die Verbandsumlagen sind darüber hinaus auch schon die von der Landesregierung verabschiedeten und dem Landtag vorgelegten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 1993 eingearbeitet worden. Vor allem die beabsichtigte Erhöhung des Nivellierungssatzes für die Berechnung der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer von 250 auf 280 führt zu dem überproportionalen Zuwachs bei den Umlagegrundlagen in 1993. Für 1993 wird im übrigen auf die mit Erlaß des Finanzministeriums vom 8. Oktober 1992 bekanntgemachten vorläufigen Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen hingewiesen.

Die Daten für den Kommunalen Finanzausgleich stehen unter dem Vorbehalt der Beschlüsse des Hessischen Landtags über den Haushalt und das Finanzausgleichsgesetz und besitzen noch keine endgültige Verbindlichkeit.

2.2 Der Finanzplanungsrat hat am 3. Juni 1992 als Leitlinie für alle öffentlichen Haushalte empfohlen, den Ausgabenanstieg in den nächsten Jahren unter dem Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts zu halten mit dem Ziel, den Ausgabenzuwachs der öffentlichen Haushalte mittelfristig wieder auf eine Größenordnung von 3 v. H. zurückzuführen. Im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Folgen müßten in den einzelnen Ebenen die Anstrengungen zum Abbau des Defizits des öffentlichen Gesamthaushalts verstärkt werden. Die Kommunen sind aufgefordert, hierzu nach Kräften beizutragen.

Ziel der kommunalen Haushaltspolitik sollte es sein, die erreichten finanzpolitischen Konsolidierungsfortschritte zu sichern und sich nicht durch die kurzfristigen noch günstigen

Einnahmeperspektiven zu einer Lockerung der Ausgaben Disziplin verleiten zu lassen. Selbst bei anhaltend positivem Konjunkturverlauf werden erhebliche Anstrengungen notwendig sein, durch zurückhaltende Ausgabengestaltung und Ausschöpfung aller Einnahmelmöglichkeiten die Verwaltungshaushalte auszugleichen.

Mehrbedarfe, die sich aus neuen oder erweiterten gesetzlichen Aufgaben infolge neuer politischer Schwerpunkte ergeben, sollten möglichst durch Kürzungen und Umschichtungen im freiwilligen Bereich gedeckt werden, um einen dauerhaften Ausgleich der Verwaltungshaushalte zu erreichen.

2.3 Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte für den Bereich des Landes, die für die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Gemeindeverband Anhaltspunkte bei der Aufstellung ihres Haushaltsplanes bzw. ihrer Finanzplanung geben sollen. Bei der Planung der Einnahmen und Ausgaben können strukturelle Unterschiede in der Aufstellung und die besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe jeder Gebietskörperschaft, anhand der landesweiten Durchschnittswerte und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte selbst zu ermitteln.

2.4 Bereinigte Gesamtausgaben sind die gesamten nach dem Haushaltsrecht im Haushaltsplan zu erfassenden Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts abzüglich

— der internen Verrechnungen (Erstattungen zwischen Verwaltungszweigen, Zinsen für innere Darlehen, kalkulatorische Kosten, Zuführungen zum Vermögens- und Verwaltungshaushalt),

— der besonderen Finanzierungsvorgänge (Deckung von Sollfehlbeträgen, Zuführungen an Rücklagen, Tilgungsausgaben auf Schulden vom sonstigen öffentlichen Bereich, vom Kreditmarkt und auf innere Darlehen).

Für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung auf Landesebene werden darüber hinaus die Zahlungen auf gleicher Ebene (z. B. Kreisumlage) und die Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

3. Die Form der Finanzpläne richtet sich nach dem abgedruckten Muster zum Erlaß vom 14. Dezember 1977 (StAnz. S. 2556).

4. Für kommunale Krankenhäuser, Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen und Treuhandvermögen mit Sonderrechnung, die nicht im Haushalt der Gemeinden besonders auszuweisen sind (§ 115 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und § 116 Abs. 1 HGO), für Eigengesellschaften i. S. des § 122 Abs. 3 HGO sowie die kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) gilt der Erlaß vom 2. August 1991 (StAnz. S. 2153).

5. Die in früheren Finanzplanungserlassen gegebenen Hinweise zur Haushalts- und Wirtschaftsführung bleiben gültig und sind bei der Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne zu beachten. Im einzelnen handelt es sich um folgende:

a) im Erlaß vom 22. Oktober 1983 (StAnz. S. 2140) betreffend

— den Abbau über- und außertariflicher Leistungen sowie geldwerter Vergünstigungen auf dem Personalsektor,

— die Verlagerung von Innenarbeiten in die Wintermonate,

— die Nutzung von Reserven und Gestaltungsspielräumen zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung,

— die strikte Einhaltung des § 10 Abs. 3 GemHVO sowie Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips bei der Veranschlagung von Investitionen zum Abbau der in vielen Kommunalhaushalten zu beobachtenden hohen Haushaltsausgabereise,

— die Erhebung kostendeckender Entgelte,

— die Anstrengungen zum Ausgleich der Verwaltungshaushalte,

b) im Erlaß vom 1. Oktober 1984 (StAnz. S. 1968) betreffend die Finanzierung von Investitionen im Wege des Leasings oder leasingähnlicher Rechtsgeschäfte.

6. Die Verwaltungsvorschriften zu HGO, GemHVO und GemKVO bleiben unberührt.

Wiesbaden, 30. Oktober 1992

Hessisches Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten
IV B 11 — 33 c 20/30

StAnz. 46/1992 S. 2885

986

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Automation von Verwaltungsaufgaben Im Bereich Personalausgaben;

hier: Übertragung der Zuständigkeit für die Abrechnung und Zahlbarmachung der Löhne der Waldarbeiter auf die Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen (ZVL)

Bezug: Erlaß vom 18. Januar 1988 (StAnz. S. 321)

1. Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wird — beginnend mit der Lohnabrechnung für den Monat Januar 1993 — die Zuständigkeit für die

- Brutto-Lohnabrechnung, ohne Löhne für geleistete Arbeit
- Netto-Lohnabrechnung
- Zahlbarmachung

der bei den Hessischen Forstämtern

Babenhäusen	Grünberg
Bad Camberg	Hadamar
Bad Homburg	Heppenheim
Bad Nauheim	Herborn
Bad Schwalbach	Hirschhorn
Biedenkopf	Hofgeismar
Butzbach	Hofheim
Büdingen	Höchst
Chausseehaus	Kaufungen
Dautphetal	Korbach
Dieburg	Langen
Driedorf	Lich
Fritzlar	Michelstadt
Gießen	Mörfelden-Walldorf
Gladenbach	Neu-Isenburg

Nidderau
 Rotenburg/F.
 Schlüchtern
 Seligenstadt
 Taunusstein

Usingen
 Waldeck
 Waldsolms
 Weilminster
 Weilrod

sowie der bei dem Maschinenbetrieb Burgwald-Reinhardswald

beschäftigten Waldarbeiter des Landes Hessen und Auszubildenden für den Beruf des Forstwirts auf die

Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen (ZVL) übertragen.

2. Die Rechnungslegung obliegt der ZVL und der Staatskasse Kassel.
3. Für die Vorprüfung ist das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Kassel zuständig.
4. Der Aufgabenübergang ist zwischen den beteiligten Dienststellen einvernehmlich so durchzuführen, daß die ZVL die erstmalige Auszahlung der Bezüge pünktlich veranlassen kann.

Der ZVL werden monatlich die mit den Forstamtscomputern ermittelten Bruttolohndaten maschinell übermittelt. Das übrige Verfahren richtet sich nach den Zahlungsbestimmungen für Vergütungen und Löhne vom 7. Dezember 1989 (StAnz. 1990 S. 66). Der Bezugsersaß wird aufgehoben.

Bei diesem Erlaß sind die zuständigen Personalvertretungen beteiligt worden.

Wiesbaden, 29. Oktober 1992

Hessisches Ministerium der Finanzen
 O 1590 A — 1 — I A 2 a
 StAnz. 46/1992 S. 2887

987

An alle staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten des Landes Hessen

Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen

Bezug: Richtlinien über die Aussonderung und Verwertung von landeseigenen beweglichen Sachen mit Ausnahme der Dienstfahrzeuge — Verwertungs-Richtlinien — (StAnz. 1992, S. 820)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen Stelle der Landesverwaltung angeboten:

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
1	1	9-Spur-Magnetbandgerät TU 80 Fa. Digital Anschaffungsjahr: 1986	gut	Hessische Landesanstalt für Umwelt, Rheingaustraße 186, 6200 Wiesbaden-Biebrich; Ansprechpartner: Herr Tretter (Tel. 06 11 / 63 39-0)
2	1	Rechner der Fa. Digital VAX 11/750 mit 16-MB-Kernspeicher, 32-Kanal-Multiplexer, Plattenlaufwerk RA 60 und RA 81 Anschaffungsjahr: 1986	gut	Hessische Landesanstalt für Umwelt, Rheingaustraße 186, 6200 Wiesbaden-Biebrich, Ansprechpartner: Herr Tretter (Tel. 06 11 / 69 39-0)
3	1	Wärmepumpen-Kesselanlage Typ WPK, der Firma Fröling Baujahr 1981	betriebsbereit	Fachhochschule Gießen-Friedberg, Wiesenstraße 14, 6300 Gießen; Bearbeiter: Herr Glaum (Tel. 06 41 / 30 92 23)
4	1	Stahlschrank für Flachablage, 2 Schiebetüren Abmessungen: 236 × 122 × 47 cm mit 44 Innenfächern	Türschloß fehlt, sonst brauchbar	Finanzamt Offenbach-Land, Bieberer Straße 59, 6050 Offenbach am Main; Ansprechpartner: Herr Schultheis (Tel. 0 69 / 80 91 32 12)

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
5	1	Lichtpausmaschine rowe 271 P/E Nr. 85 009 Baujahr 1981 Hersteller: Roth + Weber Maschinenfabrik	betriebsbereit	Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung, Friedrich-Ebert-Str. 45-47, 3500 Kassel; Ansprechpartner: Herr Köpfer (Tel. 05 61 / 7 12 98-13)
6	11	Bildschirm Schreibmaschine des Fabrikats Olivetti, Modell ETV 250, Baujahr 1985	gut, einsatzbereit	Amtsgericht Gießen, Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen; Ansprechpartner: Herr Sauerwein (Tel. 06 41 / 30 82 99)
7	1	Treppenkuli Typ TK 100 Baujahr 1989 Akku-/Batteriebetriebenes Rampenfahrfahrzeug, um Behinderte im Rollstuhl über Treppen zu transportieren	sehr gut	Hessisches Staatsbad Bad Nauheim, Ludwigstraße 20-22, 6350 Bad Nauheim; Ansprechpartner: Herr Sammet (Tel. 0 60 32 / 3 44-2 44)
8	1	Druckmaschine, Rotaprint Sprinter, APRIL 1984	gebrauchsfähig	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Adickesallee 32, 6000 Frankfurt am Main; Ansprechpartner: Herr Wissig (Tel. 0 69 / 15 60-7 30)
9	1	Geha-2800-Offset-Drucker mit Untertisch und Verbrauchsmaterial, Baujahr 1987	einsatzbereit	Regierungspräsidium Darmstadt, Luiseplatz 2, 6100 Darmstadt; Ansprechpartnerin: Frau Wucherpfennig (Tel. 0 61 51 / 12 62 13)
10	1	Karteikartengerät der Marke „Zippel“, Typ 856, für Kartenformat DIN A7	noch zu verwenden	Amtsanwaltschaft Frankfurt, Seilerstraße 16-18, 6000 Frankfurt am Main; Ansprechpartner: Oehme (Tel. 0 69 / 13 67 27 02)
11	3	Bürodrehstühle ohne Armlehne mit Gleitfüßen und Polsterung	gebrauchsfähig	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis, Dietzheimer Straße 1, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe (Tel. 0 61 72 / 8 10 85)
	1	Bürodrehstuhl ohne Armlehne mit Rollfüßen und Polsterung	gebrauchsfähig	
	3	Bürodrehsessel mit Armlehne und Rollfüßen	gebrauchsfähig	
12	1	ERK-Solar-/Elektroauto Fuji Heavy „KN 3/M 70“, Pkw Elektromotor, Erstzulassung: Januar 1990 km-Stand: 7 747 Hubraum, kW/PS: K 9 Farbe weiß	betriebsbereit	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 6200 Wiesbaden; Ansprechpartner: Herr Weinmann (Tel. 06 11 / 8 15-21 22)
	1	ERK-Solar-/Elektromobil Colenta „CMC Bus“, Pkw Kombi Elektromotor, Erstzulassung: 22. Oktober 1990 km-Stand: 1 017 Hubraum, kW/PS: K 11 Farbe weiß	betriebsbereit	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 6200 Wiesbaden; Ansprechpartner: Herr Weinmann (Tel. 06 11 / 8 15-21 22)

Interessenten sollten sich unmittelbar mit der abgebenden Stelle in Verbindung setzen. Die ausgesonderten Gegenstände werden vorrangig an Behörden des gleichen Ressorts weitergegeben.

Letzter Termin: Montag, 14. Dezember 1992.

Danach werden die Aussonderungsanträge an die Oberfinanzdirektion — Referat St I 7 B —, die für die Verwertung zuständig ist, weitergeleitet.

Wiesbaden, 28. Oktober 1992

Landesbeschaffungsstelle Hessen
VV 4150 — 11

StAnz. 46/1992 S. 2887

988

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Freireligiösen Gemeinde Mainz für den im Lande Hessen gelegenen Anteil für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1993

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) i. d. F. vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 1991 (GVBl. I S. 339), genehmige ich den von der Freireligiösen Gemeinde Mainz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gefaßten Beschluß über die Kirchensteuer (Kultussteuer) im Jahr 1993:

Im hessischen Anteil der Freireligiösen Gemeinde Mainz wird auf Grund des Kirchensteuergesetzes des Landes Hessen i. d. F. vom

12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 1991, im Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1993 ein Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer in Höhe von 9% der Maßstabsteuer als Kirchensteuer (Kultussteuer) erhoben.

Die oben festgesetzte Kirchensteuer wird auch über den 31. Dezember 1993 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Wiesbaden, 28. Oktober 1992

Hessisches Kultusministerium

VI A 6.1 — 873/6/4 — 10 — 24

StAnz. 46/1992 S. 2889

989

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

**B. im Bereich der Hessischen Staatskanzlei
in der Staatskanzlei**

ernannt:

zum **Ministerialdirigenten** Ltd. Ministerialrat (BaL) Dr. Reinhard Bestgen (1. 11. 92);

zu **Ministerialräten** die Regierungsdirektoren (BaL) Karl Heinz Dürbeck (23. 10. 92), Dr. Jürgen Meinck (19. 10. 92);

zum **Regierungsdirektor z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Heinrich Kaletsch (23. 10. 92);

zur **Regierungsoberrätin** Regierungsrätin (BaL) Dr. Monika Paulus (23. 10. 92).

Wiesbaden, 2. November 1992

Hessische Staatskanzlei

Z 2 2 — 8 a

StAnz. 46/1992 S. 2889

**C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und
für Europaangelegenheiten**

bei der Vollzugspolizei des Regierungsbezirks Darmstadt

ernannt:

zum **Ltd. Polizeidirektor** Polizeidirektor (BaL) Lothar Manthey (1. 10. 92);

zu **Polizeioberärten** die Polizeiräte (BaL) Karl Uwe Brunnengräber, Harald Schneider (beide 16. 10. 92);

bei der Vollzugspolizei des Regierungsbezirks Gießen

ernannt:

zum **Polizeidirektor** Polizeiobererrat (BaL) Erwin Heinrich Maisch (1. 10. 92);

bei der Vollzugspolizei des Regierungsbezirks Kassel

ernannt:

zum **Polizeiobererrat** Polizeirat (BaL) Günther Voß (1. 10. 92);

bei der Hessischen Polizeischule

ernannt:

zum **Polizeiobererrat** Polizeirat (BaL) Udo Münch (1. 10. 92);

zum **Kriminalobererrat** Kriminalrat (BaL) Gerhard Budecker (1. 10. 92);

beim Hessischen Landeskriminalamt

ernannt:

zu **Kriminaloberärten** die Kriminalräte (BaL) Hans Jürgen Krieg, Bernd Paul (beide 1. 10. 92);

beim Hessischen Wasserschutzpolizeiamt

ernannt:

zum **Polizeiobererrat** Polizeirat (BaL) Joachim Thume (1. 10. 92);

beim Polizeipräsidium Darmstadt

ernannt:

zum **Polizeiobererrat** Polizeirat (BaL) Bernd Denninger (16. 10. 92);

zur **Kriminalobererrätin** Kriminalrätin (BaL) Elke Matthäi (16. 10. 92);

beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main

ernannt:

zu **Polizeioberärten** die Polizeiräte (BaL) Burghard Hugo Koch, Edwin König (beide 1. 10. 92);

zu **Kriminaloberärten** die Kriminalräte (BaL) Heinz Reinstädt, Harald Scheil, Roland Ullmann (sämtlich 1. 10. 92);

zur **Polizeirätin z. A. (BaP)** Regierungsrätin z. A. (BaP) Sabine Thureau (1. 9. 92);

beim Polizeipräsidium Gießen

ernannt:

zum **Kriminalobererrat** Kriminalrat (BaL) Michael Wolfgang Pfendesack (1. 10. 92);

beim Polizeipräsidium Kassel

ernannt:

zum **Polizeiobererrat** Polizeirat (BaL) Klaus-Jürgen Schöppe (1. 10. 92);

in den Ruhestand getreten:

Ltd. Polizeidirektor Helmut August Clobes (31. 10. 92).

Wiesbaden, 3. November 1992

Hessisches Ministerium des Innern

und für Europaangelegenheiten

III A 43 — 8 b 7

StAnz. 46/1992 S. 2889

F. im Bereich des Hessischen Kultusministeriums

an Gesamtschulen, Studienseminaren für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen und Sonderschulen im Regierungsbezirk Kassel

ernannt:

zum **Studiendirektor** Oberstudienrat (BaL) Werner Holl, Kaufungen (1. 4. 92);

zum **Direktor an einer Gesamtschule als der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülern** Oberstudienrat (BaL) Jürgen Fischer, Kassel (1. 10. 92);

zum **Direktor eines Studienseminars für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen** Rektor als Ausbildungsleiter und ständiger Vertreter des Direktors eines Studienseminars für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (BaL) Klaus-Peter Wirth, Kassel (1. 4. 92);

zu **Pädagogischen Leitern einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülern** die Oberstudienräte (BaL) Dieter Lehmann, Immenhausen (2. 4. 92), Dieter Grebe, Kassel (23. 4. 92), Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Wilfried Brietzke, Spangenberg (24. 4. 92);

zum **Sonderschullektor einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern** Sonderschullektor einer Sonderschule für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern (BaL) Winfried Opper, Kassel (31. 10. 92);

zum **Sonderschullektor einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 60 bis zu 360 Schülern** Sonderschullektor einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern (BaL) Wolfgang Werner, Hofgeismar (1. 10. 92);

zur **Rektorin an einer Gesamtschule als Leiterin einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern** Realschullehrerin (BaL) Barbara Buchfeld, Neukirchen (1. 4. 92);

zur **Rektorin/zum Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin/als Leiter eines Realschulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern** Lehrerin (BaL) Irene Heußner, Lehrer (BaL) Peter Schäfer, beide Kassel (beide 1. 4. 92);

zur **Rektorin an einer Gesamtschule als Leiterin der Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern** Lehrerin (BaL) Renate Dietz, Battenberg (1. 4. 92);

zur **Oberstudienrätin als Leiterin der Schulstufe 9/10 mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern** Studienrätin (BaL) Angela Polzer, Wolfhagen (1. 4. 92);

zum **Rektor als Ausbildungsleiter** Lehrer (BaL) Benno Köhler, Borken (2. 4. 92);

zur **Rektorin einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern** Lehrerin (BaL) Marion Bargmann, Eschwege (1. 4. 92);

zum **Oberstudienrat/zur Oberstudienrätin** Studienrat/rätin (BaL) Hildegard Klein, Kassel (1. 4. 92), Roland Klos, Bebra (1. 10. 92);

zum **Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern** Lehrer (BaL) Hans-Ulrich Ambacher, Kassel (1. 4. 92);

zum **Sonderschullehrer (BaL)** Sonderschullehrer Claus Heymann, Schenkklengsfeld (30. 4. 92);

zu **Sonderschullehrern/innen (BaL)** die Sonderschullehrer/innen z. A. (BaP) Roswitha Biedermann, Kassel (1. 8. 92), Sigrid Althans, Neukirchen, Danuta Neuding-Baier, Sontra, Silke Stahl, Hofgeismar (sämtlich 12. 8. 92), Volker Mensch, Kassel (10. 9. 92), Silke Freudenstein, Kassel, Elke Lehmann, Oberaula (beide 25. 9. 92);

zu **Sonderschullehrern (BaP)** die Sonderschullehrer z. A. (BaP) Dieter Zwerenz, Witzenhausen (12. 5. 92), Herbert Cronau, Frankenberg (12. 5. 92), Lothar Claßen, Bad Wildungen (15. 5. 92), Joachim Müller, Gudensberg (8. 7. 92);

zu **Sonderschullehrern/innen z. A. (BaP)** die Bewerber/innen Anna-Margareta Engel, Angelika Grass-Dumschat, Wolfgang Roll, alle Arolsen, Wilfried Landsiedel, Maren Neukamm, Harald Schöning, alle Bad Hersfeld, Karola Blumenstiel, Bad Wildungen, Elisabeth Kühn, Gerlinde Scheffer-Jungmann, Baunatal, Dagmar Metschan, Silvia Elke Hardtmann, Eschwege, Ria Englisch, Susanne Faßbender-Cronau, beide Frankenberg, Susanne Claus, Fulda, Silvia Strombach, Großalmerode, Petra Fischer, Heringen, Karoline Bauriedel, Sabine Becker, Martha Gerlinde Bräutigam, Wolfgang Reckert-Warnecke, alle Homberg, Inge Brünner-Eigenbrodt, Hünfeld, Elke Biedenkapp-Wohlkopf, Dr. Frank Selbmann, Antonia Margarete Tyrell, Heike Burger, alle Kassel, Stefanie Kaiser, Ulrike Lieselotte Pfundschein, beide Korbach, Erika Barten, Melsungen, Anneret Hedwig Apel, Oberaula, Gudrun Brandenstein-Auer, Agnes Reichert, Eleonora Agata Fuchs, alle Rotenburg, Kerstin Hoffmann, Jörg-Günter Schneider, beide Schwalmstadt, Norbert Porst, Witzenhausen, Doris Borggrevén, Wolfhagen (sämtlich 3. 8. 92), Friederike Akbary, Eschwege (10. 8. 92), Gunter Lutsch, Witzenhausen (15. 8. 92), Ute Simshäuser, Frankenberg (1. 9. 92), Uta Eichenauer-Strozyk, Baunatal (18. 9. 92);

zur **Lehrerin (BaL)** Lehrerin z. A. (BaP) Gabriele Mirk, Arolsen (12. 8. 92);

zur **Lehrerin z. A. (BaP)** Bewerberin Wiebke Conrad, Kassel (15. 9. 92);

zu **Lehramtsreferendaren/innen (BaW)** die Bewerber/innen Ernst Blömeke, Immo Brauch, Christine Caprano, Karl Friedrich Dingel, Charlotte Dornhoff, Maria Eigemann, Gisela Gödde, Waltraud Griebel, Sabine Heib, Sonja Horn, Christiane Kemper-Knäpper, Birgit Lohmann, Sabine Lukas, Astrid Märker, Christel Manderbach, Isabel-Stefanie Puchstein, Daniela Rath, Hagen Schweitzer, Heike Stamm, Meike Veller, Andrea Ziegler-Vinzens, alle Studienseminar für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, Kassel, Stefanie Baierl, Veronika Bube, Regina Cassel-Klage, Eva Cassel-Vetter, Matthias Dente, Cora Friedrichs, Elke Grohe, Martina Harbich, Cornelia Hast, Kerstin Homburg, Birgit Kieburg, Hartmut Ostkamp, Astrid Sachse, Susanne Schäfer, Henrike Tümmler, Ingrid Viehmeier, Sabine Werner, alle Studienseminar 22 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, Borken, Manfred Bach, Beate Belke, Bettina Bieritz, Doris Chengara, Birgit Henze, Elke Huhn, Annette Koch, Simone Kuhn, Heine Landschoof, Susanne Meckbach, Birgit Schröder, Annette Sommer, Uwe Stollberg, Birthe Voigt, alle Studienseminar 23 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, Eschwege, Susanne Beutler, Jens Bittorf, Cornelia Glock, Jana Krenzke, Cornelia Lenz, Barbara Neubacher, Bärbel Ragotzky, Ulrike Siegel, alle Studienseminar 24 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, Bad Hersfeld, Karin Arntz, Cathrin Aschenbrücker, Cornelia Buschbeck, Eva-Maria Mackenrodt, Roberto Wachenbrunner, alle Studienseminar 25 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, Fulda, Ursula Braun, Bettina Koch, Christiane Reintjes, Britta Rockenfelder, Elke Rossbach, Martina Schaub, Hermanna Schierholz, Elisabeth Schmidt, Ramona Stahl, Sonja Strassberger, Katja Wiegand, Heike Wirth, alle Studienseminar 27 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, Korbach (sämtlich 1. 5. 92);

versetzt:

von Niedersachsen Sonderschullehrerin (BaL) Monika Spielhoff, Bebra, Heidrun Frevert, Kassel (1. 8. 92);

von Bayern Fachlehrerin z. A. (BaP) Elsbeth Pfalzgraf, Homberg (1. 8. 92);

nach Hamburg Lehrerin (BaL) Waltraud Sievers, Kassel (1. 8. 92);

in den Ruhestand getreten:

Direktor einer Gesamtschule als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1 000 Schülern (BaL) Dr. Gottfried Keller, Hofgeismar (31. 7. 92);

in den Ruhestand versetzt:

Sonderschullehrer/innen (BaL) Marjelle Drebert, Hofgeismar, Gertrud Gallenkamp, Annelies Schieferstein, alle Kassel, Gudrun Landschoof, Witzenhausen, Jörg Schmidt, Spangenberg (sämtlich 1. 8. 92); Taubstummenoberlehrerin (BaL) Gerda Weinberger, Homberg (31. 7. 92); Lehrerin (BaL) Sieglinde Pausewang, Kassel (1. 8. 92), Edeltraut van Steenput, Arolsen (1. 10. 92);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Sonderschullehrerin (BaL) Helga Schmieder, Kassel, Jutta Weigel, Korbach (beide 1. 8. 92).

Kassel, 23. Oktober 1992

Regierungspräsidium Kassel
23 a — 8 b 28 (B)

StAnz. 46/1992 S. 2889

G. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

bei der Philipps-Universität Marburg

ernannt:

zum **Inspektor z. A. (BaP)** Herr Frank Kornemann (1. 11. 92).

Marburg, 29. Oktober 1992

Philipps-Universität Marburg
II/gr-sch

StAnz. 46/1992 S. 2890

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

990 DARMSTADT

Meisterprüfung in der Ver- und Entsorgung im Frühjahr 1993

Der fachübergreifende und der fachspezifische Teil der Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung mit den anerkannten Abschlüssen „Geprüfter Abwassermeister/Geprüfte Abwassermeisterin“ oder „Geprüfter Städtereinigungsmeister/Geprüfte Städtereinigungsmeisterin“ findet am 3., 4., 6. und 7. Mai 1993 in Gießen statt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ergeben sich aus § 2 der Ver- und Entsorgung-Meisterprüfungsverordnung vom 23. November 1987 (BGBl. I S. 2415) i. V. m. §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Meisterprüfungen in der Ver- und Entsorgung vom 19. Juni 1990 (StAnz. S. 1417).

Für das Zulassungsverfahren ist eine Gebühr von 40,— DM zu entrichten; für die Prüfung werden Auslagen in Höhe von 650,— DM erhoben. Die Auslagen können im voraus an die Staatskasse Darmstadt, Konto-Nr. 5 093 400 009 bei der Hessischen Landesbank Darmstadt, BLZ 508 500 49, unter Angabe der Haushaltsstelle 03.12 — 111 68/0029, des Aktenzeichens V 39 a — 79 a 18/19 sowie des Vermerks „Meisterprüfung“ überwiesen werden. Anmeldungen zur Prüfung sind bis spätestens 10. März 1993 dem Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, vorzulegen.

Gemäß § 10 der Prüfungsordnung hat die Anmeldung zur Prüfung schriftlich, unter Beachtung der Anmeldefrist, zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a) Nachweis über Ausbildung, berufliche Tätigkeit und Fortbildung,
- b) Nachweis über die gemäß §§ 8, 9 der Prüfungsordnung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen,
- c) eine Erklärung, ob und mit welchem Erfolg der Antragsteller/die Antragstellerin an einer Prüfung gleicher oder ähnlicher Zielsetzung bereits teilgenommen hat,
- d) ggf. eine Bescheinigung gemäß § 23 der Prüfungsordnung.

Darmstadt, 27. Oktober 1992

Regierungspräsidium Darmstadt
V 39 a — 79 a 18/19
StAnz. 46/1992 S. 2891

991 GIESSEN

Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „In den kleinen Wirtswiesen“ vom 15. Oktober 1992

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, verordnet:

§ 1

(1) Die Feuchtwiesen und Stillgewässer östlich von Lich werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, als künftiges Naturschutzgebiet für die Dauer von drei Jahren einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung kann um höchstens drei Jahre verlängert werden.

(2) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet liegt in der Gemarkung Lich der Stadt Lich. Es hat eine Größe von 16,03 ha. Die örtliche Lage des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Als Handlungen, die geeignet sind, das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet nachteilig zu verändern (§ 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer und den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern und Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern;
4. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
5. wildlebenden Tieren, auch Fischen in Teichen oder sonstigen geschlossenen Gewässern, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
6. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
7. das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet einschließlich der Wege zu betreten;
8. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
9. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
10. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
11. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubereiten oder deren Nutzung zu ändern;
12. Pferde weiden zu lassen;
13. Hunde frei laufen zu lassen;
14. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 3

Ausgenommen von den Verboten des § 2 bleiben:

1. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung mit den in § 2 Nrn. 11 und 12 genannten Einschränkungen;
2. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
3. die Ausübung der Einzeljagd auf Schalenwild, jedoch ohne Errichtung jagdlicher Einrichtungen.

§ 4

Von den Verboten des § 2 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

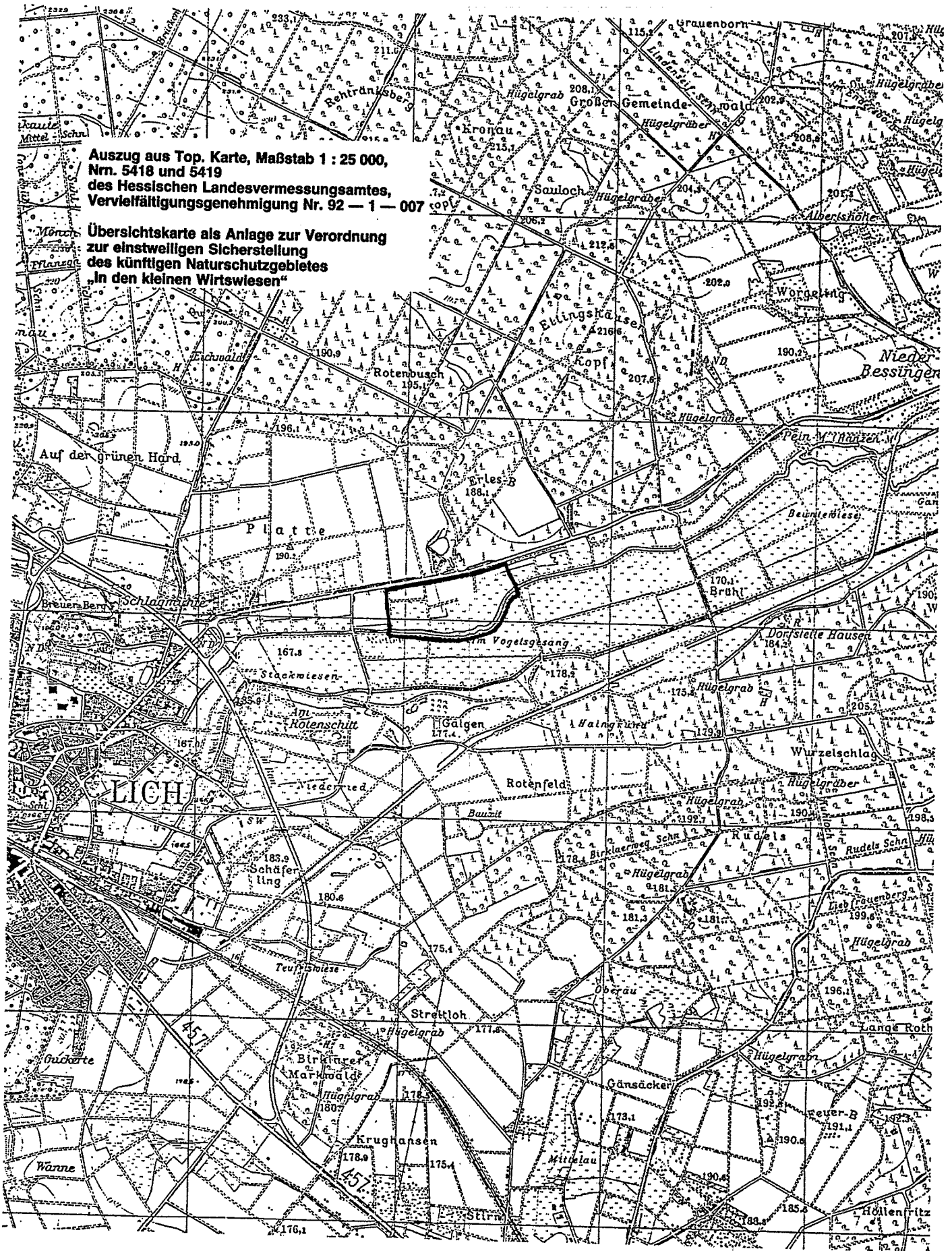
§ 5

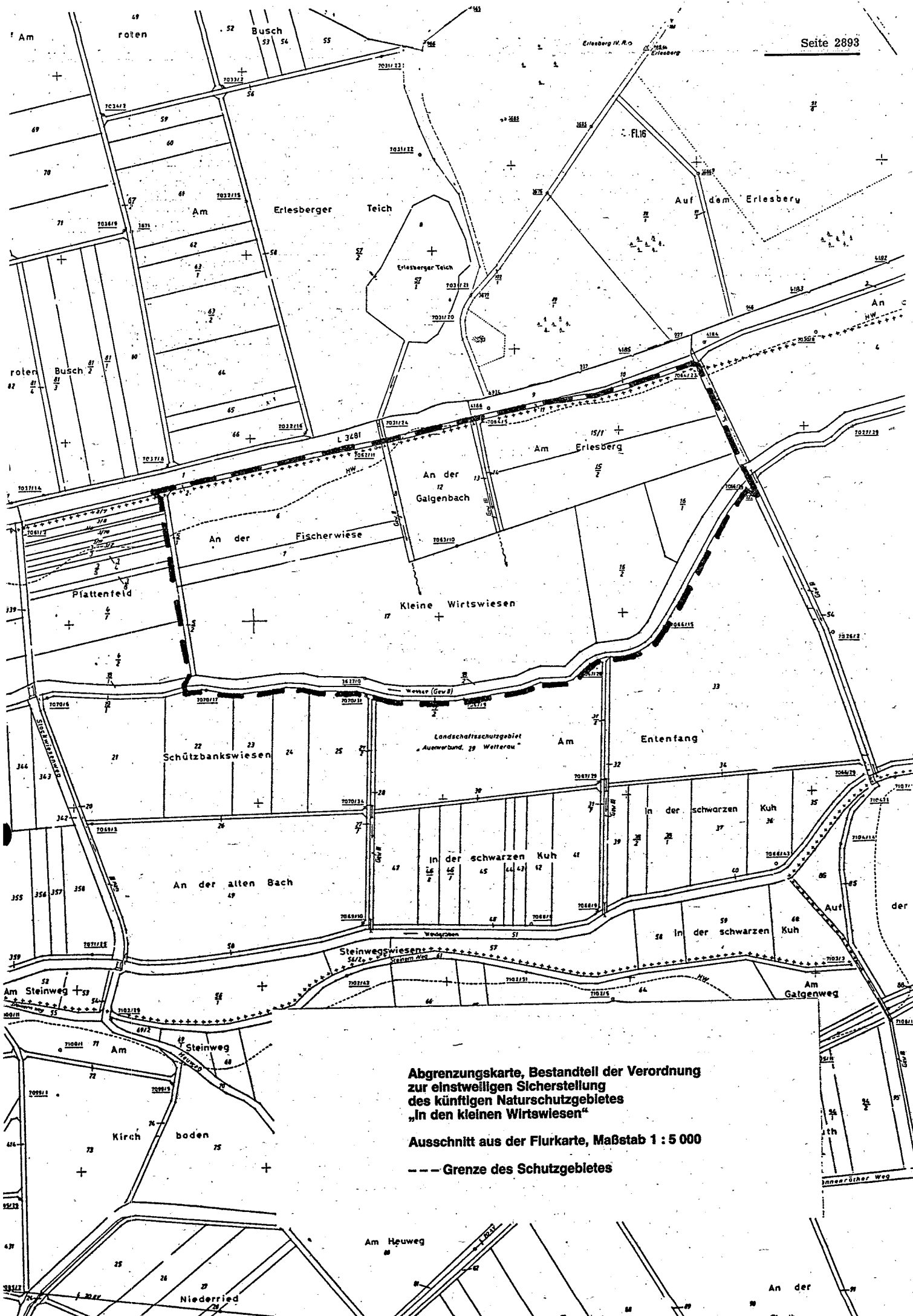
Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 15 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 2 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. Gewässer schafft oder Gewässerufer oder Feuchtgebiete in der in § 2 Nr. 3 bezeichneten Art beeinflusst;
4. entgegen § 2 Nr. 4 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
5. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 2 Nr. 5 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000,
Nrn. 5418 und 5419
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 92 — 1 — 007

Übersichtskarte als Anlage zur Verordnung
zur einstweiligen Sicherstellung
des künftigen Naturschutzgebietes
„In den kleinen Wirtswiesen“





Abgrenzungskarte, Bestandteil der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „In den kleinen Wirtswiesen“

Ausschnitt aus der Flurkarte, Maßstab 1 : 5 000

--- Grenze des Schutzgebietes

6. entgegen § 2 Nr. 6 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
7. entgegen § 2 Nr. 7 das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet betritt;
8. entgegen § 2 Nr. 8 dort reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
9. entgegen § 2 Nr. 9 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
10. entgegen § 2 Nr. 10 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
11. entgegen § 2 Nr. 11 Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder deren Nutzung ändert;
12. entgegen § 2 Nr. 12 Pferde weiden läßt;
13. entgegen § 2 Nr. 13 Hunde frei laufen läßt;
14. entgegen § 2 Nr. 14 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 15. Oktober 1992

Regierungspräsidium Gießen

gez. B ä u m e r

Regierungspräsident

StAnz. 46/1992 S. 2891

992

Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Kellerberg bei Nauborn“ vom 15. Oktober 1992

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, verordnet:

§ 1

(1) Die Waldflächen südlich von Wetzlar werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, als künftiges Naturschutzgebiet für die Dauer von drei Jahren einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

(2) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet liegt in der Gemarkung Nauborn der Stadt Wetzlar. Es hat eine Größe von 41,13 ha. Die örtliche Lage des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Als Handlungen, die geeignet sind, das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet nachteilig zu verändern (§ 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
4. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre

Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;

5. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
6. das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet außerhalb der Straßen und Wege zu betreten;
7. zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
8. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Straßen und Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
9. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
10. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
11. Hunde frei laufen zu lassen;
12. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben;
13. gärtnerische oder sonstige Abfälle abzulagern.

§ 3

Ausgenommen von den Verboten des § 2 bleiben:

1. die zur Erhaltung und Förderung standortgemäßer struktur- und artenreicher Mischwaldbestände notwendigen forstlichen Maßnahmen ohne Waldrodung oder Waldneuanlage i. S. der §§ 11 und 12 des Hessischen Forstgesetzes;
2. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
3. die Ausübung der Jagd.

§ 4

Von den Verboten des § 2 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 5

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 15 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 2 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 2 Nr. 3 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
4. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 2 Nr. 4 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
5. entgegen § 2 Nr. 5 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
6. entgegen § 2 Nr. 6 das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet außerhalb der Straßen und Wege betritt;
7. entgegen § 2 Nr. 7 dort reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
8. entgegen § 2 Nr. 8 mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Straßen und Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
9. entgegen § 2 Nr. 9 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
10. entgegen § 2 Nr. 10 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
11. entgegen § 2 Nr. 11 Hunde frei laufen läßt;
12. entgegen § 2 Nr. 12 gewerbliche Tätigkeiten ausübt;
13. entgegen § 2 Nr. 13 gärtnerische oder sonstige Abfälle ablagert.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

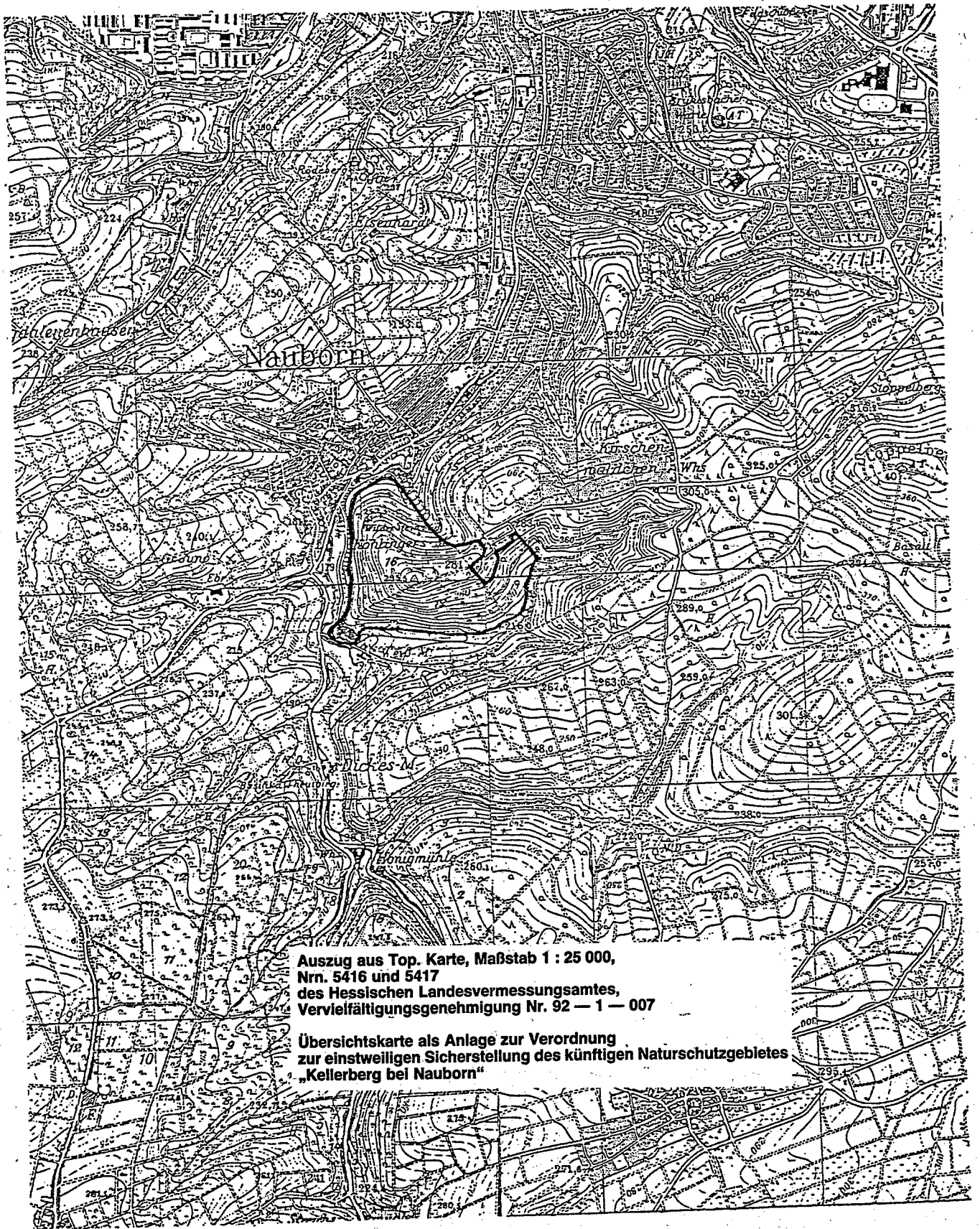
Gießen, 15. Oktober 1992

Regierungspräsidium Gießen

gez. B ä u m e r

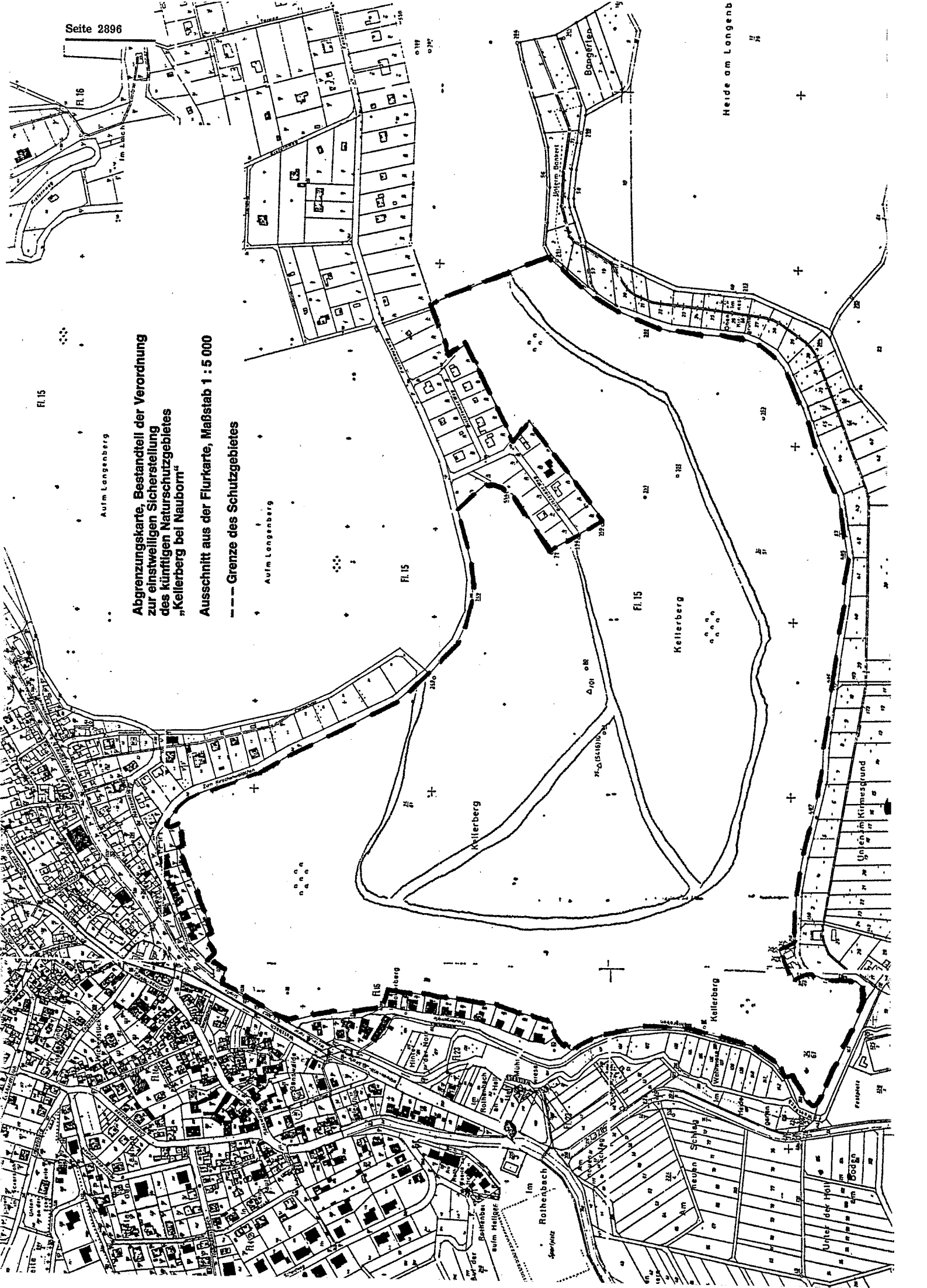
Regierungspräsident

StAnz. 46/1992 S. 2894



Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000,
Nrn. 5416 und 5417
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 92 — 1 — 007

Übersichtskarte als Anlage zur Verordnung
zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes
„Kellerberg bei Nauborn“



**Abgrenzungskarte, Bestandteil der Verordnung
zur einstweiligen Sicherstellung
des künftigen Naturschutzgebietes
„Kellerberg bei Nauborn“**

Ausschnitt aus der Flurkarte, Maßstab 1 : 5 000

- - - Grenze des Schutzgebietes

Fl. 15

Aufm Langenberg

Aufm Langenberg

Fl. 15

Fl. 15

Kellerberg

Kellerberg

Kellerberg

Rothebach

Heide am Langenberg

Unter der Höhe

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

Im Hellen

993

Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Aschborn und Uderborn bei Rödgen“ vom 21. Oktober 1992

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, verordnet:

§ 1

(1) Die Quellbereiche, Feuchtwiesen, Seggenrieder und Waldflächen südwestlich von Rödgen werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, als künftiges

Naturschutzgebiet für die Dauer von drei Jahren einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

(2) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet liegt in den Gemarkungen Gießen und Rödgen der Stadt Gießen. Es hat eine Größe von 53,42 ha. Die örtliche Lage des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

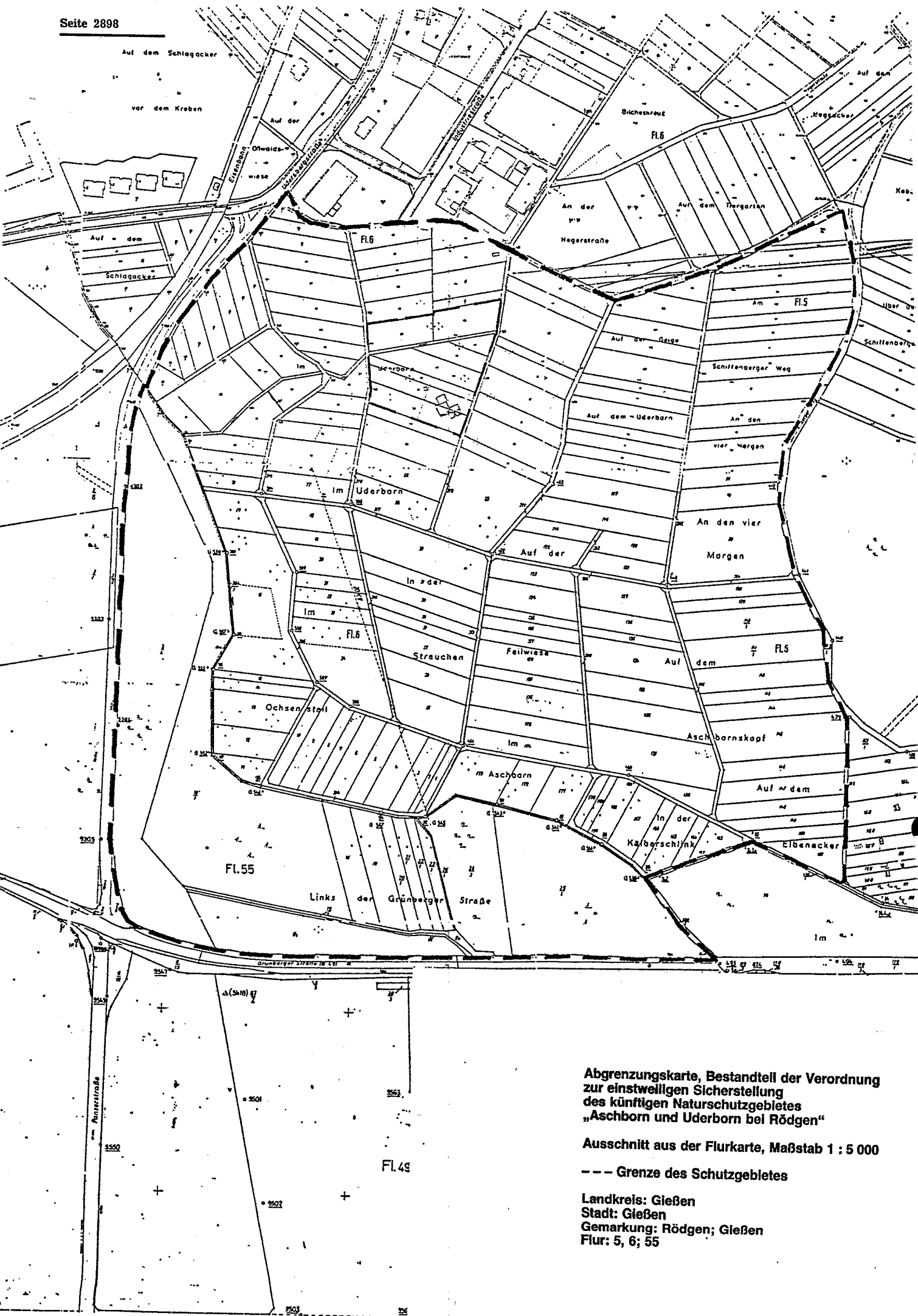
(3) Die Grenzen des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.



Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nrn. 5318 und 5418 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 92 — 1 — 007

Übersichtskarte als Anlage zur Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Aschborn und Uderborn bei Rödgen“



Abgrenzungskarte, Bestandteil der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Aschborn und Uderborn bei Rödgen“

Ausschnitt aus der Flurkarte, Maßstab 1 : 5 000

--- Grenze des Schutzgebietes

**Landkreis: Gießen
 Stadt: Gießen
 Gemarkung: Rödgen; Gießen
 Flur: 5, 6; 55**

§ 2

Als Handlungen, die geeignet sind, das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet nachteilig zu verändern (§ 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer und den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern und Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern;
4. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
5. wildlebenden Tieren, auch Fischen in Teichen oder sonstigen geschlossenen Gewässern, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
6. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
7. das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet außerhalb der Straßen und Wege zu betreten;
8. zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
9. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Straßen und Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
10. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
11. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
13. Pferde weiden zu lassen;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 3

Ausgenommen von den Verboten des § 2 bleiben:

1. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung mit den in § 2 Nrn. 12 und 13 genannten Einschränkungen;
2. die zur Erhaltung und Förderung standortgemäßer struktur- und artenreicher Mischwaldbestände notwendigen forstlichen Maßnahmen ohne Waldrodung oder Waldneuanlage i. S. der §§ 11 und 12 des Hessischen Forstgesetzes;
3. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
4. die Ausübung der Einzeljagd auf Haarwild;
5. die Ausübung der Fischerei;
6. die Überwachung, Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ent- und Versorgungsanlagen im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

§ 4

Von den Verboten des § 2 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 5

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 15 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 2 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;

3. Gewässer schafft oder Gewässerufer oder Feuchtgebiete in der in § 2 Nr. 3 bezeichneten Art beeinflusst;
4. entgegen § 2 Nr. 4 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
5. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 2 Nr. 5 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
6. entgegen § 2 Nr. 6 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
7. entgegen § 2 Nr. 7 das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet außerhalb der Straßen und Wege betritt;
8. entgegen § 2 Nr. 8 dort reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
9. entgegen § 2 Nr. 9 mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Straßen und Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
10. entgegen § 2 Nr. 10 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
11. entgegen § 2 Nr. 11 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
12. entgegen § 2 Nr. 12 Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder deren Nutzung ändert;
13. entgegen § 2 Nr. 13 Pferde weiden läßt;
14. entgegen § 2 Nr. 14 Hunde frei laufen läßt;
15. entgegen § 2 Nr. 15 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 21. Oktober 1992

Regierungspräsidium Gießen

gez. Bäumer

Regierungspräsident

StAnz. 46/1992 S. 2897

994

Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Oberes Aubachtal“ vom 21. Oktober 1992

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, verordnet:

§ 1

- (1) Der naturnahe Bachlauf des Aubaches mit Hochstaudenfluren, bachbegleitenden Röhrichtern, kleinen Erlen und Weidegehölzen sowie angrenzenden Grünflächen nördlich von Waldaubach wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, als künftiges Naturschutzgebiet für die Dauer von drei Jahren einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden.
- (2) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet liegt in den Gemarkungen Waldaubach und Heisterberg der Gemeinde Driedorf und der Gemarkung Rabenscheid der Gemeinde Breitscheid. Es hat eine Größe von 34,4 ha. Die örtliche Lage des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.
- (3) Die Grenzen des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.
- (4) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Als Handlungen, die geeignet sind, das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet nachteilig zu verändern (§ 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung

- ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
 3. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer und den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern und Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern;
 4. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
 5. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
 6. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
 7. das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;

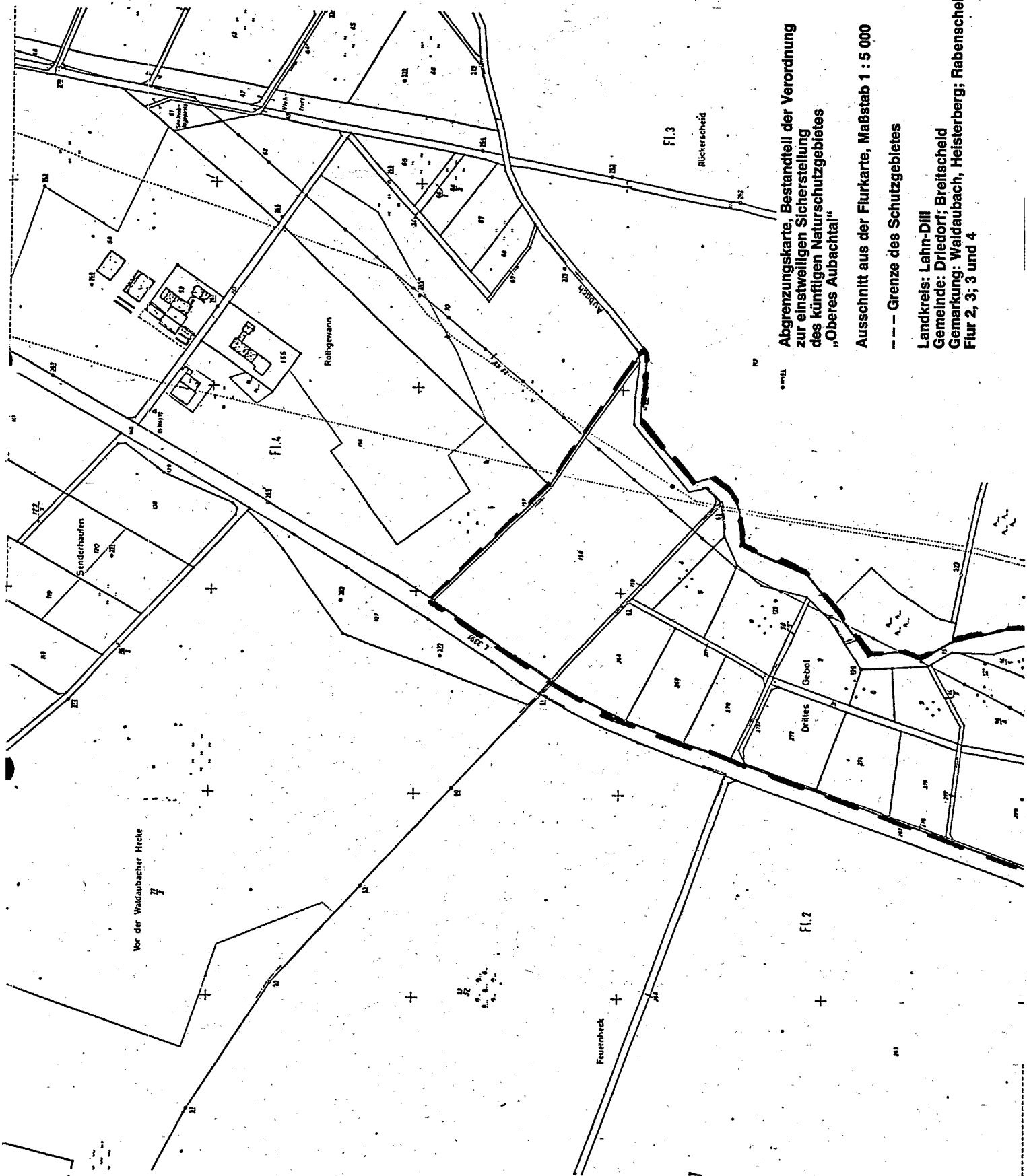
8. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art oder Modellschiffe einzusetzen sowie Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
9. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
10. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
11. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
13. Pferde weiden zu lassen;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 3

Ausgenommen von den Verboten des § 2 bleiben:

1. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung mit den in § 2 Nrn. 12 und 13 genannten Einschränkungen;



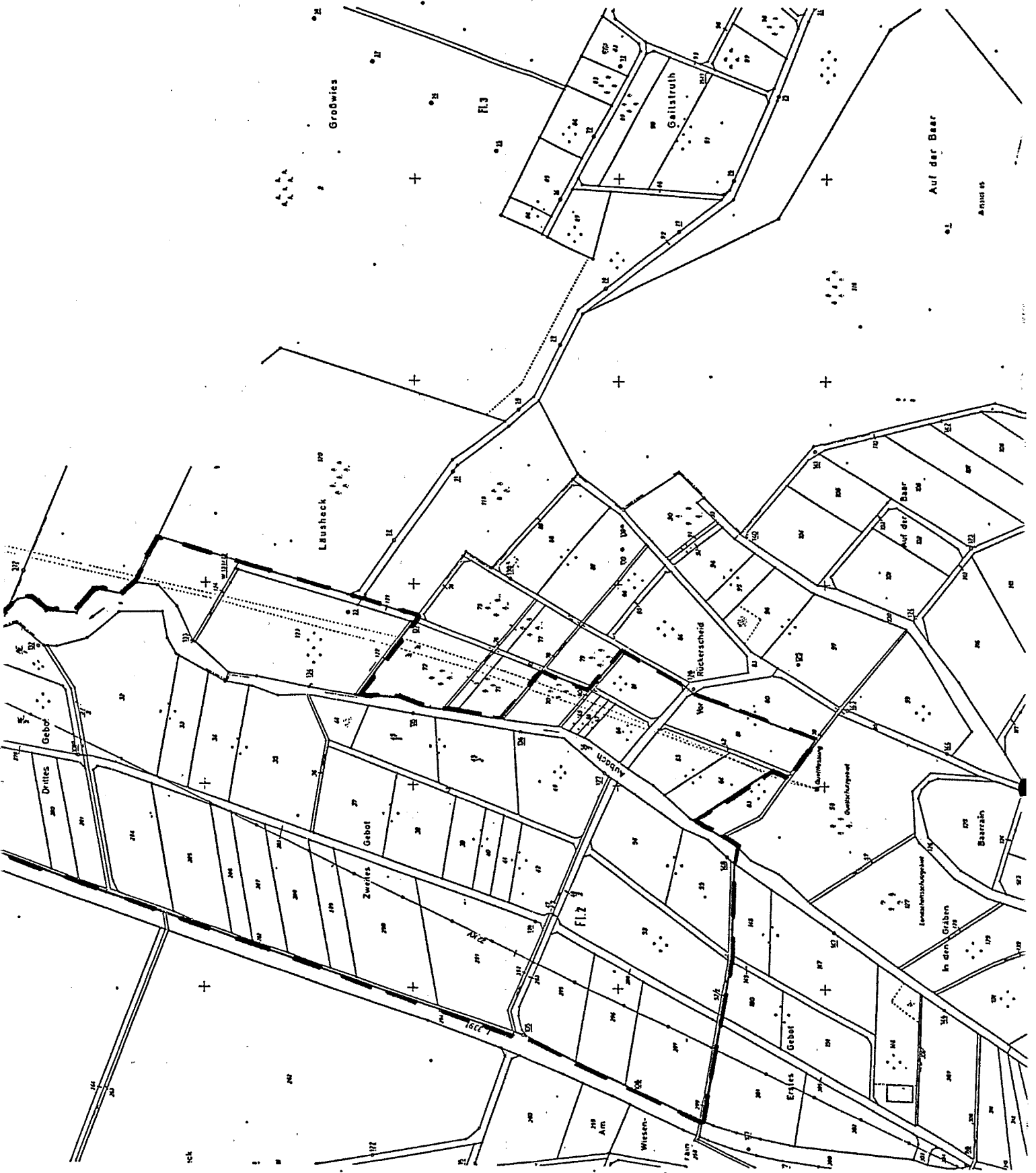


Abgrenzungskarte, Bestandteil der Verordnung
zur einstweiligen Sicherstellung
des künftigen Naturschutzgebietes
„Oberes Aubachtal“

Ausschnitt aus der Flurkarte, Maßstab 1 : 5 000

--- Grenze des Schutzgebietes

Landkreis: Lahn-Dill
Gemeinde: Driedorf; Breitscheid
Gemarkung: Waldaubach, Heisterberg; Rabenscheid
Flur 2, 3; 3 und 4



2. die zur Erhaltung und Förderung standortgemäßer struktur- und artenreicher Mischwaldbestände notwendigen forstlichen Maßnahmen ohne Waldrodung oder Waldneuanlage i. S. der §§ 11 und 12 des Hessischen Forstgesetzes;
3. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
4. die Ausübung der Jagd;
5. die Ausübung der Fischerei.

§ 4

Von den Verboten des § 2 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 5

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 15 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 2 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. Gewässer schafft oder Gewässerufer oder Feuchtgebiete in der in § 2 Nr. 3 bezeichneten Art beeinflusst;
4. entgegen § 2 Nr. 4 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
5. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 2 Nr. 5 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
6. entgegen § 2 Nr. 6 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
7. entgegen § 2 Nr. 7 das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt;
8. entgegen § 2 Nr. 8 dort reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
9. entgegen § 2 Nr. 9 mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
10. entgegen § 2 Nr. 10 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
11. entgegen § 2 Nr. 11 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
12. entgegen § 2 Nr. 12 Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder deren Nutzung ändert;
13. entgegen § 2 Nr. 13 Pferde weiden läßt;
14. entgegen § 2 Nr. 14 Hunde frei laufen läßt;
15. entgegen § 2 Nr. 15 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 21. Oktober 1992

Regierungspräsidium Gießen

gez. B ä u m e r

Regierungspräsident

StAnz. 46/1992 S. 2899

995

Vorhaben des MSC Feldatal e. V., 6324 Feldatal 1

Der MSC Feldatal e. V., 6324 Feldatal 1, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage, die an fünf oder mehr Tagen im Jahr der Übung und Ausübung von Motorsport dient, in 6324 Feldatal, Gemarkung Groß-Felda, Flur 5, Flurstücke 43 und 45, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 i. V. m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. Spalte 2 Nr. 10.17 des Anhangs der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen.

Auf Antrag wird das Verfahren gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG förmlich durchgeführt. Das Vorhaben wird hiermit bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 23. November bis 22. Dezember 1992 beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 1. Obergeschoß, Zimmer 139, und beim Gemeindevorstand der Gemeinde Feldatal, 6324 Feldatal, Schulstraße 2, Zimmer 1, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 23. November 1992 bis 5. Januar 1993 können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, bekanntgegeben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am 18. Februar 1993 um 10.00 Uhr beim Gemeindevorstand der Gemeinde Feldatal, Sitzungssaal, Schulstraße 2, 6324 Feldatal. Er endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Im übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter entscheidet darüber, wer außer dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, an dem Termin teilnimmt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gießen, 21. Oktober 1992

Regierungspräsidium Gießen

32 — 53 e 621 — MSC Feldatal 1/92

StAnz. 46/1992 S. 2903

996

Vorhaben der Firma WESO-Aurorahütte GmbH, 3554 Gladenbach

Die Firma WESO-Aurorahütte, 3554 Gladenbach, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb der bestehenden Eisengießerei mit Heißwind-Kupolofen-Schmelzanlage zur Herstellung verschiedenerartiger Gußprodukte durch Aufstellung einer Durchlaufstrahlanlage im Bereich der Gießerei mit einer Bearbeitungsleistung von ca. 3,65 t/h Rohgußteilen in 3554 Gladenbach, Gemarkung Erdhausen, Flur 2, Flurstück 28 u. a., gestellt. Die zu ändernden Anlagenteile sollen nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. Spalte 1 Nrn. 3.3 und 3.7 des Anhangs der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 23. November bis 22. Dezember 1992 beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 1. Obergeschoß, Zimmer 146, und beim Magistrat der Stadt Gladenbach, 3554 Gladenbach, Ringstraße 34, Zimmer 12, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 23. November 1992 bis 5. Januar 1993 können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, bekanntgegeben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am 10. März 1993 um 10.00 Uhr im Konferenzraum I und II, Haus des Gastes, Hainstraße 3, 3554 Gladbach. Er endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Im übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter entscheidet darüber, wer außer dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, an dem Termin teilnimmt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gießen, 20. Oktober 1992

Regierungspräsidium Gießen
32 — 53 e 621 — Weso 1/92
StAnz. 46/1992 S. 2903

997 KASSEL

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Festberg bei Philippinental“ vom 21. Oktober 1992

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 409), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Der langgezogene Kalkrücken nördlich von Philippinental wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 4 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Festberg bei Philippinental“ liegt in der Gemarkung Altenhasungen der Gemarkung Wolfhagen im Landkreis Kassel. Es hat eine Größe von 14,1 ha.

(3) Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(4) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(5) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, diese an seltenen Tier- und Pflanzenarten reichen Kalkmagerrasenflächen mit den Verbuchungsbereichen auf dem landschaftsprägenden Kalkrücken des Festberges zu erhalten und durch geeignete Pflegemaßnahmen weiter zu entwickeln. Insbesondere sollen aus floristischen Gründen die großflächig vorkommenden natürlichen Berberitzenbestände geschützt und gepflegt werden.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;

2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe einschließlich deren Ufer, den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der gekennzeichneten Wege zu betreten oder dort zu reiten;
9. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder sonstige transportable Anlagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
10. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
13. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden, Dünger oder Silagen zu lagern;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, jedoch unter den in § 3 Nrn. 12 und 13 genannten Einschränkungen;
2. die Ausübung der Jagd auf Haarwild;
3. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Naturschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
4. Wasser oder Gewässer in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser entnimmt;
5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher beschädigt oder entfernt;
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der gekennzeichneten Wege betritt oder dort reitet;

- 9. entgegen § 3 Nr. 9 lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärm, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
- 10. entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern, auch solchen mit Hilfsmotor, außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
- 11. entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
- 12. entgegen § 3 Nr. 12 Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder deren Nutzung ändert;
- 13. entgegen § 3 Nr. 13 düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet, Dünger oder Silagen lagert;
- 14. entgegen § 3 Nr. 14 Hunde frei laufen läßt;
- 15. entgegen § 3 Nr. 15 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 7

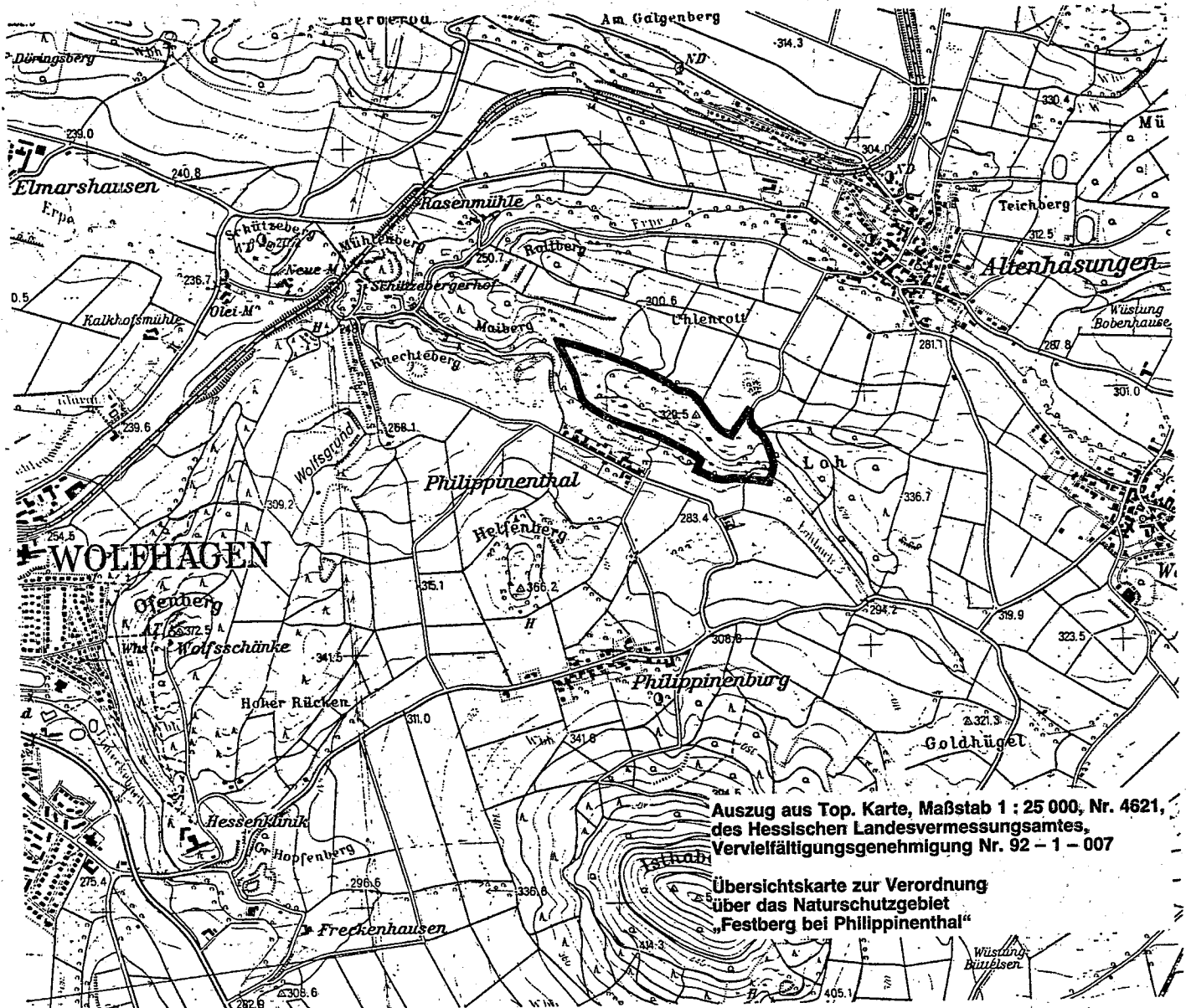
Die Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung künftiger Naturschutzgebiete im Landkreis Kassel vom 4. Dezember 1991 (StAnz. S. 2944) wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 21. Oktober 1992

Regierungspräsidium Kassel
 gez. Stie Witt
 Regierungspräsidentin
 StAnz. 46/1992 S. 2904



Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 4621,
 des Hessischen Landesvermessungsamtes,
 Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 92 - 1 - 007

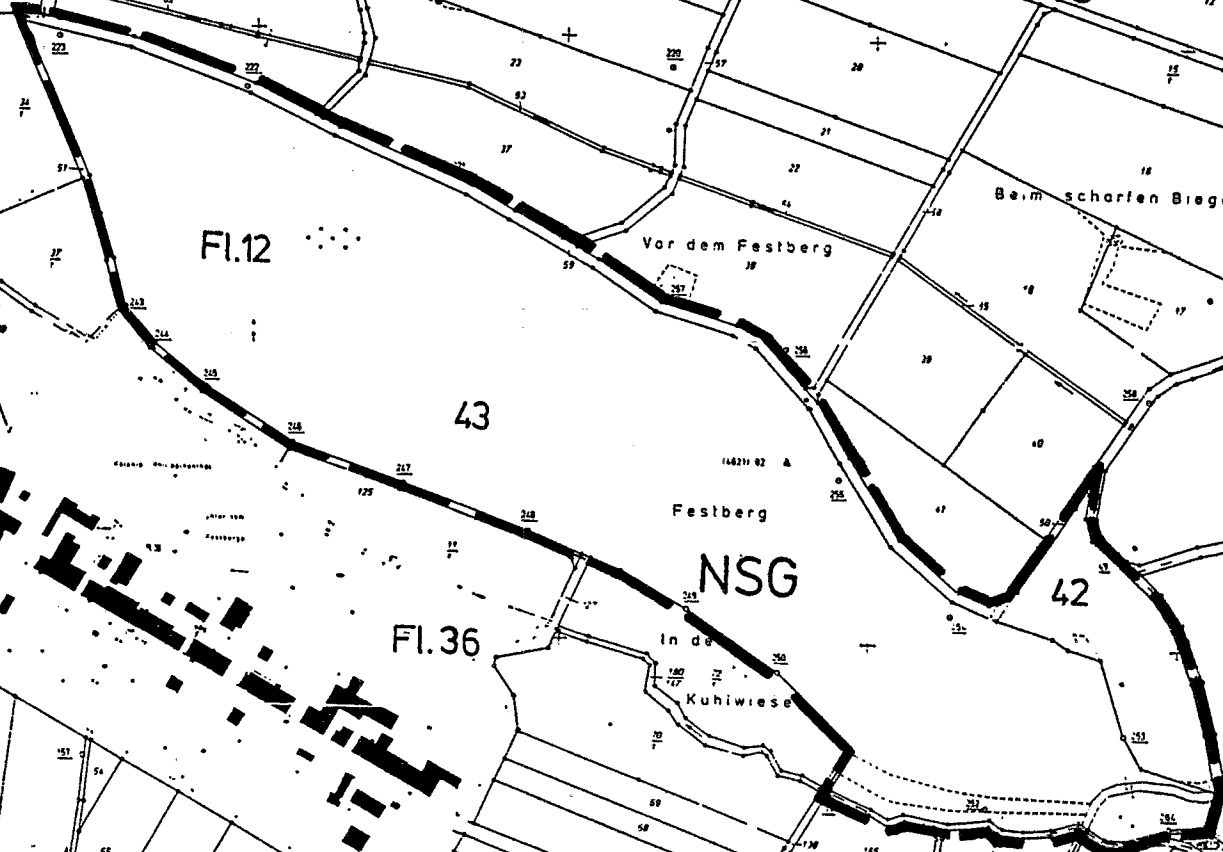
Übersichtskarte zur Verordnung
 über das Naturschutzgebiet
 „Festberg bei Philippinental“

Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 5 000
Bestandteil der Verordnung
über das Naturschutzgebiet
„Festberg bei Philippinental“



M. = 1 : 5000

Gkg. Altensausungen



NSG

Festberg

In der
Kuhwiese

Unter dem
Festberge

43

42

Fl. 12

Fl. 36

Fl. 36

Am Fuchsgrund

In Ehlser Feld

Am Helfen Berge

In der Höle

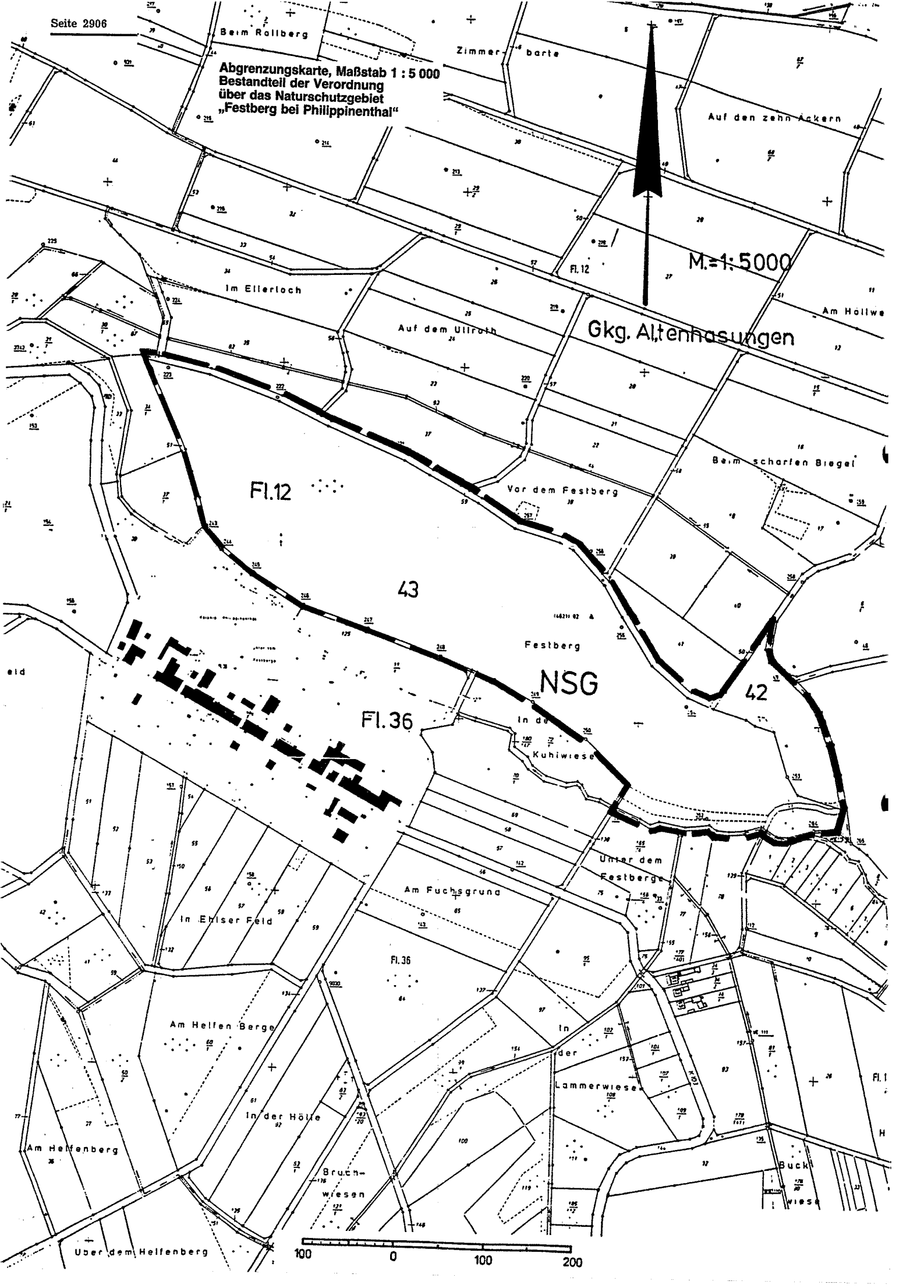
Bruch-
wiesen

In
der
Lammerwiese

Buck
wiese

Am Helfenberg

Über dem Helfenberg



BUCHBESPRECHUNGEN

Leitfaden Kommunalwahlen im Lande Hessen — Ausgabe 1993 — Arbeitsanleitung für die Wahlbehörden, Wahlorgane, politischen Parteien und Wählergruppen. Von Wolfgang Hannappel und Rolf Meireis unter Mitarbeit von Frank Bartosch. 1992, DIN A4, 168 S., kart., 44.— DM (Mengenpreise). Deutscher Gemeindeverlag GmbH, 6502 Mainz-Kostheim. ISBN 3-555-40174-2

Nach der Verordnung der Hessischen Landesregierung über den Tag der Kommunalwahlen 1993 vom 1. April 1992 (GVBl. I S. 175) finden die Wahlen der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen, Ortsbeiräte, Kreistage und des Verbandstages des Umlandverbandes Frankfurt am 7. März 1993 statt. Mit der Neuausgabe des „Leitfadens“ steht jetzt wieder eine seit vielen Wahlen bewährte, verlässliche Arbeitsanleitung für die Wahlpraxis zur Verfügung. Bereits aus dem geänderten Titel läßt sich erkennen, daß sich der Leitfaden nicht mehr nur auf die vier vorgenannten traditionellen Wahlen („Allgemeine Kommunalwahlen“) bezieht, sondern auch auf die durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170) eingeführten „Wahlen im weiteren Sinn“. Es handelt sich hierbei um drei Formen der unmittelbaren Bürgerbeteiligung, die in der nächsten Kommunalwahlperiode in den Gemeinden und Landkreisen zur Anwendung kommen (können):

- Direktwahl der Bürgermeister und Landräte;
- Wahl der Ausländerbeiräte, die in Gemeinden mit mehr als 1 000 gemeldeten ausländischen Einwohnern zwingend einzurichten sind;
- Möglichkeit eines Bürgerentscheids anstelle eines Beschlusses der Gemeindevertretung oder eines Ortsbeirats sowie der Abwahl eines unmittelbar gewählten Bürgermeisters oder Landrats (Abstimmung).

Verfahrensmäßig stellt sich bei den drei neuen Institutionen die gemeinsame Aufgabe, eine Vielzahl von Einzelvoten der Bürgerinnen und Bürger bzw. der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in einem geordneten System zu einer kommunalpolitischen Gesamtentscheidung zu bündeln. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat der Gesetzgeber weitgehend auf die bewährte Ordnung des Kommunalwahlrechts zurückgegriffen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen gelten insbesondere das Hessische Kommunalwahlgesetz (KWG) i. d. F. vom 1. März 1981 (GVBl. I S. 109), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), die Kommunalwahlordnung (KWO) vom 26. September 1980 (GVBl. I S. 351), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juli 1992 (GVBl. I S. 349), sowie die Verordnung über die Verwendung von Wahlgeräten bei Kommunalwahlen (Kommunalwahlgeräteverordnung — KWahlGV) vom 26. September 1980 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juli 1992 (GVBl. I S. 349). Erläuternde Hinweise und Muster für Vordrucke enthält der Wahlleitfaden des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 31. August 1992 (StAnz. S. 2231). Die Verfahrensbestimmungen über die oben angegebenen „Wahlen im weiteren Sinn“ sind vollständig in diese wahlrechtlichen Vorschriften eingearbeitet worden. Letztere war dabei, die einzelnen Verfahrensschritte generell nach ein- und denselben Kommunalwahlvorschriften abzuwickeln und Abweichungen nur dort vorzusehen, wo es mit Rücksicht auf die Besonderheit der jeweiligen „Wahl“ erforderlich ist. Hinsichtlich der Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen gegenüber den letzten Kommunalwahlen 1989 weitgehend unverändert geblieben; zu beachten ist jedoch insbesondere die Präzisierung der „Bannmeilen-Regelung“ in § 17 a KWG auf Grund der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und des Wahlprüfungsgerichts beim Hessischen Landtag. Die nach den §§ 94, 148 HGO, 58 HKO maßgeblichen Einwohnerzahlen werden in Kürze durch einen gesonderten Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten veröffentlicht werden.

Auf Grund der vom Gesetz- und Verordnungsgeber getroffenen Grundsatzentscheidung für ein einheitliches Verfahrensrecht konnte die gewohnte inhaltliche Gliederung des Leitfadens beibehalten werden. Im Hauptteil wird in übersichtlicher und prägnanter Form der Ablauf der Wahlvorbereitung und -durchführung dargestellt. Eventuelle Besonderheiten für die drei neuen Kommunalwahlen sind in dem jeweiligen Abschnitt in der Reihenfolge Direktwahl, Abstimmung, Ausländerbeiratswahl angemerkt und am Rand gesondert mit Kennbuchstaben gekennzeichnet. Besonders wertvoll für die praktische Arbeit und als Hilfsmittel zur Vermeidung von Fehlern, die zur Ungültigkeit der allgemeinen Kommunalwahlen am 7. März 1993 führen können, ist der sich anschließende Terminkalender, ein „Fahrplan“ für die Erledigung der einzelnen Aufgaben (mit Hinweisen auf die zuständigen Wahlorgane, die Rechtsgrundlagen und die Fundstellen im Erläuterungsteil). Den Abschluß bildet die Wiedergabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften (einschließlich der für die Kommunalwahl bedeutsamen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt) und der amtlichen Vordruckmuster für die allgemeinen Kommunalwahlen. Als wichtige Beilage ist dem Leitfaden ein Terminkalender für die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister und der Landräte beigefügt.

Die beiden Autoren, langjährige Referenten für Wahlrecht im Hessischen Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten, sind als Verfasser bzw. Mitverfasser von Wahlleitfäden für Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen als ausgezeichnete Sachkenner ausgewiesen und für ihre sachkundige, zuverlässige und praxisnahe Arbeit hinreichend bekannt. Ausdrücklich ist die Mitarbeit des derzeitigen Referatsleiters für Kommunalwahlrecht im Hessischen Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten, Frank Bartosch, erwähnt.

Der Leitfaden ist aus guten Gründen zu einem „Klassiker“ und unentbehrlichen Helfer selbst für versierte Kenner des Hessischen Kommunalwahlrechts geworden. Die Verfasser verstehen es, die oft komplizierten Einzelbestimmungen des Wahlrechts anschaulich für den Alltagsgebrauch aufzubereiten. Das gelingt nicht nur deswegen, weil die Autoren maßgeblich am Gesetzgebungsverfahren mitwirken und daher den „Sinn der Vorschriften“ genau auf den Punkt bringen können. Ebenso gut kennen die Verfasser auch die Schwierigkeiten der Praxis und sind damit in der Lage, auf Fehlerquellen hinzuweisen und Lösungen aufzuzeigen.

Der Leitfaden bietet nicht eine, sondern die entscheidende Hilfe, um sich mit den wahlrechtlichen Vorschriften und ihrer Handhabung vertraut zu machen. Besonders zu begrüßen ist es, daß es den Autoren nach der einschneidenden Reform der Hessischen Kommunalverfassung durch das erwähnte Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 20. Mai 1992 innerhalb kürzester Zeit gelungen ist, eine praktische Anleitung für alle Kommunalwahlen zur Verfügung zu stellen. Denn in über 70 kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen wird 1993

über den allgemeinen Kommunalwahlen auch die Direktwahl des Bürgermeisters bzw. Landrats durchgeführt. Die Vorschriften über die Vorbereitung der Urwahl sind bekanntlich schon am 28. Mai 1992 in Kraft getreten. Hinzu kommt, daß knapp ein Viertel aller hessischen Gemeinden von dem ab dem 1. April 1993 geltenden Gebot, einen Ausländerbeirat einzurichten, betroffen ist. Die nächste Ausgabe des Leitfadens ist für 1997 vorgesehen.

Regierungsdirektor Ulrich Dreßler

Tabellen zum Bundes-Angestelltentarifvertrag (Bund, Länder und Gemeinden). 53. Aufl., 1992, 390 S., DIN A5, 68.— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, 8000 München 80. ISBN 3-8073-0956-X.

In Aufmachung und Inhalt hat sich gegenüber der früheren Tabellen-Broschüre nichts geändert:

Sie enthält nur zu einem geringeren Teil Tabellen. Ihr Inhalt besteht im wesentlichen in nach Schlagworten alphabetisch geordneten Ausführungen zu einer Reihe von Vorschriften des BAT und zu den Tarifverträgen für Auszubildende, Lernschwwestern/Lernpfleger, Praktikanten/Praktikantinnen, Ärzte/Ärztinnen im Praktikum und zu den den BAT ergänzenden Tarifverträgen.

Nach wie vor muß man sich damit abfinden, daß anstelle der tarifrechtlichen beamtenrechtliche Begriffe verwendet werden (z. B. Dienstbefreiung, Dienstbezüge statt Arbeitsbefreiung, Vergütung).

Aus dem Tabellenband der Broschüre sind insbesondere die Hilfstabellen zu erwähnen, aus denen bei Neueinstellungen leicht die maßgebenden Lebensaltersstufen und die Grundvergütungen abgelesen werden können. Diese Hilfstabellen werden ergänzt durch weitere Tabellen, aus denen sich für alle Vergütungsgruppen und Lebensaltersstufen (bzw. Stufen) sowie für alle Tarifklassen des Ortszuschlags die Bezüge eines Angestellten (Grundvergütung zuzüglich Ortszuschlag) ergeben.

Für den Anwender interessante zusätzliche gesetzliche Vorschriften und Verordnungen, wie z. B. das Bundeserziehungsgeldgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Arbeitsplatzschutzgesetz, sind enthalten.

Die nun schon 53. Auflage der „BAT-Tabellen“ kann man als Beweis dafür werten, daß die Broschüre einen treuen Bezieherkreis hat. Sie kann überall dort hilfreich sein, wo man ohne einen der großen BAT-Kommentare auskommt.

Amtsrat Uwe Bauer

BAT 1992. Bundesangestelltentarifvertrag einschließlich der wichtigsten ergänzenden Tarifverträge (Bund, Länder, Gemeinden). Textausgabe mit einer Einführung von Min. Rat Dr. Karl-Peter Pühler. 2. Aufl., 1992, 258 S., kart., 19,80 DM. Verlag Franz Rehm, 8000 München 80. ISBN 3-8073-0957-8

Diese Ausgabe enthält die wichtigsten — für die Angestellten im öffentlichen Dienst in den alten Ländern geltenden — tarifvertraglichen Regelungen, die mit Hilfe eines Stichwortverzeichnisses rasch aufzufinden sind. Anlaß der Neuaufgabe sind die tarifvertraglichen Änderungen, die in der Lohnrunde '92 vereinbart worden sind.

Eine kurze Einführung stellt das Arbeits- und Tariffrecht der Angestellten im öffentlichen Dienst in seinen Grundzügen dar. Den Schwerpunkt des Werkes bilden der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) sowie die wichtigsten Sonderregelungen z. B. für Angestellte in Kranken-, Heil-, Pflege- und Entbindungsanstalten, Ärzte und Zahnärzte an Anstalten und Heimen und Angestellte der Sparkassen.

Weitere wesentliche Bestandteile der Textausgabe sind:

- die Vergütungstarifverträge für den Bereich von Bund, Ländern und Gemeinden,
- ergänzende Tarifverträge über Zulagen, Zuwendungen und Urlaubsgeld.

Das Werk richtet sich vor allem an Personalverwaltungen, Personal- und Betriebsräte bzw. Auszubildende, Schüler in der Krankenpflege und alle, die sich schnell und zuverlässig über das für Angestellte im öffentlichen Dienst geltende Tariffrecht informieren wollen.

Amtsrat Uwe Bauer

Stadtökologie in Bebauungsplänen. Fachgrundlagen — Rechtsvorschriften — Festsetzungen. Von Prof. Dr. jur. Stich, Akad. Dir. K.-W. Porger, Dr.-Ing. G. Steinebach und Dipl.-Ing. A. Jacob. 1992, 233 S., 5 Tab., 4 Abb., Format 17 × 24 cm, geb., 75.— DM. Bauverlag GmbH, 6200 Wiesbaden. ISBN 3-7625-2918-3

Im Katalog der festzusetzenden Inhalte eines Bebauungsplanes nach § 9 des Baugesetzbuchs ist seit langem als neuer Aufgabenbereich die Stadtökologie verankert. Ein wichtiger, neuer Aufgabenbereich der gemeindlichen Bauleitplanung. Aus dem Baugesetzbuch ergibt sich die kommunale Verpflichtung im Rahmen der Bauleitplanung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen.

Das vorliegende Fachbuch enthält Handlungsanleitungen für die Praxis, die dazu beitragen sollen, daß stadtökologische Forderungen in Bebauungsplänen stärker als bisher berücksichtigt werden und daß Wissenschaft und Praxis sich mit diesem wichtigen Aufgabenbereich der gemeindlichen Bauleitplanung noch intensiver befassen.

Die Schaffung und Erhaltung von Grünflächen und ihre Bepflanzung, die Begrünung von Fassaden und Dächern und die Sicherung und Entwicklung von Biotopen gehören zu den neuen Umweltaufgaben genauso wie die Begrenzung der Bodenversiegelung und die Erhaltung und Gestaltung von Gewässern.

Das Handbuch beschäftigt sich intensiv mit den Fragen, die die Verwirklichung solcher Ziele durch rechtsverbindliche Festsetzungen in Bebauungsplänen betreffen. Es bietet Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Autorenteam unter Prof. Dr. Stich gewährleistet, daß Erfahrungen der städtebaulichen Planungs- und Entwicklungspraxis als Handlungsanleitung sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch für die Planungspraktiker verständlich aufbereitet wurden.

Anhand ausgesuchter praxisnaher Beispiele werden Möglichkeiten der Umweltgestaltung mittels Festsetzungen dargeboten.

Die Autoren klammern Konflikte nicht aus. So werden gerade das Thema Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen angegangen und Lösungen für einen Ausgleich der verschiedenen Interessenlagen dargelegt.

Ministerialrat Jürgen Kampfe

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1992

MONTAG, 16. NOVEMBER 1992

Nr. 46

Güterrechtsregister

4054

GR 713 — Neueintragung — 6. 10. 1992: Hellwig, Jürgen, geboren am 15. Juni 1963, Hellwig geb. Schmidt, Silke Marga, geboren am 28. März 1967, beide in Kirchheim (Kr. Hersfeld-Rotenburg). Durch notariellen Vertrag vom 28. April 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 29. 10. 1992 **Amtsgericht**

4055

GR 715 — Neueintragung — 28. 10. 1992: Nuhn, Matthias Kurt, geboren am 12. Juli 1960, Nuhn geb. Eckhardt, Ilona, geboren am 18. Mai 1965, beide wohnhaft in Kirchheim. Durch notariellen Vertrag vom 10. April 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 30. 10. 1992 **Amtsgericht**

4056

GR 679 — Neueintragung — 7. 10. 1992: Eheleute Friedrich Ernst Wilhelm Cinibulk und Edda Gisela Herta Cordes, beide wohnhaft in Taunusstein. Durch notariellen Vertrag vom 13. Juli 1992 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

6208 Bad Schwalbach, 7. 10. 1992

Amtsgericht

4057

GR 683 — Neueintragung — 20. 10. 1992: Eheleute Peter Paulsen und Urte Paulsen geb. Dzewas, beide wohnhaft in Taunusstein. Durch notariellen Vertrag vom 6. August 1992 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

6208 Bad Schwalbach, 20. 10. 1992

Amtsgericht

4058

GR 677 — Neueintragung — 28. 10. 1992: Ulrich Sinn, geb. 25. 2. 1961, und Ute, geb. Uhlitsch, geb. 22. 2. 1961, beide Bad Vilbel. Durch notariellen Vertrag vom 6. Mai 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6368 Bad Vilbel, 2. 11. 1992

Amtsgericht

4059

GR 648 — Neueintragung — 2. 11. 1992: Die Eheleute Eckhardt Doury, Obstgroßhändler, und Milagros B. Doury geb. Jaca, Verwaltungsangestellte, Auf dem Radeköp- pel 1, 3560 Biedenkopf, haben durch notariellen Vertrag vom 24. April 1992 Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 2. 11. 1992

Amtsgericht

4060

GR 649 — Neueintragung — 2. 11. 1992: Die Eheleute Friedhelm Bösser, Produktmanager, und Christel Bösser geb. Wege, Haus-

frau, Runzhausen, Daubhausstraße 34, 3554 Gladenbach, haben durch notariellen Vertrag vom 11. September 1992 Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 2. 11. 1992 **Amtsgericht**

4061

Neueintragungen beim **Amtsgericht Frankfurt am Main**

73 GR 16 143 — Rainer Wicke, geboren am 4. Juni 1950, und Dr. Elisabeth Koch-Wicke, geboren am 5. September 1949, Frankfurt am Main. Durch Erklärung vom 13. August 1992 haben beide Ehepartner das Recht des jeweils anderen ausgeschlossen, gemäß § 1357 BGB Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung für den anderen zu besorgen.

73 GR 16 591 — Rudolf Oscar Franz Petschow, geboren am 20. April 1938, und Hül- liana Juliette Mardogan-Petschow geborene Mardogan, geboren am 22. Juli 1958, Frank- furt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. März 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 595 — Hugo Wilhelm Zang, ge- boren am 29. Oktober 1944, und Gertraud Gerlinde Roth-Zang geborene Roth, geboren am 1. Februar 1949, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 24. August 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 597 — Torsten Michael Ahrens, geboren am 18. August 1966, und Yvonne Dähmgen, geboren am 1. April 1967, Frank- furt am Main. Durch Ehevertrag vom 26. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 598 — Afrim Haxhiu, geboren am 10. März 1957, und Helga Charlotte, ge- borene Kiese, geboren am 28. August 1940, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 599 — Jörg Peter Heinrich Rött- ger, geboren am 18. Mai 1965, und Franziska Grete, geborene Hörnig, geboren am 22. März 1952, Frankfurt am Main. Durch Ehe- vertrag vom 6. Juli 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 600 — Horst-Herbert Schmidt, geboren am 12. September 1951, und Clau- dia Margaretha, geborene Braun, geboren am 16. August 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 9. September 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 601 — Rainer Hans Fritz Har- tung, geboren am 2. Oktober 1966, und Sil- via Ilona, geborene Lohrke, geboren am 14. April 1968, Frankfurt am Main. Durch Ehe- vertrag vom 14. Mai 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 602 — Bernd Walter Kreyer, ge- boren am 3. Oktober 1953, und Ulrike, gebo- rene Neubert, geboren am 11. Juni 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 23. Januar 1992 ist Gütertrennung verein- bart.

73 GR 16 603 — Andreas Weiland, geboren am 9. September 1966, und Martina, gebo- rene Lang, geboren am 18. April 1964, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 30. Juli 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 605 — Bernhard Franziskus Vin- zenz von Szczutowski, geboren am 19. Julig 1963, und Petra, geborene Weber, geboren am 9. Oktober 1962, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 10. August 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 16 606 — Jörg Kiefer, geboren am 27. September 1944, und Rosemarie, gebo- rene Ochs, geboren am 13. Dezember 1943, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 27. August 1992 ist Gütertrennung verein- bart.

73 GR 16 607 — Hasan Bajraktarević, gebo- ren am 1. Juni 1947, und Irfeta, geborene Dizdarevic, geboren am 30. August 1966, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. September 1992 ist Gütertrennung ver- einbart.

73 GR 16 608 — Kolachai Sanguan- phandhu, geboren am 10. Februar 1950, und Martina Bibiana Dehmel-Sanguanphandhu geborene Dehmel, geboren am 22. Februar 1959, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. August 1992 ist Gütertrennung ver- einbart.

Veränderungen

73 GR 9170 — Alfons Hentschke, geboren am 15. September 1912, und Margot, gebo- rene Hersel, geboren am 27. Februar 1927, Dreieich. Durch Ehevertrag vom 13. Juli 1992 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 10 150 — Günter Wolfgang Heinz Hermann Palm, geboren am 20. Juli 1921, und Irma Gertrud, geborene Rudelius, geboren am 2. Mai 1943, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 25. August 1992 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 13 217 — Hans Urban, geboren am 3. Juni 1931, und Ingeborg, geborene Metz, geboren am 19. März 1933, Weilmünster- Wolfenhausen. Durch Ehevertrag vom 17. August 1992 ist die Gütertrennung aufgeho- ben.

73 GR 16 440 — Harald Kammer, geboren am 17. Dezember 1962, und Yvonne, gebo- rene Lieber, geboren am 26. November 1964, Kronberg-Oberhöchstadt. Durch Ehevertrag vom 1. September 1992 ist die Gütertren- nung aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 2. 11. 1992

Amtsgericht, Abt. 73

4062

Neueintragungen beim **Amtsgericht Fried- berg (Hessen)**

GR 2544 — 1. 11. 1992: Ebner, Siegfried Johann, und Ebner geb. Leonhard, Karin Angelika, Am Eichwald 34, Bad Nauheim. Gütertrennung durch Vertrag vom 25. Mai 1992.

GR 2547 — 1. 11. 1992: Bögler, Helmut, und Schech, Christel, Friedberger Land- straße 3, 6364 Florstadt. Gütertrennung durch Vertrag vom 21. Februar 1992.

6360 Friedberg (Hessen), 1. 11. 1992

Amtsgericht

4063

Neueintragungen beim **Amtsgericht Fried- berg (Hessen)**

GR 2545 — 3. 11. 1992: Abt, Wolfgang Kurt, und Abt geb. Schmidt, Renate Ulrike, Sandgasse 15, 6352 Ober-Mörlen. Gütertren- nung durch Vertrag vom 7. August 1992.

GR 2546 — 3. 11. 1992: Malátek, Jiří, und Malátek geb. Trinkert, Erika Jutta, Brahm-

weg 10, 6365 Rosbach-Rodheim v. d. Höhe. Gütertrennung durch Vertrag vom 9. September 1991.

6360 Friedberg (Hessen), 3. 11. 1992
Amtsgericht

4064

GR 2971 — Neueintragung — 20. 10. 1992: Eheleute Oppermann, Michael, geboren am 7. 8. 1959, Oppermann geb. Shahpanah, Susanne, geboren am 3. 4. 1965, 6305 Buseck-Oppenrod. Durch Vertrag vom 25. Mai 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4065

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

42 GR 792 — 28. 10. 1992: Warzas, Wilhelm, geb. 19. Oktober 1961, Warzas geb. Josten, Cornelia Brigitte, geb. 21. Juli 1955, Darmstädter Landstraße 57, 6095 Ginsheim-Gustavsburg. Durch notariellen Vertrag vom 27. August 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

42 GR 791 — 28. 10. 1992: Michael Hermann Puhze, geb. 4. März 1965, Marie Puhze geb. Schrenk, geb. 12. September 1954, Raunheimer Straße 18, 6094 Bischofsheim. Durch notariellen Vertrag vom 17. August 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

42 GR 790 — 28. 10. 1992: Bohnacker, Karl Heinz, geb. 24. April 1928, Hesse-Bohnacker geb. Hesse, Ingeborg Katharine, geb. 16. August 1950, Zwillingstraße 24, 6082 Mörfelden-Walldorf. Durch notariellen Vertrag vom 6. Juli 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6080 Groß-Gerau, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4066

GR 443 — Neueintragung — 29. 10. 1992: Eheleute Alexander Prinz, geb. 16. 7. 1965, und Elisabeth Prinz geb. Otto, geb. 9. 2. 1965, beide Plauderstraße 17, 6253 Hadamar-Niederhadamar. Durch Vertrag vom 18. September 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6253 Hadamar, 29. 10. 1992
Amtsgericht

4067

GR 335 — Neueintragung — 27. 10. 1992: Bezeichnung der Ehegatten: Kfz-Meister Wilfried Brettschneider, geb. 20. Juli 1957, Sellerain 3, 3589 Knüllwald-Niederbeisheim, und Birgit Brettschneider geb. Salzmann, geb. 19. Mai 1960, Sellerain 3, 3589 Knüllwald-Niederbeisheim. Durch Vertrag vom 26. März 1992 ist Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 27. Oktober 1992.

3588 Homberg/Efze, 27. 10. 1992
Amtsgericht

4068

GR 543 — Neueintragung — 14. 10. 1992: Eheleute Owusu, Kofi, geb. 26. 12. 1968, und Owusu, geb. Donecker, Jëlle, geb. 20. 5. 1958, beide wohnhaft 6274 Hünstetten. Durch notariellen Vertrag vom 20. August 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 14. 10. 1992
Amtsgericht

4069

8 GR 907 — Neueintragung — 2. 11. 1992: Klaus Vieter, geb. 17. 7. 1950, Helga Vieter geb. Hoffmann, geb. 5. 3. 1956, Lessingstraße 37, 6072 Dreieich. Durch Vertrag vom 9. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 2. 11. 1992
Amtsgericht

4070

GR 5370 — Neueintragung — 26. 10. 1992: Eheleute Jürgen-Dieter Beetz und Martha Elisabeth Beetz geb. Doblender, wohnhaft in Mühlheim am Main. Durch notariellen Vertrag vom 4. Oktober 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 26. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 5

Vereinsregister

4071

VR 576 — Neueintragung — 28. 10. 1992: Freiwillige Feuerwehr Maulbach, 6313 Homberg/Ohm.

6320 Alsfeld, 29. 10. 1992
Amtsgericht

4072

Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

VR 977 — 29. 9. 1992: Bad Homburg Hornets e. V., Bad Homburg.

VR 978 — 29. 9. 1992: Pool Billard Club Bad Homburg e. V., Bad Homburg.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 10. 1992
Amtsgericht

4073

VR 409 — Neueintragung — 22. 10. 1992: Bowlingverein ORANJE Frankfurt, Bad Vilbel.

6368 Bad Vilbel, 29. 10. 1992
Amtsgericht

4074

8 VR 746 — Neueintragung — 3. 11. 1992: Betreuung von Grundschulkindern e. V.; Sitz: 6107 Reinheim.

6110 Dieburg, 3. 11. 1992
Amtsgericht

4075

VR 247 — Neueintragung — 30. 10. 1992: Tennis-Club Kiedrich 1977 e. V., 6229 Kiedrich.

6228 Eltville am Rhein, 30. 10. 1992
Amtsgericht

4076

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 VR 10 087 — 2. 10. 1992: Charlie's Gehörlose Freunde.

73 VR 10 088 — 2. 10. 1992: Rahel.

73 VR 10 089 — 2. 10. 1992: Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Ludwig-Erhard-Schule in Frankfurt am Main-Unterliederbach.

73 VR 10 090 — 8. 10. 1992: Sprachzentrum für Japanisch.

73 VR 10 091 — 12. 10. 1992: Werbegemeinschaft Konstabler Karree.

73 VR 10 092 — 14. 10. 1992: KTG 1992 Frankfurt.

73 VR 10 093 — 16. 10. 1992: Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken in Hessen.

73 VR 10 094 — 16. 10. 1992: Beratungsstelle zur Prävention von sexuellem Mißbrauch und Unterstützung betroffener Frauen.

73 VR 10 096 — 21. 10. 1992: PRO FAMILIA Bildungswerk Hessen.

73 VR 10 097 — 20. 10. 1992: Scholem Alejchem.

73 VR 10 098 — 23. 10. 1992: Allergologiegesellschaft hessischer HNO-Ärzte.

73 VR 10 100 — 26. 10. 1992: Freunde und Förderer des Amerika Hauses Frankfurt.

Veränderungen

73 VR 5752 — 22. 10. 1992: Unterstützungsverein der Firma Schenker & Co. G.m.b.H. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 8433 — 2. 10. 1992: Deutsch-Chilensisches Solidaritäts- und Rückkehrkomitee. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 9625 — 6. 10. 1992: Seckbacher Bürger für die Zukunft. Der Verein ist aufgelöst.

6000 Frankfurt am Main, 2. 11. 1992
Amtsgericht, Abt. 73

4077

VR 821 — Neueintragung — 3. 11. 1992: Licher 05, Florstadt/Ober-Florstadt.

6360 Friedberg (Hessen), 3. 11. 1992
Amtsgericht

4078

VR 416 — Neueintragung — 29. 10. 1992: Anglerverein Gut Schnede, Borken-Dillich.

3580 Fritzlar, 29. 10. 1992
Amtsgericht

4079

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

VR 1972 — 6. 10. 1992: Deutsch-Polnische Gesellschaft Mittelhessen, Gießen.

VR 1974 — 20. 10. 1992: Mittelhessische Interessengemeinschaft für alternative Energie, Staufenberg.

VR 1979 — 20. 10. 1992: Verein der Syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien, Gemeinde Pohlheim, Pohlheim.

VR 1981 — 20. 10. 1992: Heißluft-Ballon-Sport-Club Grünberg, Grünberg.

6300 Gießen, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4080

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

42 VR 910 — 28. 10. 1992: Förderverein Hofgut Guntershausen — im Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue, Stockstadt am Rhein.

42 VR 911 — 28. 10. 1992: NATUR-SCHUTZBUND DEUTSCHLAND, ORTSGRUPPE WALLDORF/HESSEN E.V., Mörfelden-Walldorf.

6080 Groß-Gerau, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4081

VR 286 — Neueintragung — 1. 10. 1992: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hünfeld-Mackenzell, 6418 Hünfeld-Mackenzell, Kreis Fulda.

6418 Hünfeld, 2. 11. 1992
Amtsgericht

4082

VR 372 — Neueintragung — 16. 10. 1992: Verein zur Förderung der Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach/Hessen e. V., Sitz: 6420 Lauterbach (Hessen).

6420 Lauterbach (Hessen), 16. 10. 1992
Amtsgericht

4083

VR 1605 — Neueintragung — 28. 10. 1992: Extremes Lesen — Verein der FreundInnen und GönnerInnen der Buchhandlung Roter Stern GmbH, Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4084

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1524 — 21. 10. 1992: Offenbacher Behinderten Selbsthilfe — Treff für Behinderte

und Nichtbehinderte, Sitz: Offenbach am Main.

VR 1525 — 21. 10. 1992: Reiterverein Rumpenheim-Goldockerhof, Sitz: Offenbach am Main.

6050 Offenbach am Main, 23. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 5

4085

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1526 — 30. 10. 1992: Musikverein Dietesheim 1904, Sitz: Mühlheim am Main.

VR 1527 — 30. 10. 1992: Jazz e. V. Offenbach, Offenbacher Initiative zur Förderung der Jazz- und Kulturszene, Sitz: Offenbach am Main.

6050 Offenbach am Main, 2. 11. 1992
Amtsgericht, Abt. 5

4086

VR 437 — Neueintragung — 30. 10. 1992: Bürgerinitiative „Sendemast Ransel — Wollmerschied“ e. V., 6223 Lorch-Ransel.

6220 Rüdesheim am Rhein, 30. 10. 1992
Amtsgericht

Vergleiche — Konkurse

4087

6 N 71/92: Am 29. Oktober 1992, 14.00 Uhr, ist das Konkursverfahren eröffnet worden über den Nachlaß des am 3. Dezember 1991 verstorbenen, zuletzt in 6382 Friedrichsdorf/Taunus, Kapersburgstraße 7 b wohnhaft gewesenen Franz Joachim Böhl.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Hans-Joachim Caesar, Landgraf-Philipp-Straße 9, 6000 Frankfurt am Main 50, Tel. 0 69 / 52 01 76.

Anmeldefrist: 31. Dezember 1992. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: bis zum 30. November 1992.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, Raum 120, I. Stock:

1. am 14. Dezember 1992, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung gemäß §§ 80, 87 Abs. 2, 132, 134, 137 KO,

2. am 11. Januar 1993, 9.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 11. 1992
Amtsgericht

4088

4 N 34/92: Über das Vermögen der Firma **KFH Käse Feinkost Handels GmbH mit Sitz in 6148 Heppenheim, Humboldtstraße 4**, vertreten durch die Geschäftsführerin Margarete Wagner, Am Streitstein 2, 6148 Heppenheim, ist am 2. November 1992, 9.15 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Dipl.-Rechtspfl. Klaus Köhle, Heidelberger Straße 195, 6100 Darmstadt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1993 in doppelter Ausfertigung bei dem Amtsgericht Bensheim anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten Konkursverwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Dienstag, 15. Dezember 1992, 14.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und gegebenenfalls Entscheidung nach § 204 KO:

Montag, 8. März 1993, 8.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Wilhelmstraße 26, 6140 Bensheim, Saal 203.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf an die Schuldnerin nichts ausändigen oder leisten; er muß den Besitz der Sachen und der Forderungen, für die er abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember 1992 anzeigen.

6140 Bensheim, 2. 11. 1992
Amtsgericht

4089

4 N 35/92: Über das Vermögen des Kaufmanns **Hans Wagner, Am Streitstein 2, 6148 Heppenheim**, zugleich als Inhaber der bei dem Amtsgericht Bensheim unter HBA Nr. 2806 eingetragenen Einzelfirma **Hans Wagner, Handelsvertretungen und Import mit Sitz in 6148 Heppenheim, Humboldtstraße 4**, ist am 2. November 1992, 9.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Rechtspfl. Klaus Köhle, Heidelberger Straße 195, 6100 Darmstadt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1993 in doppelter Ausfertigung bei dem Amtsgericht Bensheim anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten Konkursverwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Dienstag, 15. Dezember 1992, 14.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und gegebenenfalls Entscheidung nach § 204 KO:

Montag, 8. März 1993, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Wilhelmstraße 26, 6140 Bensheim, Saal 203.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf an die Schuldnerin nichts ausändigen oder leisten; er muß den Besitz der Sachen und der Forderungen, für die er abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember 1992 anzeigen.

6140 Bensheim, 2. 11. 1992
Amtsgericht

4090

3 N 50/92: Über das Vermögen der Firma **„König Maschinenbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz Industriestraße 31 in 6470 Büdingen, HRB 501** — Amtsgericht Büdingen, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Harry König, wohnhaft Gärtnerweg 8 in 6472 Altenstadt-Heegheim, ist nach Verzicht auf die Durchführung des beantragten Vergleichsverfahrens am Samstag, dem 31. Oktober 1992, 12.00 Uhr, Anschlußkonkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, 6000 Frankfurt am Main 1.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 25. Januar 1993. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Vor dem Amtsgericht Büdingen, Raum 8, Sitzungssaal, 1. Stock, Gerichtsgebäude Schloßgasse 22, werden folgende Termine abgehalten:

7. Dezember 1992, 13.30 Uhr, Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Konkursverwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

8. Februar 1993, 13.30 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas

schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 22. November 1992 anzeigen.

6470 Büdingen, 31. 10. 1992
Amtsgericht

4091

61 N 137/92: Über das Vermögen der Firma **Cascade Computer GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Marcus J. Westphal, Am Dornbusch 22, 6106 Erzhausen, ist am 30. Oktober 1992, 12.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Dipl.-Rpfl. Klaus Köhle, Heidelberger Straße 195, 6100 Darmstadt.

Anmeldefrist: 31. Dezember 1992. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 30. November 1992.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8:

1) am 3. Dezember 1992, 9.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO,

2) am 25. Januar 1993, 9.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6100 Darmstadt, 30. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 61

4092

61 N 114/92: Über das Vermögen der Carl **Schneider GmbH & Co. KG**, vertreten durch die JKD Kunststoff- und Metallverarbeitungs-GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Karl-Ludwig Diehl, Industriegebiet 3, 6105 Ober-Ramstadt, ist am Samstag, 31. Oktober 1992, 24.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt und Steuerberater Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 6140 Bensheim, Telefon 0 62 51 / 6 30 48.

Anmeldefrist: 31. Januar 1993. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 30. November 1992.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8:

1) am 17. Dezember 1992, 9.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO,

2) am 25. März 1993, 9.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6100 Darmstadt, 31. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 61

4093

61 N 30/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Behre GmbH, 6108 Weiterstadt**, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Angemeldet zur Konkurstabelle sind Konkursforderungen in Höhe von

61 Abs. I KO	16 423,58 DM,
61 Abs. II KO	45 196,45 DM,
61 Abs. III KO	5 729,33 DM,
61 Abs. IV KO	395 795,47 DM.
Verfügbar sind	31 357,55 DM.

Hiervon gehen ab: Honorar des Konkursverwalters, restliche Gerichts- und Veröffentlichungskosten.

Eine Zuteilung erfolgt voraussichtlich nur auf die Massenschuldforderungen, § 59 Abs. 1 Nr. 3 c KO, nicht auf die Konkursforderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten bei dem Amtsgericht Darm-

stadt, Julius-Reiber-Straße 15, unter dem AZ. 61 N 30/87 aus.

6100 Darmstadt, 2. 11. 1992

Der Konkursverwalter
Walter E. Hummel
Rechtsanwalt

4094

61 N 33/79: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Günter Beckmann, Weiterstädter Straße 96, 6100 Darmstadt-Arheilgen, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Zur Konkurstabelle sind im Vorrecht angemeldete Forderungen von 14 264,92 DM bereits befriedigt — Abteilung 61, VI KO —. Angemeldet 126 610,85 DM.

Es erfolgt eine Quotenzuteilung in Abteilung VI auf die vorgenannten Forderungen.

Verfügbarer Massebestand 48 040,83 DM.

Es gehen noch ab das Honorar des Konkursverwalters, sowie restliche Gerichts- und Veröffentlichungskosten.

6100 Darmstadt, 3. 11. 1992

Der Konkursverwalter
Walter E. Hummel
Rechtsanwalt

4095

81 N 261/92 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Hausfrau Katharina Johanna Andres geb. Klein, Habelstraße 6, 6000 Frankfurt am Main, verstorben am 14. 7. 1991, wird nach Abhaltung des Schlußtermins nach § 163 KO aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 20. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 81

4096

81 N 310/86 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 12. 12. 1985 verstorbenen Kaufmanns Jan Ghidolovic, zuletzt wohnhaft gewesen Beethovenstraße 25, 6000 Frankfurt am Main, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 3. Februar 1993, 9.30 Uhr, Raum 283, II. Stock, Gerichtsgebäude A, Heiligkreuzgasse 34.

6000 Frankfurt am Main, 22. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 81

4097

81 N 268/92 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des zwischen dem 22. und 25. 5. 1991 verstorbenen Rolf Norbert Günter Noll, zuletzt wohnhaft gewesen Ackermannstraße 9, 6000 Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, anberaumt auf den

27. Januar 1993, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Saal 283, II. Stock, Gebäude A, Heiligkreuzgasse 34.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 2 850,— DM,
b) Auslagen: 22,80 DM,
jeweils einschließlich Steuer.

6000 Frankfurt am Main, 22. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 81

4098

81 VN 4/92: Der eingetragene Verein Deutscher Umweltag, Philipp-Reis-Straße 84, 6000 Frankfurt am Main 90, hat durch einen am 29. Oktober 1992 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens Herr Rechtsanwalt Hembach, Stiftstraße 22, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 28 53 26, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Es wird heute, am 29. Oktober 1992, 11.30 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen (§§ 12, 57 VerglO). Der Antragsteller darf über Vermögenswerte nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen, Verbindlichkeiten nur mit seiner Zustimmung eingehen.

6000 Frankfurt am Main, 29. 10. 1992

Amtsgericht

4099

N 27/91: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Jürgen Grosy, geboren am 17. 11. 1961, Fraumünsterstraße 11, 3580 Fritzlar, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 5 494,89 DM, der Ausgleichsbetrag für die zu zahlende Mehrwertsteuer auf 384,64 DM, die zu erstattenden Auslagen nebst Mehrwertsteuer auf 228,— DM festgesetzt.

3580 Fritzlar, 29. 10. 1992

Amtsgericht

4100

7 N 26/92: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma Reinhold Schneider, Bedachungen-Holzbau, Inhaber Reinhold Schneider, Hermetzacker, 6406 Hosenfeld, wird die angeordnete Sequestration sowie das Veräußerungsverbot vom 20. August 1992 aufgehoben.

6400 Fulda, 2. 11. 1992

Amtsgericht

4101

7 N 38/92: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma Schneider Bedachungen-Holzbau GmbH, Am Hermetzacker 2, 6406 Hosenfeld, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Dietrich, Rheinstraße 105, O-1136 Berlin, wird die angeordnete Sequestration sowie das Veräußerungsverbot vom 24. September 1992 aufgehoben.

6400 Fulda, 2. 11. 1992

Amtsgericht

4102

N 23/91 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Dachverband Christliche Initiative, Arbeit für Jede(n) e. V., Feldstraße 12, 6480 Wächtersbach, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters zur Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin bestimmt auf

Dienstag, den 8. Dezember 1992, 10.15 Uhr, im Amtsgericht Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 17.

6460 Gelnhausen, 26. 10. 1992

Amtsgericht

4103

24 N 84/89: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Übernacht-Express Paketdienst GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Mark Reddington (AG Groß-Gerau HRB 2605), Neben dem Mühlweg 20—30, 6094 Bischofsheim, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 24. November 1992, 11.00 Uhr, Raum 251, II. Stock, Gerichtsgebäude, Europaring 11—13.

6080 Groß-Gerau, 2. 11. 1992

Amtsgericht

4104

42 N 144/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A/S Dienstleistungs-Bürotechnik GmbH, Goethestraße 134, 6457 Maintal 2, Geschäftsführerin: Henriette Müller, wird das Verfahren nach dem Vollzug der Verteilung aufgehoben.

6450 Hanau, 22. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 42

4105

42 N 125/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ferienstern Ferien- und Freizeit Management GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Bittner, Im Niederried 6, 6454 Bruchköbel, wird der Schlußtermin auf den

3. Dezember 1992, 14.10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer 159 B, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf insgesamt 2 959,30 DM festgesetzt.

6450 Hanau, 22. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 42

4106

42 N 156/89: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 20. 7. 1988 in Frankfurt am Main, zuletzt wohnhaft in Kennedystraße 46, 6457 Maintal 1, verstorbenen Wolfgang Juhnke, wird der Schlußtermin auf den

15. Dezember 1992, 14.00 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer 159 B, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1 965,95 DM festgesetzt.

6450 Hanau, 27. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 42

4107

2 N 24/92: Über das Vermögen der Firma Tortec Torsysteme GmbH, Herborn-Guntersdorf, ist am 3. November 1992, 10.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Reh, Zur Hassel 5, 6349 Driedorf.

Anmeldefrist bis zum 15. Januar 1993. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 24. November 1992.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Herborn, Westerwaldstraße 16, Saal 120:

1. am Donnerstag, 10. Dezember 1992, 8.00 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses, sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO;

2. am Freitag, 5. Februar 1993, 9.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6348 Herborn, 3. 11. 1992

Amtsgericht

4108

N 3/92 — **Beschluß:** Über das Vermögen des Karl Metz, Lindenweg 7, 3588 Homberg/ Efze, wurde heute, am 26. Oktober 1992, 10.50 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig ist.

Konkursverwalterin: Rechtsanwältin Inge Kurz, 3588 Homberg/Efze, Klosterrain 6.

Konkursforderungen sind bis zum 9. Dezember 1992 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Mittwoch, 16. Dezember 1992, 9.00 Uhr; und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Mittwoch, 13. Januar 1993, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Erdgeschoß, Sitzungssaal I.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nicht an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 14. Dezember 1992 anzeigen.

3588 Homberg/Efze, 26. 10. 1992 Amtsgericht

4109

65 N 108/92: Über das Vermögen der Firma Ludwig Bachmann KG, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Uwe Bachmann, Ölmühlenweg 22, 3500 Kassel, ist am 23. Oktober 1992, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Fritjof Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Januar 1993 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Mittwoch, 9. Dezember 1992, 11.00 Uhr; und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Mittwoch, 20. Januar 1993, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 2. Dezember 1992 anzeigen.

3500 Kassel, 23. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 65

4110

9 N 66/92 — Beschluß: Über das Vermögen der Firma Target Informations- und Verlags GmbH, Geschäftsführerin Brigitte Wolff, Minnholzweg 2, 6242 Kronberg im Taunus, wird heute, den 29. Oktober 1992, 13.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Schaaf, Mittlerer Hasenpfad 21, 6000 Frankfurt am Main 70.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 30. Dezember 1992.

Vor dem Amtsgericht, Raum 205, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

16. Dezember 1992, 11.30 Uhr, Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des

ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 16. Dezember 1992 ist angeordnet. Post- und Telegrammsperre ist angeordnet.

6240 Königstein im Taunus, 29. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 9

4111

9 N 43/92 — Beschluß: Über das Vermögen der Firma „dipl.-ing. otto kraft gmbh“, Geschäftsführerin Frau Ursula Kraft, Hasselstraße 46 b, 6232 Bad Soden am Taunus, wird heute, den 27. Oktober 1992, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zur Konkursverwalterin wird ernannt: Frau Rechtsanwältin Heidi Kunkel, Königsteiner Straße 82, 6232 Bad Soden am Taunus.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 30. Dezember 1992.

Vor dem Amtsgericht, Raum 205, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

10. Dezember 1992, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

18. Februar 1993, 14.10 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. Dezember 1992 ist angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Commerzbank AG, Zweigstelle Bad Soden.

6240 Königstein im Taunus, 27. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 9

4112

N 52/92 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG, vertreten durch den Vorstand, Salierstraße 6, 6200 Wiesbaden — Gläubigerin —, gegen Reinhold Müller, Inhaber der Firma Müller Baggerbetrieb, Hinter den Zäunen 63 a, 6806 Viernheim — Schuldner —, wird der Sequestrationsbeschluß vom 14. Oktober 1992 nach erfolgter Antragsrücknahme aufgehoben.

6840 Lampertheim, 28. 10. 1992 Amtsgericht

4113

N 51/92 — Beschluß: Über das Vermögen der Firma HKL Elektro GmbH, Lampertheim, Gaußstraße 5, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Erwin Kutschner — Antragstellerin —, Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Schäfer, Hahnweg 10, 6083 Biebesheim, wird heute, 30. Oktober 1992, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Peter Depré, O 4, 13—16, 6800 Mannheim.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 4. Januar 1993.

Vor dem Amtsgericht, Raum 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, werden folgende Termine abgehalten:

Mittwoch, 16. Dezember 1992, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlussfassung über die Beibe-

haltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Anhörung nach § 204 KO.

Mittwoch, 13. Januar 1993, 14.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 17. November 1992 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Stadtparkasse Mannheim.

6840 Lampertheim, 30. 10. 1992 Amtsgericht

4114

7 N 13/90: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heenes & Jost Baudekoration, Bachgasse 5, 6070 Langen, persönlich haftender Gesellschafter Karl Jost, Malermeister, 6072 Dreieich, Luisenstraße 9, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Mittwoch, 25. November 1992, 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

6070 Langen, 30. 10. 1992 Amtsgericht

4115

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dreiwerbung Werbeagentur GmbH, Geranienstraße 10, 6074 Rödermark, Az. 7 N 77/87 AG Langen, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 4 047,80 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die noch nicht erhobenen Gerichtskosten und die Masseschulden gemäß § 59 KO.

Zu berücksichtigen sind 3 885,10 DM bevorrechtigte und 139 057,35 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht), Zimmerstraße 29, 6070 Langen.

6457 Maintal 2, 28. 10. 1992

Der Konkursverwalter
U. Kneller
Rechtsanwalt

4116

7 N 124/92: Über das Vermögen der Firma Steinecker Elektronik GmbH, Daimlerstraße 9, 6052 Mühlheim am Main, vertreten durch die Geschäftsführer Adolf Haberstroh und Norbert Just, wird heute, am 31. Oktober 1992, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Ulrich Kneller, Goethestraße 144—150, 6457 Maintal 2.

Konkursforderungen sind bis 4. Dezember 1992 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Montag, den 14. Dezember 1992, 13.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Freitag, den 5. Februar 1993, 10.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Gebäude D, Luisenstraße 16, Saal 824.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 4. Dezember 1992.

6050 Offenbach am Main, 2. 11. 1992
Amtsgericht

4117

7 N 125/92: Über das Vermögen der Firma **AHS Vertriebs-GmbH**, Daimlerstraße 9, 6052 Mühlheim am Main, vertreten durch die Geschäftsführer Adolf Haberstroh und Norbert Just, wird heute, am 31. Oktober 1992, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Ulrich Kneller, Goethestraße 144—150, 6457 Maintal 2.

Konkursforderungen sind bis 4. Dezember 1992 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Montag, den 14. Dezember 1992, 14.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Freitag, den 5. Februar 1993, 10.30 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Gebäude D, Luisenstraße 16, Saal 824.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 4. Dezember 1992.

6050 Offenbach am Main, 2. 11. 1992
Amtsgericht

4118

4 N 36/92: Der Antrag der Firma **AIR Business Luftfracht GmbH**, Kleiner Kornweg 6, 6092 Kelsterbach, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das eigene Vermögen, ist durch Beschluß vom 26. Oktober 1992 mangls einer die Kosten deckenden Masse zurückgewiesen worden.

6090 Rüsselsheim, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4119

N 46/92: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen des **Herrn Horst Weiland**, Bücherstraße 12, 6054 Rodgau 3, als Inhaber der Firma **Franz Weiland, Lederwaren**, Bücherstraße 11—12, 6054 Rodgau 3.

Die Sequestration ist angeordnet und dem Schuldner am 28. Oktober 1992 verboten worden, über Gegenstände seines Vermögens zu verfügen. Er darf keine Außenstände einziehen.

6453 Seligenstadt, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4120

N 42/92: Über das Vermögen der Firma **RBE Computertechnik Vertriebs GmbH**, Jahnstraße 27—29 und Babenhäuser Straße 22, 6451 Mainhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Robert Breidbach, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Meilinger u. Koll, 6453 Seligenstadt, ist am 31. Oktober 1992, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144—150, 6457 Maintal 2.

Konkursforderungen sind bis 31. Januar 1993 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigeraus-

schusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 137 KO vorgesehenen Punkte:

14. Dezember 1992, 10.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

1. März 1993, 10.00 Uhr, jeweils im Amtsgericht Seligenstadt, Giselastraße 1, Raum 1 im Erdgeschoß.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 31. Dezember 1992.

6453 Seligenstadt, 2. 11. 1992
Amtsgericht

4121

N 41/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Novatec Produma Vertriebsgesellschaft für Produktionsmaschinen mbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Giovanni Arnaldi und Henri Bresch, Dieselstraße 21, 6451 Mainhausen 2, wird besonderer Termin zur Anhörung wegen beabsichtigter Einstellung des Konkursverfahrens nach § 204 KO bestimmt auf:

Donnerstag, den 3. Dezember 1992, 10.00 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1.

6453 Seligenstadt, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4122

N 48/92: Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma **Hainburger Bedachungs GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Werner Starck, Daimlerstraße 12, 6452 Hainburg.

Die Sequestration ist angeordnet und der Schuldnerin am 28. Oktober 1992 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

6453 Seligenstadt, 28. 10. 1992
Amtsgericht

4123

3 N 63/85: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **DEWA Gilsonit GmbH**, Wetzlar, vertreten durch die Notgeschäftsführerin Elke Pfister, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6330 Wetzlar, 30. 10. 1992
Amtsgericht

4124

62 N 181/92: Konkursantragsverfahren betreffend die Firma **D & S Druck- und Service GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Evelyn Somarriba, Wandersmannstraße 60, 6200 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 21. Oktober 1992 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 21. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 62

4125

62 N 75/91 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Boris Rosenberg**, Jawlenskystraße 4, 6200 Wiesbaden, Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Peter H. Feuerstein, Riedbergstraße 72, W-6200 Wiesbaden, wird die Gläubigerversammlung auf

Montag, den 23. November 1992, 14.00 Uhr, auf Saal 412 des Amtsgerichts, Nebenstelle Moritzstraße 5, einberufen.

Tagesordnung:
1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 27. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 62

4126

62 N 151/91 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Wein-Kontor Nero-Kellerei GmbH & Co. KG**, Im Rad, W-6200 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch die Wein-Kontor Nero-Kellerei „Herzog von Nassau“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, „Ihr Partner für gute Tropfen“, diese vertreten durch den Geschäftsführer Richard Kromer, wird die Gläubigerversammlung auf

Montag, den 30. November 1992, 14.00 Uhr, auf Saal 412 des Amtsgerichts, Nebenstelle Moritzstraße 5, einberufen.

Tagesordnung:
1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 27. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 62

4127

62 N 150/91 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Wein-Kontor Nero-Kellerei „Herzog von Nassau“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, „Ihr Partner für gute Tropfen“, Im Rad, W-6200 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Richard Kromer, wird die Gläubigerversammlung auf

Montag, 30. November 1992, 14.15 Uhr, auf Saal 412 im Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:
1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 28. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 62

4128

62 N 108/92: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Rose Stube GmbH**, Geschäftsführerin Nathalie Henrich geborene Neumaier, zuletzt Kranzplatz 8—9, 6200 Wiesbaden, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen. Das am 30. Juni 1992 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

6200 Wiesbaden, 28. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 62

Zwangsvorsteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch

zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.
 Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4129

K 6/92: Das im Grundbuch von Romrod, Bezirk Alsfeld, Band 19, Blatt 713, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Romrod, Flur 1, Nr. 21/1, Hof- und Gebäudefläche, Alsfelder Straße 17, Größe 2,09 Ar,

soll am Freitag, dem 22. Januar 1993, 10.30 Uhr, Raum 17, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Amthof 12, Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Vincenzo Spataro, Ludwigsplatz 7, 6320 Alsfeld.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

272 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 26. 10. 1992 Amtsgericht

4130

4 K 18/91: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 173, Blatt 7176, Gemarkung Bensheim,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 896/6, Hof- und Gebäudefläche, Lammertsgasse 41, Größe 1,18 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 896/11, Hof- und Gebäudefläche, Lammertsgasse 41, Größe 1,38 Ar,

soll am Montag, dem 18. Januar 1993, um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- 1. Karl Johannes Müller,
- 2. Maria Elisabeth Müller, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 44 000,— DM,

das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 178 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 26. 10. 1992 Amtsgericht

4131

4 K 43/92: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Beedenkirchen, Band 16, Blatt 585, Gemarkung Beedenkirchen,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 139, Ackerland, An der Reichenbacher Straße, 6. Gewann, Größe 24,69 Ar,

soll am Montag, dem 18. Januar 1993, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 8. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Schwarz geb. Fehlau, Annemarie,
- Disser, Otto, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

14 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 28. 10. 1992 Amtsgericht

4132

61 K 152/91: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 47, Blatt 2292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Erzhausen, Flur 10, Flurstück 33, Ackerland, Auf dem Mörfelder Weg, Größe 81,13 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. März 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Ludwig Köhres, Erzhausen,
- b) Edgar Wannemacher, Egelsbach,
- c) Karl Heinz Köhres, Erzhausen,
- d) Irma Schwalm geb. Köhres, Egelsbach,

— in beendeter Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

40 565,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 27. 10. 1992 Amtsgericht

4133

61 K 104/90: Die im Grundbuch von Gräfenhausen, Band 75, Blatt 3052, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gräfenhausen, Flur 3, Flurstück 45/2, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße, Größe 4,06 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gräfenhausen, Flur 3, Flurstück 46, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße, Größe 13,28 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 10. März 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 12. 1990 bzw. 25. 3. 1991 (Tage der Versteigerungsvermerke):

- Baltipharm und Bau AG, Glarus (Schweiz).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 157 000,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 323 000,— DM,

Gesamtwert: 714 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 28. 10. 1992 Amtsgericht

4134

61 K 155/91: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 47, Blatt 2292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Erzhausen, Flur 6, Flurstück 267, Ackerland, Im Büschenrod, Größe 59,80 Ar,

soll am Montag, dem 1. Februar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Ludwig Köhres, Erzhausen,
- b) Edgar Wannemacher, Egelsbach,
- c) Karl Heinz Köhres, Erzhausen,
- d) Irma Schwalm geb. Köhres, Egelsbach,

— in beendeter Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

29 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 29. 10. 1992 Amtsgericht

4135

61 K 180/91: Das im Grundbuch von Nieder-Ramstadt, Band 100, Blatt 3932, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 1, Flurstück 653/3, Gebäude- und Freifläche, Ober-Ramstädter Straße 29, Größe 14,84 Ar,

Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 1, Flurstück 659/2, Gebäude- und Freifläche, Ober-Ramstädter Straße 37, Größe 0,15 Ar,

Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 1, Flurstück 659/3, Gebäude- und Freifläche, Ober-Ramstädter Straße 37, Größe 0,22 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. Februar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 12. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Hermann Bohländer, geb. 27. 10. 1916, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

640 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 29. 10. 1992 Amtsgericht

4136

61 K 145/91: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 47, Blatt 2292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Erzhausen, Flur 9, Flurstück 147, Ackerland, Im Bruch, Größe 18,81 Ar,

soll am Montag, dem 1. März 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Ludwig Köhres, Erzhausen,
- b) Edgar Wannemacher, Egelsbach,
- c) Karl Heinz Köhres, Erzhausen,
- d) Irma Schwalm geb. Köhres, Egelsbach,

— in beendeter Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9 405,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

4137

61 K 149/91: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 47, Blatt 2292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Erzhausen, Flur 9, Flurstück 59, Wald (Holzung), Auf dem Rennweg, Größe 6,28 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. März 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Ludwig Köhres, Erzhausen,
- b) Edgar Wannemacher, Egelsbach,
- c) Karl Heinz Köhres, Erzhausen,
- d) Irma Schwalm geb. Köhres, Egelsbach,

— in beendeter Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 628,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 30. 10. 1992 **Amtsgericht**

4138

61 K 150/91: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 47, Blatt 2292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Erzhausen, Flur 10, Flurstück 20, Ackerland, Auf dem Mörfelder Weg, Größe 30,64 Ar,

soll am Montag, dem 8. Februar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Ludwig Köhres, Erzhausen,
 - b) Edgar Wannemacher, Egelsbach,
 - c) Karl Heinz Köhres, Erzhausen,
 - d) Irma Schwalm geb. Köhres, Egelsbach,
- in beendeter Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

15 320,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 30. 10. 1992 **Amtsgericht**

4139

61 K 159/91: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 47, Blatt 2292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Erzhausen, Flur 1, Flurstück 119/2, Ackerland, In der Bitze, Größe 24,68 Ar,

soll am Montag, dem 15. Februar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Ludwig Köhres, Erzhausen,
 - b) Edgar Wannemacher, Egelsbach,
 - c) Karl Heinz Köhres, Erzhausen,
 - d) Irma Schwalm geb. Köhres, Egelsbach,
- in beendeter Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

72 050,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 30. 10. 1992 **Amtsgericht**

4140

61 K 184/91: Der im WE-Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 257, Blatt 8981, eingetragene Grundstücksmitteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 152,449/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 100, Flurstück 90/2, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Fulda-Weg, Größe 4,74 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räumen mit Kellerraum und einem Parkdeck in der Hubgarage (im Aufteilungsplan mit Nr. 19.4 bezeichnet),

soll am Mittwoch, dem 3. Februar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 1. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Klaus Ploghaus in Weiterstadt,
- b) Iris Ploghaus geb. Hess, daselbst, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 30. 10. 1992 **Amtsgericht**

4141

61 K 160/91: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 47, Blatt 2292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Erzhausen, Flur 1, Flurstück 144, Hof- und Gebäudefläche, Wixhäuser Straße 13, Größe 3,01 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. Februar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Ludwig Köhres, Erzhausen,
 - b) Edgar Wannemacher, Egelsbach,
 - c) Karl Heinz Köhres, Erzhausen,
 - d) Irma Schwalm geb. Köhres, Egelsbach,
- in beendeter Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

195 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 30. 10. 1992 **Amtsgericht**

4142

61 K 86/91: Das im Grundbuch von Nieder-Ramstadt, Band 85, Blatt 3486, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 23, Flurstück 143, Ackerland (teilw. Obstb.), Grünland, Hutung (Rain), Wald (Holzung), Am Schäfersberg, Größe 411,68 Ar,

soll am Montag, dem 18. Januar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 7. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kurt Hans Müller in Mühlthal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

363 504,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 2. 11. 1992 **Amtsgericht**

4143

61 K 166/91: Der im WE-Grundbuch von Griesheim, Band 313, Blatt 12 519, eingetragene Grundstücksmitteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 24,50/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Griesheim, Flur 117, Flurstück 11/4, Gebäude- und Freifläche, Parsevalstraße 8, 10, 12, 14, 16, 18, Größe 62,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichneten Wohnung nebst Keller,

soll am Mittwoch, dem 24. März 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 10. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Rolf-Adolf Braas, 7830 Emmendingen,
 - b) Ursula Annelotte Braas geb. Horz, 7830 Emmendingen,
- als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

229 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 2. 11. 1992 **Amtsgericht**

4144

61 K 168/91: Der im WE-Grundbuch von Griesheim, Band 313, Blatt 12 521, eingetragene Grundstücksmitteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 29,80/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Griesheim, Flur 117, Flurstück 11/4, Gebäude- und Freifläche, Parsevalstraße 8, 10, 12, 14, 16, 18, Größe 62,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 40 bezeichneten Wohnung nebst Keller,

soll am Mittwoch, dem 31. März 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 12. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Rolf-Adolf Braas, 7830 Emmendingen,
 - b) Ursula Annelotte Braas geb. Horz, 7830 Emmendingen,
- als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

291 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 2. 11. 1992 **Amtsgericht**

4145

61 K 188/91: Der im WE-Grundbuch von Pfungstadt, Band 234, Blatt 9 217, eingetragene Grundstücksmitteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 40/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pfungstadt, Flur 7, Flurstück 96/3, Gebäude- und Freifläche, Herderstraße, Größe 5,83 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung und Nebenräumen,

soll am Mittwoch, dem 17. März 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 2. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Günter Reichert in Pfungstadt,
- b) Gisela Reichert geb. Lautenschläger, in Pfungstadt, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

440 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 2. 11. 1992 **Amtsgericht**

4146

61 K 144/91: Das im Grundbuch von Erzhausen, Band 47, Blatt 2292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erzhausen, Flur 5, Flurstück 146, Ackerland, Die Weichwiese, Größe 15,69 Ar,

soll am Montag, dem 25. Januar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Karl Ludwig Köhres, Erzhausen,
- b) Edgar Wannemacher, Egelsbach,

c) Karl Heinz Köhres, Erzhausen,
d) Irma Schwalm geb. Köhres, Egelsbach,
— in beendeter Gütergemeinschaft und
Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

39 225,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf
der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird
hingewiesen.

6100 Darmstadt, 3. 11. 1992 Amtsgericht

4147

84 K 128/92: Das im Grundbuch-Bezirk
Oberliederbach des Amtsgerichts Frankfurt
am Main, Abt. Höchst, Band 69, Blatt 1976,
eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1: 3,702/1 000 Miteigentumsanteil
an dem Grundstück,

Gemarkung Oberliederbach, Flur 1, Flur-
stück 17, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,
Am Wehr 1, 3, 5 und an der Untermühle 2,
4,

Gemarkung Oberliederbach, Flurstück 18,
Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Wehr
1, 3, 5 und an der Untermühle 2, 4,

Gemarkung Oberliederbach, Flurstück 19,
Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ge-
bäude- und Freifläche, Verkehr, Am Wehr 1,
3, 5 und an der Untermühle 2, 4,

Gemarkung Oberliederbach, Flurstück 20,
Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ge-
bäude- und Freifläche, Verkehr, Am Wehr 1,
3, 5 und an der Untermühle 2, 4,

Gemarkung Oberliederbach, Flurstück 21,
Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Am Wehr
1, 3, 5 und an der Untermühle 2, 4,
Größe insgesamt 116,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an
der im Aufteilungsplan mit Nr. 276 bezeich-
neten Wohnung nebst einem Garageein-
stellplatz;

das Miteigentum ist durch die Einräumung
der zu den anderen Miteigentumsanteilen
(Oberliederbach, Blatt 1701—1975,
1977—2032) gehörenden Sondereigentums-
rechte beschränkt;

soll am Dienstag, dem 30. März 1993, 9.00
Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße
2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137,
1. Stock, durch Zwangsvollstreckung verstei-
gert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 8. 1992
(Versteigerungsvermerk):

Frau Manuela Fuhr geb. Milius, An der
Untermühle 4, 6237 Liederbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist ge-
mäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

171 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf
der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird
hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 26. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 84

4148

42 K 13/92: Folgendes Grundeigentum,
eingetragen im Grundbuch von Bischofs-
heim, Band 164, Blatt 5342: 7/1 000 Mitei-
gentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 16, Flur-
stück 2/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,
Am Kreuzstein 79 und 81, Größe 67,20 Ar,
verbunden mit dem Sondereigentum an
der Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes
(lt. Schätzung 32,80 qm),

soll am Donnerstag, dem 14. Januar 1993,
9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, Gerichtsge-
bäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 2. 1992
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Siegfried Matteus, 7500 Karlsruhe.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf
der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird
hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 42

4149

42 K 14/92: Folgendes Grundeigentum,
eingetragen im Grundbuch von Bischofs-
heim, Band 164, Blatt 5334: 7/1 000 Mitei-
gentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 16, Flur-
stück 2/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,
Am Kreuzstein 79 und 81, Größe 67,20 Ar,
verbunden mit dem Sondereigentum an
der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes
(lt. Schätzung 32,80 qm),

soll am Donnerstag, dem 14. Januar 1993,
9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, Gerichtsge-
bäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 2. 1992
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Siegfried Matteus, 7500 Karlsruhe.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf
der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird
hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 42

4150

42 K 15/92: Folgendes Grundeigentum,
eingetragen im Grundbuch von Bischofs-
heim, Band 164, Blatt 5338: 7/1 000 Mitei-
gentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 16, Flur-
stück 2/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,
Am Kreuzstein 79 und 81, Größe 67,20 Ar,
verbunden mit dem Sondereigentum an
der Wohnung Nr. 7 des Aufteilungsplanes
(lt. Schätzung 32,80 qm),

soll am Donnerstag, dem 14. Januar 1993,
9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, Gerichtsge-
bäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 2. 1992
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Siegfried Matteus, 7500 Karlsruhe.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf
der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird
hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 10. 1992
Amtsgericht, Abt. 42

4151

3 K 15/91: Folgender Grundbesitz, einge-
tragen im Grundbuch bzw. Wohnungsgrund-
buch, Gemarkung Herborn,

a) Band 94, Blatt 3058,
Ifd. Nr. 15, Flur 18, Flurstück 372/4, Ge-
bäude- und Freifläche, Hauptstraße 33,
Größe 0,06 Ar,

Flur 18, Flurstück 374/1, Gebäude- und
Freifläche, Hauptstraße 35, Größe 0,07 Ar,
Ifd. Nr. 16, Flur 18, Flurstück 372/3, Ge-
bäude- und Freifläche, Hauptstraße 33,
Größe 0,06 Ar,

Flur 18, Flurstück 374/2, Gebäude- und
Freifläche, Hauptstraße 35, Größe 0,04 Ar,
b) Band 155, Blatt 4896,

Ifd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 519/
1 000 an dem Grundstück Gemarkung Her-
born, Flur 18, Flurstück 372/1, Gebäude-
und Freifläche, Hauptstraße 33, Größe 1,66
Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an
dem Laden und den Räumen, im Auftei-
lungsplan bezeichnet mit Nr. I, sowie dem
Sondernutzungsrecht an den drei Kfz-Stell-
plätzen, im Plan bezeichnet mit Nr. 1, 2 und
3;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein beson-
deres Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4896
bis 4900);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil
ist durch die zu den anderen Miteigentums-
anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte
beschränkt;

c) Band 155, Blatt 4898,
Ifd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 74/1 000
an dem Grundstück Gemarkung Herborn,
Flur 18, Flurstück 372/1, Gebäude- und Frei-
fläche, Hauptstraße 33, Größe 1,66 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an
der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet
mit Nr. III, sowie dem Sondernutzungsrecht
an dem über der Wohnung gelegenen Dach-
raum;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein beson-
deres Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4896
bis 4900);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil
ist durch die zu den anderen Miteigentums-
anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte
beschränkt;

soll am Freitag, dem 8. Januar 1993, 9.00
Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsge-
bäude in 6348 Herborn, Westerwaldstraße 16
— ohne das zur Metzgerei und zur Gast-
stätte gehörende Zubehör — durch Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1991
(Tag des Versteigerungsvermerks):
Udo Schönborn, Dillenburg-Oberscheld.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Band 94, Blatt 3058, Ifd. Nr. 15, Flur 18,
Flurstück 372/4 auf 1 680,— DM,

Band 94, Blatt 3058, Ifd. Nr. 15, Flur 18,
Flurstück 374/1 auf 1 960,— DM,

Band 94, Blatt 3058, Ifd. Nr. 16, Flur 18,
Flurstück 372/3 auf 17 040,— DM,

Band 94, Blatt 3058, Ifd. Nr. 16, Flur 18,
Flurstück 374/2 auf 1 120,— DM,

Band 155, Blatt 4896, Ifd. Nr. 1, Miteigen-
tumsanteil 519/1 000, Sondereigentum Nr. I
auf 624 060,— DM,

Band 155, Blatt 4898, Ifd. Nr. 1, Miteigen-
tumsanteil 74/1 000, Sondereigentum Nr. III
auf 88 980,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf
der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird
hingewiesen.

6348 Herborn, 29. 10. 1992 Amtsgericht

4152

4 K 27/90: Folgendes Grundeigentum, einge-
tragen im Grundbuch von Karlshafen,
Band 63, Blatt 1664, Gemarkung Bad Karls-
hafen,

Ifd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 44/4, Gebäude-
und Freifläche, Mündener Straße 2, Größe
21,60 Ar,

soll am Mittwoch, dem 6. Januar 1993,
10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude,
Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar,
durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 8. 1990
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Stefan Tietz, 3522 Bad Karlshafen.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

299 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 23. 10. 1992 Amtsgericht

4153

4 K 10/92: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Karlshafen, Band 59, Blatt 1537,

Gemarkung Karlshafen, Flur 12, Flurstück 35/35, Gebäude- und Freifläche, Eichendorffweg 17, Größe 7,71 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Januar 1993, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 3. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus und Renate Weishaupt, 3522 Bad Karlshafen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

258 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 26. 10. 1992 Amtsgericht

4154

K 9/90: Der im Grundbuch von Morles, Band 12, Blatt 405, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Morles, Flur 2, Flurstück 1/16, Gebäude- und Freifläche, Wachtberg 15, Größe 10,25 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. Januar 1993, 9.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, Hauptstraße 24, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer:

1) Tankwart Martin Richard Weber, geb. 30. 8. 1953, Wachtberg 15, 6419 Nüsttal-Morles, — zur Hälfte —,

— Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 11. 12. 1990 —,

2) Eva Weber geb. Trott, geb. 17. 11. 1953, Wachtberg 15, 6419 Nüsttal-Morles, — zur Hälfte —,

— Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 31. 12. 1990 —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

465 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 27. 10. 1992 Amtsgericht

4155

64 K 220/91: Das im Grundbuch von Oberwehren, Band 90, Blatt 2583, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 744/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Oberwehren, Flur 10, Flurstück 8/14, Gebäude- und Freifläche, Waldmannstraße 14, 16, 18, 20 und 22, Größe 18,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Waldmannstraße 22, I. OG links, Wohnung mit Kellerraum Nr. W 16, K 16 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2569 bis 2584);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom

24. 4. 1989 übertragen aus Blatt 1766; eingetragen am 17. 8. 1989;

soll am Mittwoch, dem 3. Februar 1993, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 2. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner-Erwin Maier, letzte bekannte Anschrift: Garmischer Straße 10, 8000 München 2, z. Z. unbekanntem Aufenthaltsort.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 21. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 64

4156

64 K 89/91: Die im Grundbuch von Kirchbauna, Band 23, Blatt 620, eingetragenen Grundstücke,

a) lfd. Nr. 5, Gemarkung Kirchbauna, Flur 1, Flurstück 48/88, Gebäude- und Freifläche, Reinhardswaldstraße 14, Größe 0,86 Ar,

b) lfd. Nr. 6, Gemarkung Kirchbauna, Flur 1, Flurstück 48/89, Gebäude- und Freifläche, Reinhardswaldstraße 14, Größe 12,88 Ar,

sollen am Dienstag, dem 9. März 1993, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 5. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Thiele in Kassel,
b) Ruth Kröner in Baunatal, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

zusammen 315 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 12. 10. 1992

Amtsgericht, Abt. 64

4157

5 K 13/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Anzefahr, Band 22, Blatt 672,

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Marburger Straße 42, Größe 7,61 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 15/2, Hof- und Gebäudefläche, Marburger Straße 42, Größe 0,61 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Februar 1993, 10.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 5. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erich Pietron, Marburger Straße 42, 3575 Kirchhain-Anzefahr.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

375 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 14. 10. 1992 Amtsgericht

4158

7 K 86/89: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Camberg, Band 104, Blatt 3394,

Flur 26, Flurstück 10/2, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 19, Größe 4,20 Ar,

soll am Montag, dem 25. Januar 1993, 10.30 Uhr, Raum 41, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Schiede 14, 6250 Limburg a. d. Lahn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 10. 1989 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Selzer, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 630 000,— DM (Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 153 qm WF, 78 qm NF, gute Geschäftslage, einwandfreier Zustand).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargebotes Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 21. 10. 1992

Amtsgericht

4159

1 K 14/91: Das im Grundbuch von Schwarzenberg, Band 11, Blatt 383, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwarzenberg, Flur 5, Flurstück 87/6, Gebäude- und Freifläche, Seckenbach 5, Größe 3,26 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Januar 1993, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 3508 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 6. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Erich Weiß und Rosemarie Weiß geb. Thran, Seckenbach 5, 3508 Melsungen-Schwarzenberg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

145 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 2. 11. 1992 Amtsgericht

4160

22 K 4/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Kainsbach, Band 10, Blatt 380,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 129, Hof- und Gebäudefläche, Affhollerbacher Straße 9, Größe 5,93 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. Februar 1993, um 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Stapp, Walter,

b) Stapp, Lydia, geb. Hartmann, dessen Ehefrau, beide in 6101 Roßdorf, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

430 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 12. 10. 1992 Amtsgericht

4161

K 55/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kirch-Brombach, Band 14, Blatt 630,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Nr. 114/7, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Adrian-Straße 14, Größe 12,77 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. Februar 1993, um 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 10. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

3 a) Emig, Heinrich,
b) Emig, Anna, geb. Wolf, dessen Ehefrau, beide in 6126 Brombachtal, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

585 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 13. 10. 1992 Amtsgericht

4162

K 46/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Vielbrunn, Band 26, Blatt 922,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Nr. 20/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 45, Größe 7,69 Ar, soll am Dienstag, dem 16. Februar 1993, um 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 7. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Ballmert, 6120 Michelstadt-Vielbrunn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

465 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 14. 10. 1992 Amtsgericht

4163

K 14/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad König, Band 80, Blatt 3177,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 214/8, Gebäude- und Freifläche, Am Hirtenberg 13, Größe 1,54 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 214/6, Gebäude- und Freifläche, Am Hirtenberg 13, Größe 4,96 Ar,

soll am Dienstag, dem 26. Januar 1993, um 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 4. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

2 a) Michalski, Holger,
b) Michalski, Jochen, beide in 6450 Hanau 8, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 214/8 auf 35 000,— DM,
Flur 1, Nr. 214/6 auf 255 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 19. 10. 1992 Amtsgericht

4164

K 14/92: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kimbach, Band 12, Blatt 360,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 280, Gebäude- und Freifläche, Im Kimbachtal 12, Größe 8,95 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. Februar 1993, um 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 2. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Gottschalk, 6123 Bad König.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

700 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 19. 10. 1992 Amtsgericht

4165

K 10/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad König, Band 76, Blatt 3058,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 681/6, Hof- und Gebäudfläche, Schillerstraße 12, Größe 1,97 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. Februar 1993, um 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 5. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wieser, Kurt Otmar Otto, Bad König.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 28. 10. 1992 Amtsgericht

4166

K 61/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Ostern, Band 10, Blatt 342,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 70, Landwirtschaftsfläche, Größe 21,22 Ar,

Unland, In der Breitenbach, Größe 0,35 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Nr. 76, Landwirtschaftsfläche, Größe 29,80 Ar,

Verkehrsfläche, In der Breitenbach, Größe 1,96 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Nr. 10, Landwirtschaftsfläche, Am Gumper Pfad, Größe 77,05 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Nr. 27/2, Landwirtschaftsfläche, Die Klingenwiese, Größe 7,95 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Nr. 27/3, Gebäude- und Freifläche, Ostertalstraße 3 e, Größe 0,05 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Nr. 28/1, Landwirtschaftsfläche, Die Klingenwiese, Größe 1,35 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Nr. 39/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Ostertalstraße 19, Größe 33,38 Ar,

lfd. Nr. 8, ein Drittel Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 3, Nr. 90, Verkehrsfläche, Am Hausberg, Größe 0,57 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 5, Nr. 10, Landwirtschaftsfläche, Größe 90,80 Ar,

Verkehrsfläche, Die Lehnwiese, Größe 2,36 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 5, Nr. 112, Wasserfläche, Die Osterbach, Größe 1,55 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. Februar 1993, um 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21./24. 1. 1992 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

2 a) Trautmann, Konrad, Reichelsheim,
b) Eisner, Karola, geb. Trautmann, Darmstadt-Eberstadt,

— in beendeter Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Nr. 70 auf 3 882,— DM,
Flur 2, Nr. 76 auf 5 717,— DM,
Flur 3, Nr. 10 auf 13 869,— DM,
Flur 3, Nr. 27/2 auf 1 590,— DM,
Flur 3, Nr. 27/3 auf 10,— DM,
Flur 3, Nr. 28/1 auf 270,— DM,
Flur 3, Nr. 39/2 auf 180 000,— DM,
ein Drittel Anteil an Flur 3, Nr. 90 auf

38,— DM,
Flur 5, Nr. 10 auf 22 382,— DM,
Flur 5, Nr. 112 auf 75,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 28. 10. 1992 Amtsgericht

4167

7 K 119/91: Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Teileigentums-Grundbuch von Offenbach,

Band 665, Blatt 19 809, Stellplatz Nr. 009,
Band 665, Blatt 19 811, Stellplatz Nr. 011,
Band 665, Blatt 19 827, Stellplatz Nr. 027,
Band 666, Blatt 19 834, Stellplatz Nr. 034,
Band 666, Blatt 19 849, Stellplatz Nr. 049,
Band 666, Blatt 19 859, Stellplatz Nr. 059,
Band 667, Blatt 19 865, Stellplatz Nr. 065,
Band 667, Blatt 19 879, Stellplatz Nr. 079,
Band 667, Blatt 19 880, Stellplatz Nr. 080,
Band 667, Blatt 19 882, Stellplatz Nr. 082,
Band 667, Blatt 19 883, Stellplatz Nr. 083,
Band 667, Blatt 19 886—19 890, Stellplatz

Nr. 086—090,
Band 668, Blatt 19 891—19 950, Stellplatz

Nr. 091—150,
Band 670, Blatt 19 951—19 978, Stellplatz

Nr. 151—178,

jeweils eingetragene 0,5/10 000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Offenbach, LB 6782, Flur 24, Flurstück 2/292, Gebäude- und Freifläche, Neusalzer Straße 77, Größe 98,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan bezeichneten — jeweils vorstehend angegebenen — Kfz-Stellplätzen, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 4. Februar 1993, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 11. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

LGV Land- und Grundbesitz Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwertungs KG, Offenbach am Main.

Der Wert der Grundstücksanteile ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf jeweils 11 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 8. 10. 1992
Amtsgericht

4168

7 K 121/91: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentums-Grundbuch von Offenbach, Band 665, Blatt 19 803, eingetragene 0,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, LB 6782, Flur 24, Flurstück 2/292, Gebäude- und Freifläche, Neusalzer Straße 77, Größe 98,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 003 bezeichneten Kfz-Stellplatz, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 4. Februar 1993, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 12. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks): LGV Land- und Grundbesitz Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwertungs KG, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf jeweils 11 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 8. 10. 1992 **Amtsgericht**

4169

8 K 19/91: Das im Grundbuch von Kubach, Band 22, Blatt 533, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 4, Flur 19, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mittelgasse 2, Größe 7,39 Ar,

soll am Montag, dem 18. Januar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 8. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Harald Blum, geboren am 12. 3. 1952,
- b) Brigitte Blum geb. Sommer, geboren am 8. 3. 1951, Mittelgasse 2, 6290 Weilburg-Kubach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 231 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 29. 10. 1992 **Amtsgericht**

4170

8 K 9/92: Das im Grundbuch von Heckholzhausen, Band 24, Blatt 808, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 114, Grünland, Wehrwies, Größe 32,37 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 40, Ackerland, Dornheck, Größe 54,76 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 215, Ackerland, Kirchenstück, Größe 114,45 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 86, Ackerland, Auf dem Wachheckskopf, Größe 24,03 Ar,

soll am Montag, dem 25. Januar 1993, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg,

Mauerstraße 25, Zimmer 28, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 2. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Otto Hühn, geboren am 30. 7. 1921, 6251 Beselich-Heckholzhausen,
- b) Elli Schlicht geb. Hühn, geboren am 9. 7. 1925, 6251 Beselich-Heckholzhausen,
- c) Manfred Hühn, geboren am 27. 3. 1962, dessen Ehefrau Johanna Hühn geb. Porwolik, geboren am 28. 8. 1960, Oberdorfstraße 1 a, 6411 Künzell-Engelheims,

— in Erbengemeinschaft —
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- Grundstück lfd. Nr. 1 auf 51 179,20 DM,
- Grundstück lfd. Nr. 2 auf 8 761,60 DM,
- Grundstück lfd. Nr. 3 auf 22 890,— DM,
- Grundstück lfd. Nr. 4 auf 4 325,40 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 30. 10. 1992 **Amtsgericht**

4171

3 K 55/90: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Werdorf (Stadtteil von Aflar), Band 67, Blatt 2808,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 37, Hof- und Gebäudefläche, Bachstraße 58 (frühere landwirtschaftliche Hofreite mit Scheune und Stall), Größe 3,51 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Januar 1993, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 10. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Görzel, Hans Helmut,
- b) Görzel geb. Brandenburger, Anita, beide Bachstraße 58, Aflar-Werdorf, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flurstück 37 auf 107 123,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 29. 10. 1992 **Amtsgericht**

4172

3 K 30/92 (3 K 22/92): Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Alten-

hasungen, Band 17, Blatt 561, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Altenhasungen, Flur 9, Flurstück 41, Ackerland, Das Lohfeld, Größe 69,25 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Altenhasungen, Flur 9, Flurstück 42, Ackerland, Das Lohfeld, Größe 18,73 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Altenhasungen, Flur 10, Flurstück 1, Ackerland, Das Lohfeld, Größe 37,57 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Altenhasungen, Flur 9, Flurstück 37, Grünland, Die Hofwiesen, Größe 16,50 Ar,

Wasserfläche, Die Hofwiesen, Größe 0,30 Ar,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Altenhasungen, Flur 9, Flurstück 21/1, Wasserfläche (Mühlgraben), Die Hofwiesen, Größe 1,63 Ar,

Flur 9, Flurstück 21/3, Wasserfläche (Mühlgraben), Die Hofwiesen, Größe 7,11 Ar, Flur 9, Flurstück 22/1, Weg, Die Hofwiesen, Größe 1,18 Ar,

Flur 9, Flurstück 22/3, Weg, Die Hofwiesen, Größe 4,31 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Altenhasungen, Flur 9, Flurstück 23/1, Weg, Die Hofwiesen, Größe 1,20 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Altenhasungen, Flur 9, Flurstück 48, Weg, Die Hofwiesen, Größe 1,40 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Januar 1993, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 9. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wagner, Karl, Unter den Linden 5, 3549 Wolfhagen-Altenhasungen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- lfd. Nr. 7 auf 14 000,— DM,
- lfd. Nr. 8 auf 4 000,— DM,
- lfd. Nr. 9 auf 8 000,— DM,
- lfd. Nr. 12 auf 3 000,— DM,
- lfd. Nr. 19 auf 7 500,— DM,
- lfd. Nr. 20 auf 600,— DM,
- lfd. Nr. 21 auf 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 30. 10. 1992 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993 des Umlandverbandes Frankfurt

Der Umlandverband Frankfurt gibt hiermit bekannt, daß der vom Verbandsausschuß in seiner Sitzung am 2. November 1992 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993 des Umlandverbandes Frankfurt gemäß § 97 Abs. 2 HGO in der Zeit vom 19. und 20. November 1992 und vom 23. bis 27. November 1992 in der Geschäftsstelle des Umlandverbandes Frankfurt, 6000 Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, Zimmer 418, während der allgemeinen Bürostunden zwischen 8.00 und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

6000 Frankfurt am Main, 4. November 1992

Umlandverband Frankfurt
— Der Verbandsausschuß —
Flaccus
Beigeordneter

Bilanz der Hessischen Brandversicherungsanstalt Darmstadt zum 31. Dezember 1991

Aktiva

	D M	31.12.1991 D M	31.12.1990 D M
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		12.934,--	30.297,--
II. Kapitalanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.804.171,--		
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	--		
3. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.024.196,34		
4. Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder davon Ausgleichsforderungen: DM 569.958,73	569.958,73		
5. Beteiligungen	536.430,30		
6. Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören	62.995.100,--		
7. Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	<u>31.861.537,98</u>	120.791.394,35	97.051.856,42
III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		241.963,52	16.780,88
IV. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer	131.558.751,18		
2. Versicherungsvertreter	<u>--</u>	131.558.751,18	128.273.568,87
V. Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	254.129,--		
2. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben	80.387,47		
3. laufende Guthaben bei Kreditinstituten	301.900,11		
4. Zins- und Mietforderungen	4.003.221,85		
5. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>896.883,13</u>	5.536.521,56	5.394.288,44
VI. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		352.445,44	322.216,70
		<u>258.494.010,05</u>	<u>231.089.008,31</u>
=====		=====	=====
Für das Hessische Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten treuhänderisch verwaltete Feuerschutzsteuermittel		6.910,34	39,83

			Passiva		
	D M	D M	D M	31.12.1991 D M	31.12.1990 D M
I. Eigenkapital					
1. Gewinnrücklagen					
Sicherheitsrücklagen am 31.12.1990		62.626.114,--			
Entnahme aus den Sicherheitsrücklagen		<u>743.683,63</u>	61.882.430,37	61.882.430,37	62.626.114,--
2. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			<u>-,-</u>		
II. Sonderposten mit Rücklageanteil				98.661,--	147.995,--
III. Versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Beitragsüberträge					
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft			44.683,82		
2. Rückstellung für noch nicht abgewickelte					
a) Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts					
- brutto -	122.396.243,10				
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>20.210.158,10</u>	102.186.085,--			
b) Versicherungsfälle des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts	<u>2.609.178,30</u>		104.795.263,30		
3. Schwankungsrückstellung			40.498.635,--		
4. sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			<u>1.200.000,--</u>	146.538.582,12	122.593.998,84
IV. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				2.812.458,79	2.885.304,14
V. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern			-,-		
2. Versicherungsvertretern			<u>-,-</u>		
VI. Andere Rückstellungen					
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.421.490,--		
2. Steuerrückstellungen			-,-		
3. sonstige Rückstellungen			<u>634.887,26</u>	18.056.377,26	17.351.589,50
VII. Andere Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			181.023,88		
2. sonstige Verbindlichkeiten			<u>28.917.874,77</u>	29.098.898,65	25.478.170,48
davon aus Steuern: DM 22.542.871,21					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: DM 1.630,12					
VIII. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>6.601,86</u>	<u>5.836,35</u>
=====				258.494.010,05	231.089.008,31
=====					=====
Für das Hessische Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten treuhänderisch verwaltete Feuerschutzsteuermittel				6.910,34	39,83

6100 Darmstadt, 31. Juli 1992

Hessische Brandversicherungskammer
B o n k
Präsident

Gewinn- und Verlustrechnung der Hessischen Brandversicherungsanstalt Darmstadt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1991

Posten

1. Verdiente Beiträge f. e. R.
 - a) gebuchte Brutto-Beiträge
 - b) gebuchte Rückversicherungsbeiträge
 - c) Veränderung der Netto-Beitragsüberträge
2. sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.

Zwischensumme 1
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.
4. Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
davon ab: erhaltene Rückversicherungsprovision aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
5. sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.

Zwischensumme 2
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Zwischensumme 3
7. Erträge aus Kapitalanlagen:
 - a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
davon aus eigener Nutzung: DM 424.026,12
 - b) Erträge aus Beteiligungen
 - c) Zinsen und ähnliche Erträge
 - d) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen
8. sonstige Erträge, soweit sie nicht zu Posten Nr. 1 Buchstabe a gehören
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen:
 - a) Abschreibungen
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB: DM --,--
 - b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
 - c) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen
10. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
davon für Altersversorgung: DM 2.290.603,86
11. sonstige Abschreibungen:
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
 - b) sonstige, soweit sie nicht zu Posten Nr. 1 Buchstabe a oder Posten Nr. 9 Buchstabe a gehören
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
13. sonstige Aufwendungen

Zwischensumme 4
14. außerordentliches Ergebnis:
 - a) außerordentliche Erträge
 - b) außerordentliche Aufwendungen
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
16. sonstige Steuern, soweit sie nicht zu Posten Nr. 5 gehören
17. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuß
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
19. Einstellung in Gewinnrücklagen
20. Bilanzgewinn / Bilanzverlust

gesamtes Versicherungsgeschäft			selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft Feuer-Gebäude-Versicherung (Pflicht und Monopol)		sonstige Versicherungszweige des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts	
D M	1 9 9 1 D M	1 9 9 0 D M	D M	D M	D M	D M
125.632.368,74			120.919.744,87		4.712.623,87	
31.120.545,50			31.120.545,50		-,-	
- 4.522,40	94.507.300,84	94.652.922,47	-,-	89.799.199,37	- 4.522,40	4.708.101,47
	48.510,65	53.143,30		48.510,65		-,-
	94.555.811,49	94.706.065,77		89.847.710,02		4.708.101,47
	81.583.379,04	70.166.457,47		78.552.371,92		3.031.007,12
12.237.601,53				6.105.197,32		1.284.764,66
4.847.639,55	7.389.961,98	6.491.392,23		13.178.330,01		180.309,82
	13.358.639,83	13.280.384,68		- 7.988.189,23		+ 212.019,87
	- 7.776.169,36	4.767.831,39		- 1.593.180,--		- 296.740,--
	- 1.889.920,--	- 439.062,--		- 9.581.369,23		- 84.720,13
	- 9.666.089,36	4.328.769,39		=====		=====
1.934.928,67						
-,-						
11.020.624,87						
276.037,--	13.231.590,54	10.015.664,75				
	274.579,83	227.778,66				
521.083,50						
-,-						
1.017.650,81	1.538.734,31	1.723.311,20				
	2.419.145,86	1.693.318,92				
23.776,42						
152.000,70	175.777,12	197.933,73				
	10.209,06	11.214,63				
	401.061,87	373.814,19				
	- 704.847,21	10.572.620,13				
-,-						
-,-						
	38.836,42	37.330,18				
	- 743.683,63	+10.535.289,95				
	743.683,63	-,-				
	-,-	10.535.289,95				
	-,-	-,-				
	=====	=====				

Der vollständige Jahresabschluß und der Lagebericht wurden mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:
 Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versicherungsanstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

4000 Düsseldorf, 18. September 1992

Dr. Wolfgang Heubaum
 Wirtschaftsprüfer

Stellenausschreibungen

Bei dem Wasserwirtschaftsamt Darmstadt

ist vorbehaltlich der Stellenfreigabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Position der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters

zu besetzen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muß eine Führungspersönlichkeit sein und über langjährige Verwaltungserfahrung mit entsprechenden Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft verfügen. Es kommen nur Bewerberinnen bzw. Bewerber mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung in Betracht.

Es wird eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen angestrebt, in denen diese unterrepräsentiert sind. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert sich zu bewerben. Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung bitte ich, unter Angabe des Aktenzeichens I 2 a - 22 - 5 e 08/01 (2/E 128) spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Stellenausschreibung zu richten an das

**Regierungspräsidium Darmstadt,
Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt.**



Im Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

ist in der Abteilung Wohnungswirtschaft ab sofort die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

(Besoldungsgruppe A 11 BBesG oder vergleichbare Vergütungsgruppe IV a BAT) zu besetzen.

Die Bewerber/innen sollten Verständnis für wohnungswirtschaftliche Zusammenhänge und Erfahrung im gehobenen Verwaltungsdienst haben. Erwünscht sind Grundkenntnisse der rechtlichen Regelungen zur Sicherung und Pflege des Wohnungsbestandes (Wohnungsaufsicht, Zweckentfremdungsverbot, Fehlbelegungsabgabe u. a.).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Behinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14 Tage nach Erscheinen der Anzeige an das

**Hessische Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen,
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz – Referat I 2 –,
Hölderlinstraße 1-3, 6200 Wiesbaden.**

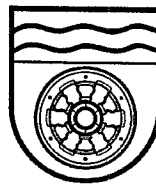
Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-0
Durchwahl -32

zum
STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN



Gemeinde Krieffel (Main-Taunus-Kreis)

Bei der Gemeindeverwaltung Krieffel sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Stellvertretende/r Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter des Haupt- und Personalamtes

Zum Aufgabenbereich gehören u. a.:

- Bearbeitung personalspezifischer Angelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter in der Gemeindeverwaltung
- Leitung des Sachgebietes Allgemeine Materialbeschaffung
- Kommunaler Sitzungsdienst einschließlich Schriftführertätigkeit

Voraussetzung für die Einstellung sind umfangreiche Kenntnisse des öffentlichen Dienstrechts. Nach Möglichkeit sollten Bewerber/innen über Erfahrungen im Bereich der allgemeinen Materialbeschaffung verfügen. Wir erwarten Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Freude am Umgang mit Menschen und die Bereitschaft zur Arbeit in einem jungen Team. Die Besoldung bzw. Vergütung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG bzw. einer vergleichbaren Vergütungsgruppe nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden. Die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen werden gewährt.

Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeiter

mit abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder mit vergleichbarer Ausbildung.

Wir denken an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsdienst nachweisen können. Bei der späteren Verwendung kann auf persönliche Neigungen und Fähigkeiten Rücksicht genommen werden. Wir sind ein junges Team und bieten interessante und vielseitige Aufgabenbereiche. Wir gewähren leistungsgerechte Vergütung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter als Urlaubs- und Krankheitsvertretung

für unsere Fahrkartenverkaufsstelle im Bahnhof, die/der beim Verkauf von FVV-Wertmarken und DB-Fahrkarten tätig wird.

Vorkenntnisse aus diesen Bereichen sind wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung. Eine Einarbeitung in die Aufgabenbereiche wird durch uns gewährleistet. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen, kurzfristig ganztags für die Vertretungstätigkeit zur Verfügung zu stehen. Wir erwarten weiterhin eine sorgfältige Arbeitsweise und Geschick im Umgang mit Menschen. Die Vergütung wird nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) gewährt für die tatsächlich geleisteten Vertretungsstunden.

Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Krieffel,
Frankfurter Straße 33-37, 6239 Krieffel.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer (0 61 92) 40 04-25 von Herrn Jirasek.

Das BUNDESAUSFUHRAMT

eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft, die zum 1. April 1992 ihre Tätigkeit in Eschborn bei Frankfurt am Main aufgenommen hat, sucht für das Referat I 1 – Personal/Organisation – eine/n

Sachbearbeiter/in Aus- und Fortbildung

Das Bundesausfuhramt erledigt mit rund 400 Mitarbeitern, darunter etwa ein Drittel Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler, Aufgaben auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsgesetzes, des Atomgesetzes und des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Im Rahmen der ausgeschriebenen Position sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Planung, Organisation und Durchführung der externen und internen Fortbildung sowohl für das Verwaltungs- als auch für das technisch-naturwissenschaftliche Personal,
- Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten.

Hierfür wird ein/e Mitarbeiter/in gesucht, die belastbar und einsatzfreudig ist und der/die über eine Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Verwaltung oder über einen sonstigen einschlägigen Fachhochschulabschluß und Verwaltungserfahrung verfügt. In der Praxis erprobte und nachgewiesene pädagogische und didaktische Fähigkeiten sind unabdingbar. Aufgeschlossenheit gegenüber dem Einsatz von Datenverarbeitung und den Fachaufgaben des Amtes werden erwartet; DV-Kenntnisse sind von Vorteil.

Der Arbeitsplatz ist nach Vergütungsgruppe IV a BAT/Besoldungsgruppe A 11 BBesG bewertet; daneben wird eine monatliche Zulage in Höhe von 220,- DM gezahlt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung binnen vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige an das



Bundesausfuhramt
– Personalreferat –
Postfach 51 60
6236 Eschborn/Taunus



Im Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

ist die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

– halbtags, befristet bis zum 31. Juli 1995 –

Im Referat „Städtebau und Städtebauförderung“ der Abteilung Bauwesen und Städtebau zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG bzw. für Angestellte nach Vergütungsgruppe IV a BAT ausgewiesen.

Das Aufgabengebiet des Referats umfaßt insbesondere die

- Grundsatzfragen eines ökologischen und sozialverträglichen Städtebaus,
- Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung,
- Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im besiedelten Bereich.

Gesucht werden Bewerberinnen/Bewerber möglichst mit Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder Angestellte mit vergleichbarer Eignung.

Erwartet werden

- überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse,
- Sicherheit und Gewandtheit in der schriftlichen und mündlichen Darstellung,
- selbständige Arbeitsweise,
- Einsatzfreude und Gewissenhaftigkeit sowie
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Aufgabenstellungen.

Praktische Verwaltungserfahrung sowie Kenntnis im Planungsrecht und im Umgang mit DV-Hilfsmitteln sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

Hessische Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen,
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz,
Personalreferat I 2,
Hölderlinstraße 1–3, 6200 Wiesbaden.



Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Referentin oder einen Referenten im Referat

Rechtsangelegenheiten der Wasserwirtschaftsverwaltung

in der Abteilung „Wasserwirtschaft“.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 BBesG zur Verfügung. Bei besonderer Bewährung sind Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Grundsatzfragen des Wasserrechts,
- rechtliche Bearbeitung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,

- allgemeine Rechtsangelegenheiten der Wasserwirtschaft.

Die große juristische Staatsprüfung (2. Staatsexamen) und eine Note von mindestens „befriedigend“ in einem der Staatsexamen sowie überdurchschnittliche Rechtskenntnisse, insbesondere des allgemeinen Verwaltungsrechts, werden vorausgesetzt. Von Bewerberinnen oder Bewerbern werden überdurchschnittlicher Einsatz, selbständiges Arbeiten, Ideenreichtum und Verhandlungsgeschick erwartet. Außerdem sollen Berufserfahrung und die Bereitschaft gegeben sein, sich in fachtechnische Sachverhalte einzuarbeiten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Anzeige mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Qualifikationsnachweisen) an das

Hessische Ministerium für Umwelt, Energie
und Bundesangelegenheiten – Personalreferat –,
Mainzer Straße 80, 6200 Wiesbaden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ehringhausen-Dillheim

sucht ab 1. Januar 1993 eine/n

Mitarbeiter/in für die Jugendarbeit

(Sozialpädagoge/in, Gemeindepädagoge/in, Sozialarbeiter/in, Diakon/in)

für eine neu konzipierte Stelle, 38,5 Stunden, wobei die Hälfte der Arbeitszeit für kirchengemeindliche Jugendarbeit, die verbleibende Zeit für kommunale Jugendarbeit aufgewendet werden soll.

Mögliche Aufgabengebiete:

- Mitarbeit in Konfirmandenarbeit
- Offene Jugendarbeit
- Gruppenarbeit mit persönlicher Neigung
- Freizeiten, Projekte, Bildungsmaßnahmen

Wir bieten an:

- Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und der Gemeindepädagogin
- Absprache der Arbeitsfelder nach persönlichen Fähigkeiten
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Fortbildung
- Zusammenarbeit mit übergemeindlichen Stellen

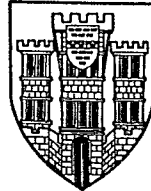
Die Bezahlung erfolgt nach BAT/KF.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte evangelisch sein.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Jugendausschusses, Hermann Müller, Waldstraße 24, 6332 Ehringhausen-Dillheim, Tel. 0 64 43 / 57 17.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen zu richten an das

Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Ehringhausen, Am Kirchplatz, 6332 Ehringhausen-Dillheim.



Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

sucht umgehend eine/einen

Beamtin/Beamten

des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes für die Steuerabteilung.

Es steht eine Stelle bis zur Besoldungsgruppe A 9 (m. D.) BBesG zur Verfügung.

Hauptaufgabengebiet ist die Bearbeitung der Grundsteuerangelegenheiten.

Die Stelle erfordert Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein. Freude am Umgang mit Menschen wird insbesondere erwartet.

Voraussetzung für die Einstellung ist die erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien) werden bis zum 12. Dezember 1992 erbeten an den

**Magistrat der Kreisstadt Limburg
- Personal- und Organisationsabteilung -,
Postfach 14 55,
6250 Limburg a. d. Lahn 1.**

Wir schaffen Arbeit in unserer Stadt



Das Hessische Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten

sucht zur Verstärkung des Referats für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine/einen

Stellvertreterin/Stellvertreter des Pressesprechers

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Herausgabe von Broschüren, Organisation von Werbekampagnen, für das Ministerium und die Hessische Polizei). Ein besonderes Interesse für die Belange der Verwaltung und die Situation der Polizei werden erwartet.

In Betracht kommen Journalistinnen oder Journalisten mit abgeschlossenem Volontariat bei Presse, Funk oder Fernsehen sowie jüngere Geisteswissenschaftlerinnen oder Geisteswissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Erfahrung in den genannten Bereichen oder in der Werbebranche.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Sie ist auf die Dauer von zwei Jahren und sechs Monaten befristet. Die Vergütung erfolgt nach BAT (I b/II a). Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte innerhalb von vier Wochen mit den üblichen Unterlagen (einschließlich Arbeitsproben) an das

**Hessische Ministerium des Innern
und für Europaangelegenheiten - Personalreferat -,
Friedrich-Ebert-Allee 12, 6200 Wiesbaden.**

Bei der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

- Institut für angewandte Vogelkunde - in 6000 Frankfurt am Main 60 (Fechenheim) ist die Stelle einer/eines

Mitarbeiterin/Mitarbeiters

des höheren Dienstes der Vergütungsgruppe II a BAT zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Entwicklung und Betreuung von Schutz- und Pflegemaßnahmen in Waldbiotopen mit ornithologischem Schwerpunkt
- Konzeption und Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen
- Begleitung von Biotop- und Entwicklungsprogrammen
- Organisation und Fortbildung der Beauftragten der Vogelschutzwarte
- Bearbeitung von Rechtsfragen in den Bereichen Vogelschutz, Forstwirtschaft und Jagd

Anforderungen:

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches Hochschulstudium
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- einschlägige Berufserfahrung in einer Vogelschutzwarte oder in einer ähnlichen Einrichtung
- fundierte Kenntnisse des Naturschutz-, Forst- und Jagdrechts der Länder des Zuständigkeitsbereichs
- Verhandlungs- und Organisationsgeschick u. a. wegen des vielfältigen Umgangs mit interessierter Öffentlichkeit

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 14. Dezember 1992 an die

**Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen,
Rheinland-Pfalz und Saarland,
Steinauer Straße 44, 6000 Frankfurt am Main 60.**

Bei der Gemeindeverwaltung Groß-Rohrheim

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle des gehobenen nichttechnischen Dienstes, eine Vollzeitstelle einer/eines

Oberinspektorin/ Oberinspektors

oder eine vergleichbare Stelle als Angestellte/Angestellter neu zu besetzen.

Der Stelleninhaber leitet das Sachgebiet Finanzverwaltung/Steuerverwaltung, das im wesentlichen folgenden Aufgabenbereich umfaßt:

- Allgemeine Finanzwirtschaft
- Haushalts- und Rechnungswesen
- Aufstellung der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne
- Sachbearbeitung des Steuer-, Beitrags- und Gebührenrechts
- Vertretung der Standesbeamtin

Erwartet werden fundierte Kenntnisse und möglichst praktische Erfahrungen in der Kommunalverwaltung in den angegebenen Aufgabenbereichen, Erfahrungen in der automatischen Datenverarbeitung, Verantwortungsbewußtsein, Befähigung zur Mitarbeiterführung und Einsatzfreude auch über die normale Arbeitszeit hinaus.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnissen, Ausbildungsnachweisen und Lichtbild sind bis zum 23. November 1992 zu richten an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Rohrheim,
Rheinstraße 14, 6845 Groß-Rohrheim.**

Rückfragen bei Herrn Oberamtsrat Menger, Tel. 0 62 45/30 14. und 30 15.



Stadt Bad Nauheim

Bei der Stadt Bad Nauheim, Wetteraukreis, rund 28 000 Einwohner, ist im Rechnungsprüfungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

technischen Prüferin/ technischen Prüfers

(Bautechniker/in bzw. Bauingenieur/in)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die formelle, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung von kommunalen Baumaßnahmen und die Vergabeprüfung von Aufträgen sowie die Prüfung von Erschließungsbeiträgen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden gute Kenntnisse der VOB/VOL und HOAI sowie die Fähigkeit zur klaren schriftlichen Darstellung erwartet.

Wenn Sie an selbständiges verantwortungsbewußtes Arbeiten gewöhnt sind und Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenwesen besitzen, dann sollten Sie sich umgehend schriftlich bewerben.

Die Vergütung erfolgt nach BAT, Vergütungsgruppe IV a.

Bewerbungen werden bis spätestens zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung erbeten an den

**Magistrat der Stadt Bad Nauheim, Hauptamt,
Postfach 16 69, 6350 Bad Nauheim.**



STADT FRANKFURT AM MAIN

Wir suchen für unsere Bauaufsichtsbehörde – Sachgebiete Baugenehmigungsverfahren – mehrere

Diplom-Ingenieure/Ingenieurinnen

der Fachrichtung Hochbau, Städtebau, Architektur oder Bauingenieurwesen als Technische Angestellte (Vergütungsgruppe III/II s BAT)

Aufgaben: Als Sachbearbeiter/in sind Sie zuständig für die Bearbeitung von Bauanträgen und prüfen deren Genehmigungsfähigkeit unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. Mit Ihrer Fachkompetenz beraten Sie alle Personen, die an diesen Bauvorhaben beteiligt sind. Sie führen selbständig Verhandlungen mit dem Ziel, die Genehmigungsfähigkeit des Projekts zu erreichen. Es liegt Ihnen, die an den Genehmigungsverfahren beteiligten Ämter und Dienststellen zu koordinieren. Sie führen Bauzustandsbesichtigungen durch und prüfen, ob alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Sie entscheiden eigenverantwortlich, welche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind. Im Rahmen der Gefahrenabwehr prüfen Sie auch turnusmäßig Sonderbauten auf ihre bautechnische Sicherheit.

Wir erwarten: Als Diplom-Ingenieur/in der Fachrichtung Hochbau, Städtebau, Architektur oder Bauingenieurwesen bringen Sie die Voraussetzungen mit, die bauaufsichtlichen Belange schnell zu erfassen

und umzusetzen. Ihr freundliches und sicheres Auftreten sowie Ihr Verhandlungsgeschick sind Ihnen im Umgang mit Publikum nützlich. Selbständiges Arbeiten und Einsatzbereitschaft setzen wir voraus. EDV-Kenntnisse sind vorteilhaft.

Wir bieten: Ballungsraumzulage bis vorerst 31. Dezember 1995 von mtl. 100,- DM (Teilzeitkräfte erhalten mtl. 50,- DM);

FVV-Job-Ticket;

verbilligten Mittagstisch;

gleitende Arbeitszeit;

zusätzliche Altersversorgung;

Umzugskostenvergütung nach dem Hessischen Umzugskostengesetz für Umzüge von außerhalb nach Frankfurt am Main oder in das Einzugsgebiet.

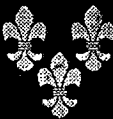
Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Frankfurt am Main findet Anwendung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den

**MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN – Personal- und Organisationsamt,
Kennziffer 6130 0000 1346, Alte Mainzer Gasse 4, 6000 Frankfurt am Main. 1.**

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN



Ihre Perspektiven bei der Stadt

Wir suchen für die Abteilung „Sozialhilfe“ unseres Amtes für Jugend und Soziales sowie für unsere Ortsverwaltungen mehrere

Sozialhilfesachbearbeiter/innen

(Besoldungsgruppe A 10/V b BAT mit Bewährungsaufstieg)

Es erwartet Sie ein interessantes Aufgabengebiet:

- Sie sind zuständig für die umfassende Beratung von Hilfesuchenden in Fragen des Bundessozialhilfegesetzes und angrenzender Rechtsgebiete,
- Sie bearbeiten Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen eigenverantwortlich in einem Bezirk,
- Sie lösen in einer regionalen Arbeitsgruppe mit anderen Kolleginnen und Kollegen auch schwierige Probleme materieller Sicherung und persönlicher Hilfen,
- Sie kooperieren mit anderen Dienststellen des Amtes für Jugend und Soziales zur Herstellung einer ganzheitlichen Betrachtung sozialer Problemlagen,
- Sie arbeiten mit an der Weiterentwicklung einer modernen Sozialverwaltung und an der Einführung eines leistungsfähigen Systems zur Datenverarbeitung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Ausbildung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungsprüfung II) bzw.
- abgeschlossenes FH-Studium der Fachrichtung „Sozialwesen“
- Kenntnisse des Sozialhilferechts,
- Verständnis für soziale Problemstellungen.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Roth-Schütrumpf, Telefon: 06 11 / 31-33 74, gerne zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Kenn-Nr. 50 beim

**Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden,
Personalamt, Schillerplatz 1, 6200 Wiesbaden.**

Wir sind besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57).

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

Postvertriebsstück

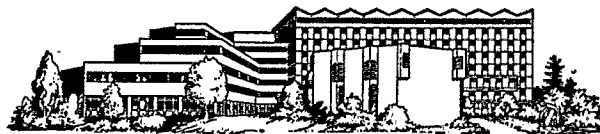
Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Entgelt bezahlt

1 Y 6432 A

Landratsamt Groß-Gerau



Bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau, Abteilung Bauaufsicht, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Planstelle einer/eines

Baurätin/Baurates bzw.

Verwaltungsrätin/Verwaltungsrates

– Besoldungsgruppe A 13 BBesG –

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich des/der Stelleninhabers/in umfaßt im wesentlichen die Bearbeitung von Widersprüchen, schwierigen bauaufsichtlichen Verfügungen und Bescheiden, insbesondere die Versagung nicht genehmigungsfähiger Bauanträge und Bauvoranfragen sowie die Beratung der Bauherren und Architekten/innen in baurechtlich komplizierten Fragen.

Gesucht werden Bewerber/innen mit

- 2. Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst, Fachrichtung Hochbau bzw. Bauingenieurwesen oder
- 2. Staatsprüfung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst

und der Fähigkeit zur selbständigen und zielgerichteten Aufgabenerfüllung sowie der Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit.

Verwaltungsbeamte/innen des gehobenen Dienstes sowie technische Angestellte mit TH- oder FH-Abschluß und einschlägigen Erfahrungen im Verwaltungs- und Baurecht können sich ebenfalls bewerben.

Qualifizierte Frauen sollten sich in besonderem Maße von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen richten Sie bitte bis spätestens 4. Dezember 1992 an

**Kreisausschuß Hauptverwaltung, 6080 Groß-Gerau
Landratsamt. Tel. 06152/12270 + 12362**

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Ehrentrude Rut; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-0, Durchwahl 32, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redak-

tionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Marktplatz 13, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 3 60 98-0. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Marktplatz 13, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 3 60 98-57. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 46 vom 16. November 1992 beträgt 52 Seiten.